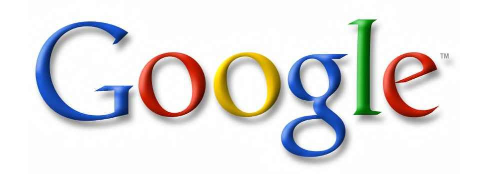



NYPL RESEARCH LIBRARIES
3 3433 07079387 6

Das Grundbekenntniß

der

evangelisch-lutherischen Kirche.

Mit einer

geschichtlichen Einleitung und kurzen erklärenden Anmerkungen versehen.

Dem lutherischen Christenvolk zum 350jährigen Jubiläum der Augsburgischen Confession dargeboten

von

F. Pieper.

Erster Theil.

Enthaltend die geschichtliche Einleitung.

St. Louis, Mo.
Druckerei des „Luth. Concordia-Verlags".
1880.

Vorerinnerung.

Am 25. Juni dieses Jahres 1880 sind 350 Jahre seit jenem denkwürdigen Tage verflossen, an welchem unsere aus der Nacht des Pabstthums durch den Dienst Luthers herausgeführten Väter ein Bekenntniß ihres Glaubens auf dem Reichstage zu Augsburg überantworteten. Mit diesem Bekenntniß sprachen dieselben zuerst gemeinsam ihren schriftgemäßen Glauben gegenüber den Irrlehren des Pabstthums und der Secten öffentlich und feierlich vor ganz Deutschland, ja, vor der ganzen Welt aus. Die Augsburgische Confession ist darum das Grundbekenntniß der lutherischen Kirche. Die späteren lutherischen Bekenntnißschriften wollen nur Bestätigungen und richtige Erklärungen dessen sein, was in der Augsburgischen Confession bekannt ist. Wer die Augsburgische Confession nicht als sein Bekenntniß annehmen will, hat nicht das Recht, sich einen Lutheraner zu nennen.

Auch wir bekennen uns zu der am 25. Juni 1530 überantworteten Confession als zu unserm Bekenntniß, weil wir dieselbe als mit dem Worte Gottes übereinstimmend erkannt haben. Wir sprechen mit unseren Vätern zur Zeit der Concordienformel: „Zu derselbigen christlichen und in Gottes Wort wohlgegründeten Augsburgischen Confession bekennen wir uns von Grund unsers Herzens, bleiben bei derselbigen einfältigem, hellem und lauterem Verstand, wie solchen die Worte mit sich bringen, und halten gedachte Confession für ein rein christlich Sym-

bolum, bei dem sich dieser Zeit rechte Christen nächst Gottes Wort sollen finden lassen." So laßt uns auch mit Dank gegen Gott, der unserer Kirche dieses herrliche Bekenntniß gegeben hat, das 350jährige Jubiläum der Augsburgischen Confession festlich begehen.

Dieses Büchlein möchte einen kleinen Beitrag zur Feier dieses Jubiläums liefern. Zur Verabfassung desselben hat sich der Unterzeichnete durch das Drängen etlicher Brüder nur deshalb bewegen lassen, weil fähigere Hände in nächster Nähe mit anderen Arbeiten beschäftigt waren und gar keine Zeit mehr übrig blieb, Geschicktere mit der Arbeit zu beauftragen. Die eilig hingeworfenen geschichtlichen Notizen sollen keine vollständige Geschichte jener großen Bekenntnißtage sein, sondern nur eine mehr gruppenartige Zusammenstellung solcher Ereignisse, welche in das Herz der Bekenner, in ihren Kampf und Sieg einen Blick thun lassen. Ebenso sollen die Anmerkungen zum Text der Confession keine eigentliche Erklärung derselben geben, sondern nur einzelne Hinweise und Andeutungen, welche dem Verständniß der Confession und ihrem Gebrauch gegen allerlei Irrlehrer förderlich sein möchten.

Der HErr segne unser lutherisches Zion und gebe ihm einen Sieg nach dem andern. Ja, Er wirds thun, so wahr er seiner Wahrheit den Sieg verheißen hat.

St. Louis, Mo., den 12. Mai 1880.

F. Pieper.

Geschichtliche Einleitung.

Erstes Kapitel.

Kurzer Ueberblick über die Ereignisse vom Beginn der Reformation bis zum Reichstag zu Augsburg.

Um die Zeit, in welcher die Augsburgische Confession verabfaßt wurde, und somit diese selbst besser zu verstehen, ist es nöthig, sich die hauptsächlichsten Ereignisse vom Beginn der Reformation an, vom Jahre 1517 bis zum Jahre 1530, kurz vor Augen zu führen.

Als Luther auftrat, dachte er keineswegs daran, daß er zum Reformator der Kirche berufen sei. Er war durch jahrelange heiße Seelenkämpfe und durch eifriges Studium der damals ganz in Vergessenheit gerathenen heiligen Schrift zu der Erkenntniß gekommen, daß ein Mensch auf keinem andern Wege Vergebung der Sünden erlange als auf dem Wege der Buße und des Glaubens. Er hatte in der Schule des Heiligen Geistes gelernt: ein Mensch muß durch das Gesetz sich als einen verdammungswürdigen Sünder erkennen und dann dem Evangelium glauben, welches dem zerschlagenen Sünder Gottes Gnade um des Verdienstes Christi willen frei und umsonst schenkt. So lehrte Luther als Professor seine Studenten, so lehrte er als Prediger und Seelsorger seine Gemeinde. Da ereigneten sich im Jahre 1517 Dinge, die ihn aufs höchste in Erstaunen versetzten. Eine Anzahl seiner Pfarrkinder bekannten ihm in der Beichte zwar große Sünden; als aber Luther sie zu ernster Buße ermahnte, zeigten sie ihm von dem Ablaßkrämer Tetzel gekaufte Ablaßbriefe und meinten, sie hätten Vergebung ihrer Sünden auch ohne Reue und

Glauben kraft der um gutes Geld erstandenen Ablaßzettel. Luther verweigerte solchen Beichtkindern die Absolution. Er wurde deshalb bei Tetzel verklagt. Und Tetzel wüthete nun gegen Luther als einen Ketzer und Verächter des päbstlichen Stuhles. Luther ahnte damals noch gar nicht, daß er „des Pabstes Krone und der Mönche Bäuche angetastet habe". Er meinte damals noch, der Ablaßunfug werde ganz ohne das Wissen und die Billigung des Pabstes getrieben. Aber er wurde bald eines Andern belehrt. Angesehene papistische Theologen und hohe Würdenträger traten in Schriften aufs heftigste wider Luther auf und bezeichneten ihn als einen Ketzer. Der Pabst Leo X., der anfänglich gemeint hatte, es handele sich um eine unbedeutende Mönchszänkerei, schrieb am 23. August 1518 an den Kurfürsten von Sachsen, Friedrich den Weisen, in dessen Land sich ja Luther befand: „Wir befehlen dir, daß du verschaffen wollest, daß der Martin Luther in die Gewalt und die Gerichtsbarkeit des heiligen Stuhles gebracht werde." Als aber von dem Kurfürsten von Sachsen die Auslieferung nicht zu erlangen war und auch verstellte Freundlichkeit den Mönch nicht zur gewünschten Unterwürfigkeit gebracht hatte, wurde Luther 1520 durch eine päbstliche Bulle für einen Ketzer erklärt und, falls er binnen 60 Tagen nicht widerrufe, in den Bann gethan. Frech und anmaßend befahl der Pabst allen Obrigkeiten in Deutschland, Luther und seine Anhänger „persönlich zu fangen und gefangen ihm zuzusenden". Luther waren inzwischen die Augen immer mehr über das eigentliche Wesen des Pabstthums aufgegangen. In der päbstlichen Bulle waren die klarsten Lehren des Wortes Gottes verdammt. So erkannte Luther, daß der Pabst nicht der „heilige Vater", sondern „der Antichrist und des Satans Stuhl" sei, und anstatt zu widerrufen, verbrannte er am 10. December 1520 vor dem Elsterthore zu Wittenberg in

Gegenwart einer ungeheuren Volksmenge die päbstliche Bulle sammt dem kanonischen Recht mit den Worten: „Weil du den Heiligen des HErrn betrübet hast, so betrübe und verzehre dich das ewige Feuer."

Damit hatte sich Luther öffentlich von der römischen Kirche und dem Pabst losgesagt. Ein Häuflein Freunde, in deren Herzen das von Luther gepredigte Wort Gottes seine göttliche Wirkung gethan hatte, jauchzte ihm zu. Die große Menge der päbstisch Gesinnten war von Wuth entbrannt. Herzog Georg von Sachsen und andere deutsche Fürsten wollten alles Ernstes nach der Bulle des Pabstes handeln. Auch der inzwischen zum deutschen Kaiser gewählte König von Spanien, Carl der V., war namentlich durch den päbstlichen Gesandten Aleander und seine spanischen und italienischen Räthe gegen Luther sehr aufgebracht worden.

Dies war die Lage der Dinge, als Kaiser Carl Luther vor den Reichstag zu Worms forderte. Trotz der dringenden Abmahnungen seiner Freunde erschien er und stand am 17. und 18. April 1521 vor der großen Reichsversammlung. Er sollte seine bis dahin geschriebenen Bücher widerrufen und sich dem Pabst und den Concilien unterwerfen. Luthers Schlußantwort war: „Weil denn Euer Kaiserliche Majestät und Kurfürstliche und Fürstliche Gnaden eine schlichte, einfältige, richtige Antwort begehren, so will ich die geben, die weder Hörner noch Zähne haben soll, nämlich also: Es sei denn, daß ich mit Zeugnissen der heiligen Schrift oder mit öffentlichen klaren Gründen und Ursachen überwunden und überweiset werde — denn ich glaube weder dem Pabst noch den Concilien allein nicht, weil es am Tage und offenbar ist, daß sie oft geirrt haben und ihnen selbst widerwärtig gewesen sind — und ich also mit den Sprüchen, die von mir angezogen und eingeführt sind, überzeugt und mein Gewissen in Gottes

Wort gefangen sei: so kann und will ich nicht widerrufen, weil weder sicher noch gerathen ist, etwas wider das Gewissen zu thun. Hier stehe ich, ich kann nicht anders, Gott helfe mir. Amen!"

Schon am nächsten Tage gab der Kaiser eine Antwort dahin, er wolle nunmehr mit Luther als mit einem offenbaren Ketzer verfahren und hoffe, ein jeder Fürst werde in seinem Lande dasselbe thun. „Er sei bereit, zur Vertheidigung der katholischen Religion, die von seinen Vorfahren, Kaisern und Königen sei überbracht worden und nun von einem elenden Mönch gestürzt werden wolle, alle Kräfte anzuwenden." Am 26. Mai folgte die förmliche von dem päbstlichen Gesandten Aleander verfaßte Achtserklärung. In derselben hieß es unter Anderem, „daß Luther für ein abgesondertes Glied der Kirche Gottes und offenbaren Ketzer erklärt werde, auch von Allen und Jeden dafür geachtet und gehalten werden solle. Folglich solle ihn auch niemand bei Vermeidung der Reichsacht und Aberacht weder hausen, hofen, ätzen, tränken noch enthalten, noch ihm mit Worten oder Werken heimlich oder öffentlich Beistand noch Vorschub beweisen, sondern ihn vielmehr gefänglich annehmen und Kaiserlicher Majestät zusenden." Die sich unterstehen würden, Luthers Anhänger zu sein, von denen hieß es: „Es soll sie jedermann niederwerfen und fangen und ihre beweglichen und unbeweglichen Güter zu seinen Händen nehmen und zu eigenem Nutz wenden und behalten." Ueber Luthers Bücher war verordnet: „Es soll sie niemand kaufen, verkaufen, lesen, behalten, abschreiben, drucken, noch abschreiben oder drucken lassen 2c., sondern sie mit Feuer verbrennen und in allewege gänzlich abthun, vernichten und vertilgen" — „Alles bei Vermeidung des Bannes und der Kaiserlichen Acht und Aberacht."

Hiernach sah es aus, als sei es um Luther und seine

Sache geschehen. Aber Luthers Sache war Gottes Sache. Es geschah ihr nach dem, was Luther in Worms dem Kurfürsten von Trier sagte: „Ist der Rath oder das Werk aus den Menschen, so wirds untergehen. Ists aber aus Gott, so könnt ihrs nicht dämpfen“ (Apost. 5, 38. 39.). Zwar hieß es in der Achtserklärung, es solle niemand bei der Vermeidung der Reichsacht Luthern „weder hausen, hofen, ätzen, tränken noch enthalten“. Aber der Kurfürst Friedrich von Sachsen gehorchte Gott mehr als den Menschen. Er ließ Luther heimlich auf die Wartburg bei Eisenach bringen, um ihn vor den Gefahren des Bannes und der Reichsacht zu schützen. Vielweniger wurde das Verbot, Luthers Bücher zu kaufen, zu lesen und zu verbreiten, beachtet. Das von Luther auf der Wartburg ins Deutsche übersetzte Neue Testament wurde so eifrig gekauft und gelesen, daß, wie der papistische Theologe Cochläus ganz entrüstet meldet, selbst Handwerker und Weiber es nach und nach auswendig lernten und mit Priestern und Anderen aus der Schrift zu disputiren wagten. Auch andere Schriften Luthers wurden aufs fleißigste gelesen. Und weil sie Gottes lebendiges und kräftiges Wort enthielten, so gewannen sie mit göttlicher Kraft die Herzen. Jammernd stellte derselbe Cochläus den deutschen Fürsten vor, Luther müsse durchaus von Seiten der Obrigkeit Einhalt gethan werden, sonst werde derselbe bald ganz Deutschland auf seine Seite bringen.

Und nicht blos in Deutschland wurden Luthers Schriften gelesen. Dieselben wurden auch übersetzt und in fast sämmtlichen Ländern Europas verbreitet. Es gab bald in den Niederlanden, England, Dänemark, Schweden, Preußen, Polen, Ungarn, ja selbst in Italien, Frankreich und Spanien eine größere oder kleinere Anzahl Lutheraner, öffentliche und heimliche Anhänger der durch Luther wieder hervorgebrachten

Lehre des Wortes Gottes. Gottes Kraft war mächtiger als des Kaisers Gebot.

Wie verhielten sich dem gegenüber die Feinde? Das Wormser Edict ist nie zur allgemeinen Ausführung gekommen. Gott hat die Fürsten und Völker in seiner Hand und kann die Rathschläge der Feinde seines Wortes wohl zu nichte machen. Dem Kaiser selbst waren nach dem Reichstage zu Worms durch Kriege gegen den König von Frankreich und die Türken die Hände so gebunden, daß er sich mit der Ausführung des Edicts von Worms nicht befassen konnte. Ja, der Kaiser gerieth schließlich in einen Krieg mit dem Pabst selbst, der mit dem König von Frankreich ein Bündniß gegen den Kaiser geschlossen hatte. Auch die deutschen papistischen Fürsten hatten manches an der Pabstwirthschaft auszusetzen und wollten den Befehlen des Pabstes, gegen die lutherischen „Ketzer" einzuschreiten, nicht immer nachkommen.

Aber von einem Aufhören der Feindschaft zwischen dem Weibessamen und dem Schlangensamen kann keine Rede sein. So konnte auch die Feindschaft der Anhänger des Pabstes gegen die Bekenner des Wortes Gottes nur zeitweilig und theilweise zurückgehalten sein. Wenn auch ein Theil der papistischen Fürsten an dem Pabste manches auszusetzen hatte, so betraf dies mehr nur äußere Dinge. Dem Evangelium von der freien Gnade Gottes in Christo waren sie, wie denn der natürliche, selbstgerechte Mensch nicht anders kann, von Herzen feind.

Einige eifrig papistische Stände machten sich auch sofort nach dem Reichstage zu Worms daran, das Wormser Edict in Vollzug zu setzen. Herzog Georg von Sachsen ließ schon 1521 einen Buchhändler, der Luthers Schriften verkaufte, enthaupten. Es floß auch Märtyrerblut in den Niederlanden, in Ungarn, Oestreich, Baiern, Elsaß, Cöln rc.

Luther redet in dieser Zeit von Predigern und Hörern an vielen Orten, welche „die Zahl der Heiligen täglich mehr und größer machen, da etliche ihr Blut vergießen, etliche gefangen, etliche von dem Ihren verjagt und allesammt die Schmach Christi tragen". Aber Gefängniß, Schwert und Scheiterhaufen vermochten den Lauf des Evangeliums nicht zu hemmen. Es gewann mehr und mehr Boden. Das sahen die Papisten, und das steigerte ihre Feindschaft. Schon 1524 hatten einige papistische Stände ein Bündniß zur Ausführung des Wormser Edicts geschlossen, so daß, um gegen einen drohenden Ueberfall geschützt zu sein, auch der Kurfürst von Sachsen, der Landgraf Philipp von Hessen und einige Reichsstände sich verbündeten, weil „leider öffentlich am Tag — so hieß es in der Bundesformel —, wie viel und mancherhand Praktiken eine Zeit her sonderlich von den Geistlichen und ihren Anhängern im heiligen Reich gesucht und fürgenommen sind worden, das heilige, göttliche Wort wiederum zu verdrücken, zu vertilgen und gänzlich aus der Menschen Herzen und Gewissen, so es möglich gewest wäre, zu reißen".

Aber am meisten zeigte sich der Haß der papistischen Fürsten und Stände auf dem Reichstage zu Speyer 1529. Die papistische Partei setzte einen Reichstagsabschied fest, das Wormser Edict solle bis auf ein Concil beobachtet werden. Niemand sollte es erlaubt sein, zu den Lutheranern überzutreten. Die Prediger sollten im Sinne der (papistischen) Kirche predigen. Die lutherischen Fürsten und Stände wiesen mündlich und schriftlich diese Zumuthungen zurück. Aber ihnen wurde schließlich ferneres Gehör versagt. Sie sollten sich einfach der Mehrheit anschließen. Gegen diese Gewissenstyrannei und schreiende Ungerechtigkeit legten die Lutheraner feierlichst Protest ein. Am Schluß dieses am 20. April 1529 schriftlich eingereichten Protestes sagten sie: „so

protestiren sie hiemit vor Gott, der alle Herzen erforschen und recht richten werde, wie auch vor allen Menschen und Kreaturen, daß sie für sich, die Ihrigen und allermänniglichs halben in alle Handlung und vermeinten Abschied, so in gemeldten oder andern Sachen wider Gott, sein heiliges Wort, ihrer aller Seelen Heil und gut Gewissen vorgenommen und beschlossen worden, nicht willigten, sondern alles für nichtig und unbündig hielten."

Diese Protestation, von welcher fortan die Anhänger des Evangeliums auch Protestanten*) genannt wurden, erregte noch mehr den Zorn der papistischen Stände und namentlich auch des Kaisers. Der Kaiser hatte eben mit dem König von Frankreich Frieden geschlossen und auch mit dem Pabst sich verglichen. Die Gesandten der Protestanten, welche dem Kaiser die Speyersche Protestation im October 1529 zu Piacenza in Italien überreichten, wurden nicht nur hart empfangen, sondern auch als Gefangene behandelt. Der schließliche Bescheid des Kaisers lautete: „die Protestirenden sollten sich zu dem einmal gefaßten Receß bequemen, weil es bei der Mehrzahl bleiben müsse".

So gefährlich lagen die Dinge für die Anhänger des Evangeliums Ende 1529. Namentlich der junge und feurige Landgraf Philipp von Hessen wollte, daß man sich gegen diese

*) Unsere Väter wurden Protestanten genannt, weil sie in den Sachen, welche Seele und Gewissen betreffen, nicht Menschenwort und Menschenansehen, sondern allein Gottes Wort gelten lassen wollten. Heutzutage nennen sich hauptsächlich Diejenigen Protestanten, welche gegen die alleinige Geltung von Gottes Wort in Sachen des Glaubens protestiren, ja schon gänzlich vom christlichen Glauben abgefallen sind. Diese neuen Protestanten haben mit jenen echten Protestanten und Bekennern nichts gemein. Wenn im Folgenden das Wort „Protestanten" öfter sich findet, so ist es nur in dem rechten und echten Sinne gebraucht.

Gefahr durch ein enges Bündniß schütze. Ueber ein solches wurde auf mehreren Conventen verhandelt. Aber Luther, wiederholt um Rath gefragt, widerrieth durchaus ein Bündniß, als welches auch gegen den Kaiser, ihrer aller obersten weltlichen Herrn, gerichtet sei. Alle Verhandlungen, welche die lutherischen Fürsten und freien Städte unter sich führten, brachte das Schreiben des Kaisers, durch welches derselbe einen Reichstag nach Augsburg berief, vorläufig zum Stillstand.

Zweites Kapitel.

Zurüstung zum Reichstage und Ankunft in Augsburg.

Die lutherischen Stände hatten in ihrer Protestation zu Speyer auch um ein „frei christlich gemein Concilium" gebeten, vor welchem sie die Sache des Evangeliums verantworten wollten. Ein solches Concilium nun kam nicht zu Stande. Die Päbste haben nie freie christliche Concilien geliebt, sondern immer nur solche, von denen sie im Voraus wußten, daß nicht Gottes Wort, sondern die päbstlichen Satzungen bei denselben die Herrschaft haben würden. So konnte auch Carl V. den Pabst Clemens VII. durchaus nicht bewegen, ein allgemeines Concil auszuschreiben. Der Pabst hatte kein Zutrauen zu einem Concil in einer Zeit, wo das Licht des Wortes Gottes schon hell in die Lande leuchtete und Tausende und aber Tausende unter dieser Beleuchtung ihn nicht mehr als den „heiligen Vater" ehrfurchtsvoll anstaunten, sondern als den Menschen der Sünde und das Kind des Verderbens (2 Theß. 2.) erkannt hatten.

So schrieb der Kaiser am 21. Januar 1530 einen Reichstag nach Augsburg für den 8. April aus. Dieses kaiserliche Ausschreiben setzte die lutherischen Stände einigermaßen in

Erstaunen. Es war in einem sehr freundlichen Tone verabfaßt. Die Religion betreffend sollte der Zweck des Reichstages sein: „alle eines Jeglichen Gutbedünken, Opinion und Meinung in Liebe und Gütlichkeit zu hören, zu verstehen und zu erwägen, die zu einer einigen christlichen Wahrheit zu bringen und zu vergleichen, alles, so zu beiden Theilen nicht recht ist ausgelegt oder gehandelt, abzuthun."

Der Kurfürst von Sachsen erhielt das kaiserliche Ausschreiben am 11. März. Schon am 14. März gab er auf den Rath seines treuen und frommen Kanzlers Dr. Brück seinen Theologen zu Wittenberg, Luther, Jonas, Bugenhagen und Melanchthon, den Auftrag, die Hauptpunkte, die rechte Lehre und die Kirchengebräuche betreffend, schriftlich zu verfassen, damit man wisse, was man auf dem Reichstage behaupten müsse und wie weit man sich mit gutem Gewissen in einen Vergleich einlassen könnte. Die Theologen sollten alle andern Geschäfte ruhen lassen, sich nur mit der Ausarbeitung der wichtigen Schrift beschäftigen und ihm dieselbe nach 8 Tagen persönlich zu Torgau überreichen. Luther hatte schon Ende des vorigen Jahres mit großer Genauigkeit und Schärfe 17 Artikel entworfen, die sogenannten Schwabacher Artikel. Diese wurden noch einmal übersehen, mit mehreren Zusätzen, in welchen die in der römischen Kirche im Schwange gehenden Mißbräuche behandelt wurden, vermehrt und dem Kurfürsten zu Torgau überreicht.

So rüstete man sich in Kursachsen zur Verantwortung des Glaubens vor Kaiser und Reich. Die Theologen erboten sich, für ihre eigene Person vor dem Kaiser zu erscheinen und Rechenschaft zu geben, damit der Kurfürst ihretwegen nicht in Gefahr komme. Der Kurfürst antwortete: „Da sei der liebe Gott für, daß ich aus eurem Mittel ausgeschlossen sein sollte. Ich will mit euch meinen HErrn Christum bekennen."

Warum redeten denn die Theologen schon wieder von einer Gefahr, in die der Kurfürst als Bekenner des Evangeliums kommen möchte? Lautete doch das kaiserliche Ausschreiben recht freundlich und gnädig! Die evangelischen Stände hatten Grund genug, der Sachlage nicht recht zu trauen. Der Kaiser hielt sich schon seit mehreren Monaten beim Pabste in Italien auf und verkehrte aufs freundschaftlichste mit demselben. Der Kaiser lag auch im Februar vor dem Pabst auf den Knieen, um sich zum römischen Kaiser krönen zu lassen. Und vor der Krönung hatte er geschworen: „Ich, Carl, römischer König und bald auch durch Gottes Gnade Kaiser, verspreche und schwöre bei Gott und dem heiligen Petrus, daß ich künftighin nach allen Kräften die päbstliche Würde und die römische Kirche beständig vertheidigen, keine Freiheit der Kirche kränken, sondern die Macht, Gerichtsbarkeit und Herrschaft derselben, so viel als nur möglich ist, erhalten und beschützen will." Der Pabst drang von Anfang an in den Kaiser, die „Ketzer" in Deutschland mit dem Schwert zum Gehorsam gegen die römische Kirche zurückzuführen. Weder Concilium noch Reichstag, sondern Feuer und Schwert seien die Mittel, um eine befriedigende Lage der Dinge in Deutschland herzustellen. Der Kaiser aber wollte vorerst noch keine Gewalt anwenden. Er war bestrebt, durch ein einiges Deutschland seine Herrschermacht zu vermehren und nach Außen hin glänzend erscheinen zu lassen. Wenn er sich des Dienstes sämmtlicher deutscher Fürsten, auch der protestantischen, versichern konnte, ohne erst in einem Kriege gegen sie viel Kraft zu verbrauchen, so war ihm dies viel angenehmer. Auch der erste Kanzler des Kaisers, Gattinara, ein von der Wahrheit des Evangeliums erfaßter Mann, widersetzte sich dem Andringen des Pabstes, die Protestanten ohne Weiteres anzugreifen, durchaus. Ja, er wagte es, Seine „Heiligkeit", den Pabst, zu belehren,

die Kirche bedürfe dermalen nicht so wohl der Gewalt als des Rathes frommer und gelehrter Männer. Nichtsdestoweniger wurde zwischen dem Pabst und dem Kaiser vor des Letzteren Abreise nach Deutschland ausgemacht, wenn die Protestanten sich auf dem Reichstage nicht überreden lassen sollten, unter die Botmäßigkeit des Pabstes zurückzukehren, dann sollten sie vom Kaiser, König Ferdinand und den übrigen papistischen Fürsten dazu gezwungen werden.

Die Kunde von diesen Abmachungen zwischen dem Kaiser und dem Pabst drang auch nach Deutschland. Der Kurfürst erhielt von verschiedenen Seiten, selbst von dem muthigen Landgraf Philipp von Hessen, Abmahnungen, nicht persönlich nach Augsburg zu gehen. Dem Kurfürsten von Sachsen, der mit Recht als das Haupt der protestantischen Fürsten angesehen wurde, drohten die meisten Gefahren. Aber der Mann kannte bereits durch Gottes Gnade ein höheres Gut als irdische Herrschaft; so wollte er sich nicht abhalten lassen, seinen HErrn Christum zu bekennen. Er ordnete an, daß im ganzen Lande das Volk zur Fürbitte um einen glücklichen Ausgang des Reichstages aufgefordert werde; ließ sich zu Torgau noch eine Predigt halten über den Text Matth. 10, 32.: „Wer mich bekennet vor den Menschen, den will ich auch bekennen vor meinem himmlischen Vater; und wer mich verleugnet vor den Menschen, den will ich auch verleugnen vor meinem himmlischen Vater", und machte sich getrost auf den Weg nach Augsburg. Seine Diener trugen auf den Aermeln der Oberkleider die Buchstaben eingezeichnet: V. D. M. I. Ae., die Anfangsbuchstaben der Worte: Verbum Domini Manet In Aeternum, das heißt, „Das Wort des HErrn bleibet ewiglich." Am 2. Mai hielt der Kurfürst, als der erste von allen Fürsten, seinen Einzug zu Augsburg. In seinem Gefolge befanden sich auch Herzog Ernst von Lüne-

burg, Fürst Wolfgang von Anhalt und der Graf von Mansfeld. Am 12. Mai langte der Landgraf Philipp von Hessen an. So war der Schreier Eck zu Schanden geworden, der schon vorher triumphirend geschrieben hatte: „Er wüßte es gewiß, daß kein Lutheraner auf den vorstehenden Reichstag kommen werde, sintemal ihnen der Prozeß schon gemacht worden wäre und es daher an nichts anders, als an der Execution mangelte.“

Drittes Kapitel.

Bekennen vor der Eröffnung des Reichstages.

Der Reichstag war ursprünglich auf den 8. April ausgeschrieben. Ein zweites Schreiben des Kaisers hatte ihn auf den 1. Mai verschoben. Aber es zeigte sich bald, daß noch mehrere Wochen bis zum Eintreffen des Kaisers vergehen würden. Der Kaiser war erst Ende März von Italien aufgebrochen, zog sehr langsam gegen Norden und machte schließlich noch längere Zeit zu Innsbruck in Tyrol Halt. Die lutherischen Fürsten ließen derweile ihre Prediger fleißig zu Augsburg predigen. Ein ungeheurer Zudrang zu diesen Predigten fand statt. Auf Begehren der Bürgerschaft wurde eine Kirche nach der andern den lutherischen Predigern geöffnet. Dr. Erhardt Schnepf, den der Landgraf von Hessen nach Augsburg mit gebracht hatte, predigte zuletzt gar in der Kathedrale. Eine gewaltige geistliche Bewegung entstand in Augsburg durch diese Predigten. Aber je mehr sich die Wirkung des gepredigten Wortes Gottes zeigte, desto höher stieg die Erbitterung der papistischen Partei. Dem Kaiser wurde von diesen Vorgängen in Augsburg Nachricht gegeben. Die heftigsten Gegner der Reformation Kurfürst Joachim von Brandenburg,

Herzog Georg von Sachsen und Herzog Wilhelm von Baiern reisten dem Kaiser nach Innsbruck entgegen. Melanchthon schrieb an Luther am 11. Mai: „Herzog Georg und Markgraf Joachim sind zum Kaiser gezogen; da werden sie von unsern Hälsen rathschlagen.“ Man suchte namentlich den Kurfürsten von Sachsen auch wegen der Predigten beim Kaiser zu verdächtigen. Man sagte, durch die lutherischen Prediger sei beinahe ein Aufruhr in Augsburg entstanden. Das habe auch wohl im Plan des Kurfürsten von Sachsen gelegen. Derselbe hege offenbar gefährliche Absichten. Man bot dem Kaiser 6000 Reiter an, um den Plänen des Kurfürsten wirksam entgegentreten zu können. Diese böswilligen Verleumdungen blieben nicht ohne Wirkung auf den Kaiser. Derselbe machte von Innsbruck aus dem Kurfürsten Vorwürfe, daß er das Wormser Edict nicht vollzogen habe, und richtete zu gleicher Zeit das Ansuchen an ihn, er möchte das Predigen einstellen lassen. Auf letzteres gab der Kurfürst eine Antwort, welche wiederum bezeugt, wie ernst es ihm mit dem Bekenntniß der Wahrheit war. Er schrieb dem Kaiser: „Die Unterlassung der Predigten müsse er sich Gewissens halber unterthänigst abbitten, indem nichts als die helle Wahrheit Gottes und der heiligen Schrift gepredigt werde. Bei welcher Bewandtniß es ja erschrecklich wäre, Gottes Wort und seine Wahrheit niederzulegen. Auch würde es ein großes Aergerniß geben und dafür angesehen werden, als wollte kaiserliche Majestät ungehörter Sache und ungehandelt die Lehre des Evangeliums verbieten, da doch dero christliches und hochbedächtiges Ausschreiben, wie auf diesem Reichstag alles zu christlicher Vergleichung sollte gehandelt werden, in alle Welt erschollen und Ihre Majestät ohne Zweifel nicht gerne von sich würden sagen lassen, daß solchem Ausschreiben nicht nachzugehen sein sollte.“ Auch bat er den Kaiser, der-

selbe möchte seinen böswilligen Gegnern nicht so viel Gehör und Einfluß gestatten.

Das Letztere fand nun leider! doch immer mehr statt. Nach einigen Tagen nämlich, am 4. Juni, starb plötzlich zu Innsbruck des Kaisers Kanzler Gattinara. Derselbe war, wie schon früher erwähnt wurde, den Lutheranern wohlgesinnt und hatte bisher dem übeln Einfluß der papistischen Umgebung des Kaisers das Gegengewicht zu halten gesucht. Er war schon kränklich in Italien, und man wollte ihn daselbst zurücklassen mit dem Bemerken, das rauhe Klima Deutschlands sei ihm nicht zuträglich. Aber er bestand trotzdem darauf, mit dem Kaiser nach Augsburg zu gehen. Er wollte seinen Kaiser nicht dem übeln Einfluß der gewaltthätigen Partei preisgeben. Ein vertrauter Freund Gattinaras, Cornelius Scepper, erzählte zu Augsburg, „daß Gattinara einst in Gegenwart vieler Vornehmen frei und öffentlich bezeugt habe, er wünsche und bitte nichts mehr von Gott, als daß der Kurfürst in Sachsen und seine Verwandten bei dem Bekenntniß des Evangelii verharren und auf ein christliches und freies Concilium noch ferner und mit aller Macht zu dringen fortfahren möchten. Denn wo sie mit Drohungen sich abschrecken und durch List und gute Worte übertäuben und betrügen lassen sollten und die Sache nicht gebührend und rechtmäßig in einem Concilio ausgemacht würde, könnte er selbst kein ruhig Gewissen haben, so lange er lebe, und würde immer im Zweifel stehen, wie man die Seligkeit erlangen solle.“ Bald nach dem Tode Gattinaras brach der Kaiser von Innsbruck auf. Der päbstliche Gesandte Campegius zog mit bedeutend erhöhten Hoffnungen gen Augsburg. Die Lutheraner waren um eine irdische Stütze ärmer.

Am 15. Juni gegen Abend langte der Kaiser vor Augs-

burg an. Die sämmtlichen Reichsstände zogen ihm entgegen, stiegen, als sie des Kaisers ansichtig wurden, von den Pferden und gingen demselben zu Fuß entgegen. Der Kaiser und die hohen Personen in seiner Begleitung verließen ebenfalls die Pferde. Nur der päbstliche Gesandte und die Cardinäle von Salzburg und Trient blieben auf ihren Maulthieren sitzen. Der Kaiser reichte jedem Reichsfürsten die Hand zur Begrüßung. Als die Begrüßungsceremonien und -Reden vorüber waren, streckte der päbstliche Gesandte Campegius seine Hände aus, um den päbstlichen „Segen" zu ertheilen. Der Kaiser und die ganze glänzende Versammlung sank auf die Kniee in den Staub, um mit gebührender Reverenz den „Segen" des „heiligen Vaters" zu empfangen. Nur sieben Fürsten blieben hochaufgerichtet stehen: der Kurfürst von Sachsen, sein Sohn der Kurprinz, der Markgraf von Brandenburg, Ernst und Franz von Lüneburg, Philipp von Hessen und Wolfgang von Anhalt. Das waren die lutherischen Fürsten. Sie legten hier gleich bei der Ankunft des Kaisers die erste Probe ihres Bekennermuthes ab. Sie konnten ohne Verleugnung der erkannten Wahrheit sich keinen päbstlichen „Segen" sprechen lassen. Campegius' Zorn gegen die lutherischen Fürsten war aber noch um einige Grade gestiegen.

Aber noch ein Kampf stand den Bekennern für diesen Tag bevor. Als alle Empfangsfeierlichkeiten beendet waren und die Fürsten sich entfernten, hieß der Kaiser die protestantischen Fürsten noch zurückbleiben und ließ ihnen eröffnen, sie sollten nun endlich das Predigen abstellen und der am folgenden Tage stattfindenden Frohnleichnamsprocession beiwohnen. Die Fürsten äußerten am folgenden Tage ganz richtig, daß der Kaiser zu dieser Forderung durch ihre papistischen Widersacher bewogen worden sei. Denn einmal war schon seit Jahren in Augsburg keine Frohnleichnamsprocession mehr gehalten

worden und sodann war es bei den Zusammenkünften der Fürsten immer in das Belieben der Einzelnen gestellt, ob und an welchen religiösen Feierlichkeiten sie sich betheiligen wollten. Man war zuerst betreten über diese Forderungen des Kaisers. Der Landgraf von Hessen ergriff das Wort und bat den Kaiser, er möchte von seiner Forderung, das Predigen zu unterlassen, abstehen. Bei ihnen würde nichts als das reine Wort Gottes, wie es auch St. Augustinus ausgelegt habe, verkündigt. Der Kaiser erklärte mit vor Zorn geröthetem Gesicht, er müsse auf seiner Forderung bestehen. Da war es der alte Markgraf Georg von Brandenburg, der vor den Kaiser hintrat und ausrief: „Ehe ich Gott und sein heiliges Evangelium verleugnen und einer falschen irrigen Meinung beipflichten sollte, wollte ich lieber sofort an dieser Stelle vor Eurer Majestät niederknieen und mir den Kopf abschlagen lassen.“ Der Kaiser war erstaunt und auch wohl etwas verwirrt durch diesen heiligen Ernst. Er fiel aus der Rolle, die er für die Papisten spielen mußte, und entgegnete freundlich in seinem niederländischen Dialect: „Löwer Fürst, nit Kopp ab! nit Kopp ab!“ Die lutherischen Fürsten sollten bis zum nächsten Tage Bedenkzeit haben und ihre Entschließung am nächsten Morgen mittheilen.

Am nächsten Morgen, an welchem die Procession gehalten werden sollte, redeten natürlich die Fürsten wie Abends vorher. Ausführlich legte der Markgraf von Brandenburg im Namen der Anderen dar, warum sie nicht an der Frohnleichnamsprocession sich betheiligen könnten. „Weil es mit dem kaiserlichen Befehl das Ansehen habe, daß sie die Procession als gottesdienstliche Handlung durch ihre Gegenwart billigen und bestätigen sollten, hingegen Christus dergleichen nichts befohlen habe und in der ganzen heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments gar nichts deshalb zu finden sei: so sei

ihnen auch pur unmöglich, dergleichen Anforderungen mit gutem Gewissen Folge zu leisten. Sie würden nicht nur höchst leichtsinnig, verwegen und freventlich handeln, wenn sie solche Dinge, die blos von Menschen eingesetzt seien, den göttlichen Rechten und Befehlen vorziehen wollten: sondern ihre Widersacher würden auch, wofern sie die angestellte theatralische Procession und Umtragung des Leibes Christi mit ihrer Gegenwart billigten und gleichsam rechtfertigten, unerachtet dieselbe sowohl dem klaren Wort Gottes ganz augenscheinlich und geradenwegs entgegen stehe als auch der öffentlichen Lehre ihrer Kirche und den üblichen Ceremonien derselben zuwiderlaufe, solch ihr Nachgeben gewiß dafür ausdeuten, als hätten sie, was bisher in ihren Landen von der heiligen Schrift gelehrt worden, nun selbst mit ihrem Exempel und mit der That wieder umgestoßen und widerrufen." Zuletzt fügte der Markgraf noch für seine Person bei, er verspreche und gelobe, in allen weltlichen Dingen die bisher bewiesene Treue auch ferner zu beweisen und Leib und Leben für den Kaiser einzusetzen, aber „in diesen Gott selbst betreffenden hohen Dingen werde er durch Gottes unwandelbaren Befehl gezwungen, alle menschliche Verordnung bei Seite zu setzen und nicht zu achten, weil geschrieben stehe: man müsse Gott mehr gehorchen als den Menschen. Er habe sich daher auch fest entschlossen, über dem Bekenntniß der Lehre, von welcher er versichert sei, daß sie die Stimme des Sohnes Gottes und die unbewegliche und ewige Wahrheit sei, keine Gefahr und auch den Tod selbst nicht zu scheuen, nachdem er gehört habe, daß alle, die bei der wahren Religion zu beharren gemeint seien, dergleichen betreffen solle."

Der Kaiser sah ein, daß hier mit Befehlen nichts auszurichten sei. Er sprach nur noch die Hoffnung aus, die lutherischen Fürsten würden sich dennoch der Procession nicht entziehen. Die Hoffnung, welche auch wohl kaum mit großer

Zuversicht ausgesprochen wurde, ging aber nicht in Erfüllung. Vielmehr geschah, was Spalatin berichtet: „Unsere Fürsten sind heimgezogen und haben den Kaiser mit anderen Kur- und Fürsten die Procession halten lassen. Kaiserliche Majestät trug (bei der Procession) ein brennend Licht wie die Andern, ging barhäuptig und währte die ganze Procession bis um Ein Schlag (bis ein Uhr)."

In Bezug auf das Predigen wurde noch am 17. und 18. Juni unterhandelt. Die lutherischen Fürsten stellten dem Kaiser vor, wie ungehörig es sei, daß sie, die das „heilige Evangelium lauter und rein und wie es von den bewährtesten Vätern gelehrt worden sei" verkündigten, mit Predigen schweigen sollten, während der Widerpart frei reden dürfe, der viele Lehren und Gebräuche wider die heilige Schrift und die bewährtesten Väter eingeführt habe, so „daß auch die ganze Welt und alle frommen Leute vor dieser Zeit schon jämmerlich darüber geschrieen" hätten. Sie machten ferner geltend, das Verbot der Predigten komme einer Verdammung ihrer Sache vor dem Verhör gleich, und sie bedürften ihrer Predigten als einer Nahrung für ihre Seelen. Endlich wurde eine Art Vergleich getroffen. Es sollte beiden Theilen, auch den papistischen Predigern, das Predigen untersagt werden. Der Kaiser selbst solle einige Prediger ernennen, die aber nur den Text des Evangeliums ohne Auslegung zu verlesen hätten. Als einer, der nicht predigen dürfe, wurde noch besonders Dr. Faber, der durch seine heftigen Schmähungen gegen die Lutheraner bekannt war, genannt.

„Dies war nun — bemerkt ein Geschichtsschreiber — der erste muthige Widerstand, den die protestantischen Fürsten auf diesem Reichstage den Zumuthungen ihrer Gegner thun mußten. Sie bewiesen eine Standhaftigkeit, die bei ihrem äußerlichen Unvermögen und ihrer kleinen Anzahl unerklärlich

oder wenigstens unklug gewesen wäre, wenn nicht Vertrauen auf Gott und die Ueberzeugung von der Rechtmäßigkeit ihrer Sache ihren Muth gestärkt hätte. Sie hatten aber auch den ersten Beweis bei dieser Gelegenheit erhalten, wie wenig sie sich auf die gelinden Ausdrücke des kaiserlichen Ausschreibens verlassen dürften."

Viertes Kapitel.

Verabfassung des Bekenntnisses.

Als der Kurfürst von Sachsen am 3. April von Torgau aufbrach, waren in seinem Gefolge die Theologen Luther, Melanchthon, Jonas, Spalatin und Agricola von Eisleben. Luther aber ging auf den Wunsch des Kurfürsten nicht mit nach Augsburg. Er war ja noch in des Pabstes Bann und des Kaisers Acht. So hielt es der Kurfürst nicht für gerathen, Luther mit auf den Reichstag zu bringen. Man würde denselben dem Schicksale Hußens ausgesetzt und den Kaiser von vornherein gegen die Sache der Bekenner aufgebracht haben. So ließ der Kurfürst als er am 23. April von Coburg nach Augsburg aufbrach, Luther auf der Feste Ehrenburg nahe bei Coburg in gutem Gewahrsam zurück. Coburg war die südlichste Grenzstadt der kursächsischen Lande. Man wollte Luther so nahe als möglich haben, um ihn in allen schwierigen Fragen zu Rathe ziehen zu können.

Dem Kurfürsten war gerathen worden, dem Kaiser über die obwaltenden Religionsstreitigkeiten einen kurzen einheitlichen Bericht abzustatten. Melanchthon wurde mit der Verabfassung dieses Berichts auf Grund der dem Kurfürsten zu Torgau überreichten Schriftstücke beauftragt. Derselbe machte sich schon zu Coburg an die Arbeit, und zu Augsburg hatte

er auch noch Zeit genug, da die Ankunft des Kaisers sich noch um fast zwei Monate verzog. So wurde Melanchthon der Verfasser der Augsburgischen Confession. Am 11. Mai übersandte der Kurfürst Melanchthons Arbeit durch einen besonderen Boten an Luther zur Prüfung und Begutachtung. Das kurfürstliche Begleitschreiben lautete also: „Unsern Gruß zuvor, Ehrwürdiger und Hochgelahrter, lieber Andächtiger. Nachdem ihr und andere unsere Gelehrten zu Wittenberg auf unser gnädiges Ansinnen und Begehren die Artikel, so der Religion halber streitig sind, in Verzeichniß gebracht: als wollen wir euch nicht bergen, daß jetzt allhie Magister Philippus Melanchthon dieselbigen weiter übersehen und in eine Form gezogen hat, die wir euch hiebei übersenden. Und ist unser gnädiges Begehren, ihr wollet dieselben weiter übersehen und zu bewegen unbeschwert sein. Und wo euch dermaßen gefällig oder etwas davon oder dazu zu setzen bedächte: das wollet also daneben verzeichnen, damit man alsdenn auf Kaiserlicher Majestät Ankunft, der wir uns in Kürze versehen, gefaßt und geschickt sein möge, und uns dieselbigen alsdenn bei diesem Boten wohl verwahrt und verpetschaft unverzüglich wiederum anherschicken." Darauf antwortete Luther: „Gnade und Friede in Christo, unserm HErrn. Durchlauchtigster, hochgeborner Fürst, gnädigster Herr! Ich habe Magister Philippsen Apologia*) überlesen: die gefällt mir fast (das heißt, sehr) wohl, und weiß nichts daran zu bessern noch zu ändern, würde sich auch nicht schicken; denn ich so sanft und leise nicht treten kann. Christus, unser HErr, helfe, daß sie viel und große Frucht schaffe, wie wir hoffen und bitten, Amen." Melanchthon arbeitete noch weiter an der Confession, nun auch unter dem Beirath von

*) Das heißt Vertheidigungsschrift. So nannte man damals die Augsburgische Confession.

Brenz und Regius und anderer Theologen, die sich nach und nach in Augsburg eingefunden hatten. Von den Veränderungen und Zusätzen wurde Luther fortwährend Nachricht gegeben.

Die Confession war zunächst nur im Namen und Auftrag des Kurfürsten von Sachsen verfaßt. Aber auf das Betreiben namentlich des Markgrafen Georg von Brandenburg beschlossen die übrigen lutherischen Stände, die von Melanchthon für Kursachsen entworfene Confession auch zu der ihrigen zu machen. In gemeinschaftlichen Conferenzen wurden nun die einzelnen Artikel der Confession noch einmal berathen und besprochen. Hierauf bezieht sich wohl Melanchthon, wenn er in Bezug auf die Augsburgische Confession schreibt: „Ich habe nichts für mich gethan. In Gegenwart der Fürsten, anderer Oberhäupter und der Prediger ist der Reihe nach über die einzelnen Sätze gesprochen worden."

Das Bekenntniß besteht aus 28 Artikeln. Die ersten 21 legen die reine Lehre des Wortes Gottes dar, die letzten 7 handeln von den papistischen Mißbräuchen. welche die Lutheraner als dem Worte Gottes widerstreitend abgeschafft hatten. Von den 21 eigentlichen Lehrartikeln bilden wiederum die ersten 17 ein gewisses Ganzes, welches die ganze Lehre nach den Hauptpunkten umfaßt. Die 4 letzten „Vom freien Willen", „Von Ursach der Sünden", „Vom Glauben und guten Werken", „Vom Dienst der Heiligen" bilden mehr einen Anhang und sind noch besonders gegen papistische Verleumdungen gerichtet. Vorrede und Beschluß der Confession sind in dem damals üblichen diplomatischen Styl von dem kursächsischen Kanzler Dr. Brück verfaßt.

Fünftes Kapitel.

Beginn des Reichstags und Weigerung des Kaisers, das Bekenntniß der Lutheraner verlesen zu lassen.

Am 20. Juni, einem Montage, wurde der Reichstag, auf dessen Ausgang ganz Deutschland mit der gespanntesten Erwartung sah, eröffnet. In der Kathedrale wurde zunächst eine feierliche Messe gehalten. An die Messe schloß sich eine Rede des päbstlichen Nuntius Pimpinelli, in welcher derselbe die Lutheraner aufs unverschämteste angriff. Er sagte, die Deutschen seien schlimmer als die Türken. Letztere gehorchten doch einem Herrn, in Deutschland aber gebe es Leute, die niemand gehorchen wollten. Die Türken hielten doch ihren alten Glauben fest, viele Deutsche aber wollten klüger sein, als ihre Vorfahren. Das führte Pimpinelli aus nicht etwa in Bezug auf die greuliche Pabstwirthschaft in Deutschland, auch nicht blos in Bezug auf den Bauernaufruhr und die Schwärmereien der Wiedertäufer, sondern diese Auslassungen waren auf die lutherischen Stände, die, ohne an dem „Gottesdienst" theilzunehmen, in der Kirche anwesend waren, gezielt. Jedermann fühlte das auch. Selbst einige papistische Fürsten und namentlich der Kurfürst von Mainz waren über diesen groben und unverschämten Angriff auf die Lutheraner unwillig. Daß der päbstliche Nuntius solche Aeußerungen zu thun wagte, zeigte aber deutlich, welcher Geist auf dem Reichstage herrschen wolle.

Nach der Messe wurde auf dem Rathhause die erste Reichstagsversammlung gehalten. Zwei Gegenstände hauptsächlich sollten auf dem eröffneten Reichstage verhandelt werden. Einmal sollte darüber berathen und Beschluß gefaßt werden, wie man nachdrücklich den Krieg gegen die Türken fortsetzen könne. Sodann aber sollte den Spaltungen in der

Religion ein Ende gemacht werden. Was das Letzte betrifft, so ließ der Kaiser zwar vortragen, es sollten die Religionssachen in Liebe und Freundlichkeit behandelt werden. Aber in demselben Vortrage beschwerte sich der Kaiser nicht nur darüber, daß das Wormser Edict nicht überall ausgeführt worden wäre, sondern stellte auch die unwahre Behauptung auf, daß alle Reichsstände in das Wormser Edict gewilligt hätten, und die Nichtausführung desselben sei die Ursache des Bauernkrieges und des Aufruhrs der Wiedertäufer gewesen. Die lutherischen Stände waren wiederum nicht mit Namen genannt, aber sie — das war klar — sollten sich vornehmlich getroffen fühlen.

Der Kurfürst von Sachsen ließ noch an demselben Abend seine Glaubensgenossen zu sich bitten und ermahnte sie zu christlicher Standhaftigkeit. Am folgenden Tage, Dienstag früh, hieß er jedermann von sich gehen, schloß sich in sein Kämmerlein ein und betete heiß und lange. Er hielt auch nochmals die Hauptpunkte der zu bekennenden Lehre gegen Gottes Wort, um durch die lebendige Einsicht in die Uebereinstimmung derselben mit der heiligen Schrift zum Bekenntniß recht muthig zu sein. Er wollte ja nicht blos die Theologen von dem wahren Glauben Rechenschaft geben lassen, sondern er für seine Person wollte auch mit ganzem Herzen seinen HErrn Christum bekennen.

Man war überein gekommen, die Religionssache zuerst in den Reichstagssitzungen zu behandeln. Der Kaiser bestimmte, am 24. Juni sollten die lutherischen Stände das, was sie vorzubringen wünschten, schriftlich überreichen. So versammelten sich die lutherischen Stände am 23. Juni (Donnerstag) beim Kurfürsten von Sachsen. Das Bekenntniß wurde noch einmal vorgelesen und dann von Allen unterschrieben. Als der Fürst Wolfgang von Anhalt die Feder zur Unter-

schrift ansetzte, sprach er zu den Umstehenden: „Ich habe manchen schönen Ritt Andern zu Gefallen gethan, warum sollte ich denn nicht, wenn es vonnöthen, auch meinem HErrn und Erlöser JEsu Christi zu Ehren und Gehorsam mein Pferd satteln und mit Darsetzung meines Leibes und Lebens zu dem ewigen Ehrenkränzlein ins himmlische Leben eilen?“

Mit einem durch Gottes Gnade festen und bekenntnißfreudigen Herzen gingen die lutherischen Fürsten am folgenden Tage, Freitag Nachmittag, in die Reichsversammlung. Sie wollten bekennen, aber — man wollte sie nicht bekennen lassen. Die Gegner fürchteten dieses öffentliche Bekenntniß. Campegius und die päbstlichen Theologen wußten ganz gut, daß Mancher in der Reichsversammlung nur deshalb ein Gegner der Lutheraner war, weil ihm die greulichsten Dinge über dieselben gesagt worden waren. Ein kaiserlicher Secretär Valdes hatte noch einige Tage vorher Melanchthon erklärt: „Die Spanier wüßten nicht anders als daß die Lutheraner von der heiligen Dreifaltigkeit, von Christo und von der heiligen Mutter Gottes ärgerliche und gottlose Dinge lehrten. Sie glaubten demnach Gott einen größeren Dienst zu thun, wenn sie einen Lutheraner erwürgten, als wenn sie einen Türken todtschlügen.“ Auch in Deutschland waren durch die Bemühungen der papistischen Pfaffen namentlich auch an den Höfen der Fürsten über die Lutheraner noch immer die gröbsten Lügen im Umlauf. Man sah voraus, dieses Lügengewebe würde ein Loch bekommen, wenn die Lutheraner Gelegenheit erhielten, ein öffentliches Bekenntniß ihrer Lehre abzulegen. Liest man die gerade über diese Reichsversammlung ziemlich ausführlichen Berichte aus jener Zeit, so kommt man zu der Ueberzeugung: der Kaiser, namentlich durch den

päbstlichen Legaten und seinen Bruder König Ferdinand beeinflußt, wollte eine öffentliche Verlesung des lutherischen Bekenntnisses ganz verhindern. Der unverschämte Eck schalt noch zwei Jahre später darüber, daß man den Protestanten es verstattet habe, ihre Confession vor Kaiser und Reich zu verlesen.

Zunächst erschien an diesem Nachmittage der päbstliche Legat und hielt eine lange Rede. Es ging natürlich nicht ohne beißende Bemerkungen über die Lutheraner ab. Er klagte, das Schifflein Petri (er meinte die Kirche des Pabstes) sei noch niemals in so großer Gefahr gewesen als gerade jetzt. Dahin hätten es einige böse und verkehrte Menschen gebracht. Das verursache dem „heiligen Vater" gar großen Kummer. Nachdem diese Rede von dem Kurfürsten von Mainz beantwortet war, traten die lutherischen Stände zusammen, um ihre Confession vor den Reichstag zu bringen. Aber der Kaiser wollte, daß zunächst östreichische Gesandte, welche um Hülfe wider die Türken baten, vorgelassen würden. Die Vorbringung der langen und wohlbekannten Klagen nahm lange Zeit in Anspruch. Endlich traten die Gesandten ab. Die lutherischen Stände erhoben sich wiederum und baten durch Dr. Brück, ihr Bekenntniß jetzt verlesen zu dürfen. Doch der Kaiser ließ ihnen nun erwidern, zu einer Vorlesung des Bekenntnisses sei es bereits zu spät. Sie möchten ihm das Bekenntniß nur überreichen, er werde es dann überdenken. Es war leicht einzusehen, daß, wenn man dem Begehren des Kaisers nachgab, die öffentliche Vorlesung nie mehr stattfinden werde. So hielten die Bekenner durch Dr. Brück ferner an und führten aus, „sie würden durch ihre Mißgünstigen wegen des Glaubens und was dem anhängig, bei Ihrer Majestät, auch andern inner- und außerhalb des Reichs ausgetragen, als ob sie solche Artikel, die wider Gott

und sein heiliges Evangelium wären, in ihren Landen und Gebieten predigen ließen. Damit nun Ihro Majestät und männiglich, der zugegen wäre, vernehmen möchte, daß solche Auflage ihnen zu eitlen Unschulden geschehe: so erforderte ihre hohe unvermeidliche Nothdurft, Ihre Majestät nochmals unterthäniglich in aller Demuth und um Gottes willen zu ersuchen, angeregte Artikel zu hören." Der Kaiser weigerte sich abermal, die Verlesung des Bekenntnisses zu gestatten. Zum dritten Mal erbaten sich die lutherischen Stände Gehör, „da dies Sachen wären, welche des Kurfürsten und der übrigen Fürsten Seel und Eid belangten, so sei nochmals zu Ihro Majestät ihr unterthänigst flehentliches Suchen und Bitten, Ihro Majestät wollten sie um Gottes willen gnädiglich erhören." Endlich willigte der Kaiser ein, die Verlesung der Confession am folgenden Tage vor sich gehen zu lassen, aber nicht in dem Saale des Rathhauses, in dem sonst die Sitzungen gehalten wurden, sondern in der viel kleineren Kapellstube des bischöflichen Palastes.

Sechstes Kapitel.

Uebergabe des Bekenntnisses.

Am 25. Juni, einem Sonnabend, Nachmittags 3 Uhr versammelten sich die sämmtlichen Fürsten und Stände in der kaiserlichen Herberge im bischöflichen Palast, um das Bekenntniß der Lutheraner anzuhören. Die zur Vorlesung bestimmte Kapellstube konnte ungefähr 200 Personen fassen. Es hatten sich viel mehr eingedrängt. Auf Befehl des Kaisers aber mußten sich alle entfernen, die nicht Mitglieder der Reichsversammlung waren. Der Kurfürst von Sachsen erklärte, daß er und seine Glaubensgenossen bereit seien, ihr Bekennt-

niß mitzutheilen. Zugleich erhoben sich die andern lutherischen Fürsten. Sie hatten vorher ausgemacht, während der Verlesung ihres Bekenntnisses zu stehen. Der Kaiser jedoch forderte sie auf, sich wieder zu setzen.

Darauf traten die beiden kursächsischen Kanzler Dr. Brück und Dr. Bayer in die Mitte des Saales. Dr. Brück hielt das lateinische, Dr. Bayer das deutsche Exemplar in der Hand. Der letztere war zum Vorlesen bestimmt. Aber da wurde noch einmal ein Versuch gemacht, die Wirkung des gefürchteten Bekenntnisses abzuschwächen. Der Kaiser, jedenfalls wieder von den nie ruhenden papistischen Gegnern beeinflußt, verlangte, daß das lateinische Exemplar vorgelesen werde. Viele Anwesende waren des Lateinischen nicht dermaßen kundig, daß sie alles Vorgelesene sogleich hätten verstehen können. Aber der Kurfüst von Sachsen erhob gegen die Forderung des Kaisers bescheiden Einwand. Er sagte: „sie seien auf deutschem Grund und Boden, er hoffe demnach, Ihre Majestät werde auch die deutsche Zunge erlauben.“ Der Kaiser gab nach. Und nun hub Dr. Bayer an, die Confession mit lauter gemessener Stimme zu verlesen, so daß er fast 2 Stunden dazu brauchte. Der Zweck der Papisten, das Bekenntniß bei seiner Vorlesung vor möglichst wenig Ohren kommen zu lassen, wurde auch nicht ganz erreicht. Denn Tausende standen im Hofe unter den geöffneten Fenstern und konnten fast jedes Wort, das gelesen wurde, verstehen. Lautlose Stille herrschte nicht nur im Saale, sondern auch in dem Hofe.

Nach beendigter Vorlesung ließ der Kaiser durch seinen Sprecher, den Pfalzgrafen Friedrich, erklären, er habe das Bekenntniß „gnädiglich vernommen“. „Dieweil aber das ein trefflicher, hochwichtiger und merklich großer Handel und deshalb wohl zu bedenken sei“, so wolle er der Sache weiter nach-

denken und wenn er zu einem Entschluß gekommen sei, denselben den Protestanten mittheilen. Die Letzteren dankten dem Kaiser sammt den Ständen für gütiges Gehör und baten noch einmal um ernste Erwägung ihres Bekenntnisses. Dr. Brück wollte hierauf dem kaiserlichen Secretär Alexander Schweiß beide Exemplare der Confession, das lateinische und das deutsche, einhändigen. Der Kaiser aber griff zu und nahm beide Exemplare selbst in Empfang. Das deutsche übergab er dem Kurfürsten von Mainz zur Aufbewahrung im Reichsarchiv, das lateinische behielt er für sich. Nachdem der Kaiser noch das Verlangen ausgesprochen hatte, die verlesene Confession möchte nicht ohne seinen Willen zum Druck befördert werden, hob er die Reichstagssitzung auf. Kaiser Carl V. hat während seiner langen und sturmbewegten Regierung viel Reichstagssitzungen geschlossen. Am 25. Juni zwischen 6 und 7 Uhr Nachmittags schloß er aber die, an welche die lutherische Kirche bis an den jüngsten Tag denken wird. „Das war ein Tag", schreibt Spalatin, „darauf eins der allergrößesten Werke vorgegangen, die auf Erden jemals geschehen. Ein Tag, darauf ein Bekenntniß in Latein und Deutsch, mit göttlicher Schrift im Grunde und mit solchem Glimpf verfasset, verlesen, dergleichen in tausend Jahren, ja dieweil die Welt gestanden, nicht gesehen." Luther jubelte: „Mich freut nur, in einer Zeit zu leben, da Christus von so theuren Bekennern in einer so ansehnlichen Versammlung und durch diese herrliche Confession öffentlich verkündigt und der Spruch ist wahr worden: ‚Ich rede von deinen Zeugnissen vor Königen.'"

Siebentes Kapitel.

Eindruck der Augsburgischen Confession.

Gewaltig war der Eindruck, den das verlesene Bekenntniß auf die meisten Anwesenden machte. Die bekannte göttliche Wahrheit bewies ihre gewaltige Kraft an den Herzen, wenn leider bei Vielen durch Schuld des widerstrebenden bösen Willens auch nur zeitweilig.

Wir haben schon vorhin erwähnt, daß nicht alle Feinde der Protestanten böswillige Gegner waren. Die papistischen Pfaffen hatten die Lutheraner als Leute geschildert, die den ganzen christlichen Glauben umwürfen und ärger seien als die Türken und Mameluken. Um so mehr war man nun erstaunt, als man aus dem Bekenntniß ein ganz Anderes vernahm.

So hörten denn zunächst die meisten Anwesenden bei der Verlesung des Bekenntnisses mit der größten Aufmerksamkeit zu. Spalatin berichtet: „Kaiserliche Majestät und König Ferdinandus, die Herzöge von Baiern, auch etliche Bischöfe haben sehr fleißig zugehört.“ Eine Nachricht, die in Bezug auf den Kaiser das Gegentheil behauptet, ist nicht genügend beglaubigt. Der dem Pabst sonst treu ergebene Herzog Wilhelm von Baiern redete nach Schluß der Versammlung den Kurfürsten von Sachsen ganz freundlich an und sprach es offen aus, so habe man ihm von dieser Sache und Lehre zuvor nicht gesagt. Dasselbe äußerte er auch gegen Dr. Eck mit dem Bemerken, man werde diese Lehre doch widerlegen können. Als Dr. Eck darauf erwiderte: „mit den Vätern zwar getraue er sichs, die lutherische Lehre zu widerlegen, aber nicht mit der Schrift“: da wandte sich der Herzog unwillig ab und rief aus: „So höre ich wohl, die Lutherischen sitzen in der Schrift und wir Pontificii (An-

hänger des Pabstes) daneben!" Der Bischof Stadion von Augsburg rief aus: „Das Vorgelesene ist wahr, ist die lautere Wahrheit, wir können es nicht leugnen!" Auch der Erzbischof von Salzburg konnte einem Theil des Bekenntnisses seine Zustimmung nicht versagen. Nur das fand er ärgerlich und unerträglich, „daß ein elender Mönch sie alle reformiren und unruhig machen wolle". Herzog Heinrich von Braunschweig, unter den Fürsten einer der heftigsten Gegner der Reformation, lud bald nach der Sitzung Melanchthon zu Tische und bekannte ihm, „gegen die Artikel von beiderlei Gestalt des Nachtmahls, von der Priesterehe und den Speisesatzungen könne er nichts einwenden".

Hatte schon so auf die Feinde das Bekenntniß der Wahrheit einen mächtigen Eindruck gemacht, wie viel mehr mußte dies der Fall sein bei denen, welche an der papistischen Lehre schon theilweise irre geworden und mit einem nach der Wahrheit fragenden Herzen auf den Reichstag gekommen waren. Solche fielen zum Theil sofort, zum Theil nicht lange darnach der Wahrheit zu. Noch während des Reichstags traten die Vertreter der Reichsstädte Heilbronn, Kempten, Windsheim, Weissenburg und Frankfurt am Main der Confession förmlich und öffentlich bei. Auch die Herzöge Erich von Braunschweig und Barmin von Pommern, ferner die Grafen Georg Ernst von Henneberg und Wilhelm von Nassau haben den ersten Anstoß zu ihrem späteren Uebertritt zur Reformation durch das Anhören des Bekenntnisses, das am 25. Juni 1530 öffentlich verlesen wurde, bekommen.

Mit Recht schrieb daher Luther von Coburg aus auf die Klage des Kurfürsten, daß den lutherischen Predigern während des Reichstages das Predigen untersagt sei: „Die Widersacher meinen, sie habens fast wohl troffen, daß sie das Predigen haben durch Kaiserl. Maj. Gebot verbieten lassen,

sehen aber dagegen nicht, die elenden Leute, daß durch die schriftliche Bekenntniß überantwortet mehr gepredigt ist, denn vielleicht sonst zehn Prediger hätten mögen thun. Ist's nicht eine feine Klugheit und großer Witz, daß Magister Eisleben und andere müssen schweigen, aber dafür tritt auf der Churfürst zu Sachsen sammt anderen Fürsten und Herrn mit der schriftlichen Bekenntniß und predigen frei vor Kaiserlicher Majestät und dem ganzen Reich unter ihre Nasen, daß sie es hören müssen und nichts dawider können reden? Ich meine ja, das Verbot der Predigten sei damit wohl gerochen. Sie wollen ihre Diener nicht lassen den Predigern zuhören, müssen aber selbst wohl Aergers (wie sie es heißen) von großen Herren hören, und verstummen. Christus schweiget ja nicht auf dem Reichstag; und sollten sie toll sein, so müßten sie mehr aus der Bekenntniß hören, denn sie in einem Jahr von den Predigern gehört hätten. Also gehts, da St. Paulus sagt: Gottes Wort will doch ungebunden sein. Wirds auf der Kanzel verboten, so muß mans in den Palästen hören. Müssens arme Prediger nicht reden, so redens doch große Fürsten und Herren, und Summa, wenn alles schweigt, so werden die Steine schreien, spricht Christus selbst."

Der Papist Cochläus klagte später, daß durch die Augsburgische Confession so viele Fürsten und Städte des Reichs vom Pabst abgefallen seien. Und wie stand es mit Kaiser Carl selbst? Ist nicht vielleicht durch die Confession, nach der er so eifrig die Hand ausstreckte, ein Stachel in sein Herz gekommen, den er nicht wieder ganz los werden konnte? Er war durch und durch Politiker und hat sich der Reformation nie hold bewiesen. Aber es ist mehr als wahrscheinlich, daß in seinen letzten Lebensstunden die evangelische Wahrheit seiner mächtig geworden und er im Glauben an die lutherische

Rechtfertigungslehre gestorben ist. Bartholomäus Carranza, Erzbischof von Toledo, welcher dem Kaiser auf seinem Todtenbette beistand, wurde auf Befehl der päbstlichen Inquisitoren als Ketzer gefangen gesetzt. Ein Gleiches widerfuhr dem ehemaligen Beichtvater des Kaisers Constantin de la Fuente. Auch König Ferdinand wurde später viel milder gegen die Lutheraner. Ja, er ließ den Prinzen Maximilian meist unter Lutheranern erziehen, so daß ihm der Pabst 1559 bittere Vorwürfe machte.

Achtes Kapitel.

Die papistische sogenannte Confutation.

Am 25. Juni war, wie wir gesehen haben, das herrliche Bekenntniß unserer Väter verlesen worden. Die papistischen Stände hielten nun Rath, wie man weiter mit den Lutheranern handeln solle. Eigentlich hätten nun auch die papistischen Stände ein Bekenntniß ihres Glaubens überreichen sollen. In dem kaiserlichen Ausschreiben hatte es geheißen: „eines jeglichen Standes Gutbedünken, Opinion und Meinung" solle gehört werden. Auch die Protestanten hatten schon früher und nun wieder in der Vorrede zu der Confession die Erwartung ausgesprochen, daß „die andern (nämlich papistischen) Kurfürsten, Fürsten und Stände dergleichen gezwiefachte schriftliche Uebergebung ihrer Opinion und Meinung in Latein und Deutsch jetzt auch thun werden". Aber die papistischen Theologen erklärten, die Uebergabe eines Bekenntnisses von ihrer Seite sei unnöthig, „weil sie bei der alten Lehre blieben". Und das war ganz klug. Einmal wäre es schwer gewesen, selbst wenn man den „unfehlbaren" Pabst zur Stelle gehabt hätte, aus dem Gewirre der in der

Pabstkirche im Schwange gehenden Menschenmeinungen ein Bekenntniß zusammenzustellen. Sodann hätte ein so zusammengestelltes Bekenntniß, das fühlte man wohl, es nicht ertragen können, in das Licht des Wortes Gottes gestellt zu werden. Endlich wollten die Papisten ja auch in diesem ganzen Handel die Richter spielen, die Lutheraner mitsammt dem Worte Gottes sollten die Stellung der Verklagten einnehmen.

Aber was nun thun? Die papistischen Theologen, unter ihnen besonders Eck, kamen auf ihren alten Rath zurück, man solle sich mit den vom Pabst bereits verdammten Ketzern in keine Disputationen mehr einlassen. Das Beste sei, zum Schwerte zu greifen. „Man müsse die vergeblichen Worte fahren lassen und die faulen Glieder mit dem kaiserlichen Schwert abhauen." Der Erzbischof von Salzburg ließ sich also vernehmen: „Entweder müssen wir sie haben, oder sie haben uns; welches von beiden kommt uns zu?" Ein Fürst spottete über die mit schwarzer Tinte geschriebene Confession der Lutheraner und sagte: „Wären wir Kaiser, wir wollten die rothen Rubriken dazu machen." Diesem fiel ein Anderer, der zu den milder Gesinnten gehörte, ins Wort: „Herr, daß Euch nur nicht da das Roth selber unter die Augen spritzt." Es stand nun so: Der Kaiser und ein Theil der papistischen Fürsten wollten noch keine Gewalt anwenden. Theils hielten sie die Anwendung von Gewalt noch nicht für räthlich, theils war auch ihr Gewissen von dem Recht der protestantischen Sache erfaßt. So wurde denn beschlossen, das Bekenntniß der Protestanten einer Anzahl papistischer Theologen zur Untersuchung und Widerlegung zu übergeben. Unter diesen Theologen waren die heftigsten Feinde Luthers: Eck, Faber, Cochläus, Wimpina und Andere. Mit großem Eifer machte man sich an die „Widerlegung" (Confutation). Schon am 12. Juli glaubte man damit fertig zu sein und die Arbeit

den papistischen Ständen vorlegen zu können. Umfangreich genug war die Arbeit, aber — gar übel gerathen. Man war gar wenig auf das Bekenntniß der Protestanten eingegangen, dagegen hatte man sich um so mehr der pöbelhaftesten Schmähungen gegen Luther beflissen. Der Kaiser und ein Theil der papistischen Stände wiesen am 15. Juli diese Arbeit entschieden zurück als viel zu weitschweifig, oberflächlich und heftig. Man solle die „Widerlegung" bescheidener und gründlicher einrichten. Spalatin berichtet: „Es sind (der „Widerlegung") zum ersten Mal wohl 280 Blätter gewest. Aber kaiserliche Majestät solls also gereutert (gesiebt) und gerollt haben, daß nicht mehr denn 12 Blätter geblieben sind." Luther schreibt treffend von dieser Arbeit der Gegner: „Böse Zimmerleute machen viel Späne und verderben viel gutes Holz, wie gottlose Schreiber viel gutes Papier beklecksen." Natürlich waren die papistischen Theologen von der Aufnahme ihrer „Widerlegung" seitens ihrer eigenen Leute nicht sehr erbaut. Hatten sie doch selbst Scheltworte von diesen hören müssen. Es ist ganz erklärlich, wenn Eck in dieser Zeit äußerte, der Kaiser selbst sei Schuld daran, daß man mit den Lutheranern nun so viel Mühe und Beschwerde habe. Wenn der Kaiser dem Pabst gefolgt wäre und „beim Einzug in Deutschland die Lutherischen mit dem Schwert flugs und frisch angegriffen, einen nach dem andern geköpft, so wäre der Sache wohl gerathen worden."

Am 3. August endlich hatte, auch nach der Meinung des Kaisers, die „Widerlegung" eine solche Gestalt gewonnen, daß man glaubte, sie öffentlich vorlesen zu können. Die Verlesung geschah durch den kaiserlichen Secretär Schweiß vor den gesammten Reichsständen an demselben Ort, an welchem vor 38 Tagen die Protestanten ihr Bekenntniß verlesen hatten, in der Kapellstube der bischöflichen Wohnung.

Was für einen Eindruck machte diese Confutation auf die Protestanten? Melanchthon schreibt über dieselbe am 6. August an Luther: „Faber hat noch niemals kein so läppisch und ungeschicktes Buch geschrieben, daß die gemeldte Confutation nicht noch läppischer und ungeschickter sein sollte.“ Der spanische Abt Goncalo de Illescas schreibt, die Protestanten hätten die Confutation bei der Verlesung verlacht und verspottet. Gelacht und gespottet haben dieselben nun jedenfalls nicht, aber wohl haben sie Mühe gehabt, ernst zu bleiben bei den Schriftbeweisen, mit welchen die papistischen Theologen ihre Pabstlehren stützen wollten. So hatten sie als Beweis dafür, daß im Abendmahl den Laien nur das Brod und nicht auch der Kelch gereicht werden sollte, 1 Sam. 2, 36. angeführt. Hier wird von den Nachkommen Elis gesagt, daß dieselben, nachdem sie das Priesterthum verloren hatten, um ein Stück Brod betteln sollen. Daraus hatten die Meister der Confutation den Schluß gemacht: also müssen die Laien auch mit dem Brode allein im Sacrament zufrieden sein. Melanchthon schreibt weiter in dem eben erwähnten Briefe an Luther: „Die kaiserliche Rede*) sei zwar hart und fürchterlich genug gewesen; weil aber die Confutation so gar kindisch und läppisch gelautet, so hat man doch nach geendigter Verlesung ein großes Vergnügen bei der Sache bezeugt. . . . Alle Rechtschaffenen und Verständigen scheinen getroster und muthiger zu sein, nachdem sie gehört haben, wie so gar kindisch und läppisch die Confutation geschrieben sei.“

Auch ein Theil der papistischen Fürsten muß bei der Verlesung der Confutation nicht gar freudig und zuversichtlich dreingeblickt haben. Melanchthon berichtet an Luther: „Die

---

*) Melanchthon meint die Rede, welche der Kaiser der Verlesung der Confutation voranschicken ließ.

Widersacher, die Verstand besitzen, sollen großen Unwillen haben verspüren lassen, daß man dergleichen Lappereien Kaiserlicher Majestät aufgedrungen." So war denn auch keineswegs bei allen Gegnern der Eindruck, welchen das Bekenntniß der Lutheraner gemacht hatte, gänzlich verwischt. Das zeigte sich besonders einige Tage nachher in einer Versammlung, in welcher ein Theil der papistischen Stände anwesend war. Der Bischof Stadion von Augsburg eröffnete diese Versammlung mit einer Rede, in welcher er unter Anderem sagte: „Es sei höchst nöthig, daß man in dieser Sache allen möglichen Fleiß, Vorsicht und Behutsamkeit anwende, damit nichts unternommen noch beschlossen werde, so der heil. Schrift entgegen oder sonst wider Recht und Billigkeit wäre. Denn es sei nur allzuwahr und jedermann vor Augen, daß die Bekenner der Lehre Lutheri keinen einzigen Glaubensartikel angefochten oder zu verletzen begehrt haben. Bei solcher Bewandtniß seien aber auch alle christlich gesinnten Gemüther schuldig und verbunden, auf zureichende Mittel und Wege mit allem Fleiß zu gedenken, wie die Ruhe und Einigkeit in der Kirche wieder hergestellt, bestätigt und erhalten werden könne." Heftig unterbrach ihn der Bischof von Salzburg Matthias Lang mit den Worten: „Woher kommt Euer Liebden diese so schnelle Veränderung und ganz unvermuthete Heiligkeit? Ich habe ja wohl noch in frischem Angedenken, daß Euer Liebden ganz anders von dieser Sache, noch vor kurzer Zeit, mit mir geredet haben." Der Bischof von Augsburg erwiderte hierauf: „Ich leugne nicht, daß ich in meinem Leben viel Böses und Strafbares begangen; gegenwärtige Zeit und Gelegenheit aber dringet mich, aller Bosheit abzusagen, den schädlichen Lüsten des Fleisches Abschied zu geben und ein anderes Leben anzufangen. Und daß ich nicht verhalte, so ist vielleicht Euer

Liebden Leben nicht viel frömmer und besser, als meines. Euer Liebden Vorsatz aber gegen den meinigen um so viel ärger und schrecklicher, weil Dieselben ihre Laster mit größerer Hartnäckigkeit zu entschuldigen, die abgöttischen Mißbräuche zu bemänteln und gottlose Lehre zu vertheidigen und zu erhalten sich bemühen. Gott bewahre mich, daß ich mich ja einer solcher Gottlosigkeit nicht theilhaftig mache." Da fuhr der Kurfürst Joachim von Brandenburg auf und rief laut, die Lutheraner hätten doch Glaubensartikel umgestoßen. Der Bischof von Augsburg wollte diese Artikel genannt wissen. Joachim von Brandenburg antwortete: „Von den Lutheranern werde die Lehre von der katholischen Kirche und der Anrufung der Heiligen gänzlich verworfen und umgestoßen." Aber der Bischof ließ sich nicht irre machen. Er erwiderte: „die Anrufung der Heiligen sei kein Glaubensartikel, und die katholische oder christliche Kirche werde von den Lutheranern keineswegs angefochten, sondern nur die Mißbräuche, deren so viele, so grobe und so gefährliche in der römischen Kirche vorhanden seien, daß sie niemand leugnen könne." Am Nachmittag desselben Tages wiederholten sich diese Auftritte unter den Päbstlichen, ja dieselben geriethen so an einander, daß es beinahe zu Thätlichkeiten gekommen wäre.

Es ist darum um so verwunderlicher, daß der Kaiser erklären ließ, er stimme mit der verlesenen Confutation überein; durch dieselbe sei der Protestanten Bekenntniß widerlegt und er hoffe zuversichtlich, die Letzteren würden nunmehr zu der alten Religion zurückkehren. Es beweis't dies klar, wie wenig der Kaiser von geistlichen Dingen verstand und wie völlig er in den Händen der fanatisch papistischen Partei war.

Die lutherischen Stände baten zunächst um eine Abschrift der Confutation. Dieselbe wurde ihnen verweigert mit dem Bemerken, die Religionssache sei nun genugsam erwogen und

allbereit abgethan. Auch mit der Verweigerung der Abschrift handelte der Kaiser ganz nach dem Wunsch des päbstlichen Legaten Campegius. Derselbe hatte schon früher gerathen: „Er könne unter den gegenwärtigen Umständen nicht für gut erkennen, daß diese neue Lehre (so nannte er das Bekenntniß der Lutheraner) genau geprüft werde, weil es hitzigen, scharfsinnigen und unruhigen Köpfen (so nannte er die gelehrten und in heiligem Eifer entbrannten Bekenner der Wahrheit) niemals an Mitteln fehlen werde, ihre neuen Meinungen sehr wahrscheinlich zu machen... Er halte fürs Beste, daß man eine schriftliche Widerlegung der protestantischen Confession verfertigen und öffentlich ablesen lasse, um etwa die günstigen Vorurtheile, mit welchen Einige für dieselbe eingenommen seien, zu unterdrücken. Aber Exemplare von dieser Widerlegung sollten niemand mitgetheilt werden, damit sie keine Gelegenheit zu neuen Zänkereien gäben." Die papistischen Theologen fühlten es, daß sie den lutherischen nicht gewachsen seien. Der Jesuit Masenius bekennt selbst, die Weigerung von Seiten der Papisten, eine Abschrift ihrer Confutation den Protestanten zuzustellen, habe allerdings den Eindruck gemacht, als trauten sie ihrer Sache nicht. Und er setzt hinzu: „Es stehe fest, die Evangelischen brachten in ihrer Sache viel geübtere Männer zum Streit als die Katholischen, daß es demnach eben so gefährlich war, die Disputation aufzunehmen, als sie abzulehnen. Jene griffen ihre Gegner, die oft nicht wußten, wo man sie anfallen würde, allein mit der heiligen Schrift an; diese irreten in den Auslegern der Schrift, in den Schriften der Väter und den Beschlüssen der Concilien, wie auf einem weiten Felde, umher."

Als die lutherischen Stände mit Bitten um eine Abschrift der Confutation noch ferner anhielten, ertheilte der Kaiser am 5. August den Bescheid, man wolle ihnen eine Abschrift ein-

händigen, wenn sie zuvor eidlich versprechen wollten, gegen dieselbe nichts zu schreiben und einzugeben, auch sie nicht durch den Druck zu veröffentlichen. Unter diesen Bedingungen konnte den Protestanten eine Abschrift nichts nützen; so verzichteten sie auch auf eine Ueberreichung derselben. Das Ansinnen des Kaisers, sich mit der gehörten Confutation „gleich und einhellig zu halten", wiesen sie natürlich entschieden zurück.

Neuntes Kapitel.

Die Augsburgische Confession in Gefahr und aus der Gefahr errettet.

Als die lutherischen Stände es so entschieden abgelehnt hatten, sich auf Grund der Confutation mit den Papisten zu vereinigen, schien ihre Lage sehr gefährlich. Der Kaiser war, wie Melanchthon an Luther berichtete, sehr aufgebracht. Die eifrig papistische Partei erwartete nun wohl, daß der Kaiser nunmehr endlich zu Gewaltmaßregeln greifen werde. Der Landgraf Philipp von Hessen reiste am 6. August heimlich von Augsburg ab. Theils war er ungeduldig geworden durch den Gang der bisherigen Handlungen, theils aber auch fürchtete er einen Anschlag gegen seine Person. Aber noch einmal gewann die friedlicher gesinnte Partei unter den Gegnern die Oberhand. Es wurden neue Verhandlungen behufs friedlicher Vergleichung eröffnet. Drei Ausschüsse wurden nach einander ernannt. Die Verhandlungen des ersten Ausschusses erwiesen sich bald als erfolglos. Auf der gegnerischen Seite führte namentlich der fanatische Kurfürst von Brandenburg das Wort. Derselbe schloß seine Reden meistens mit Drohungen. Er rief einst dem Kurfürsten von Sachsen zornig zu: „Wofern der Kurfürst Johannes von Sachsen die

angenommene neue lutherische Lehre nicht wiederum verlassen wird, so werde erfolgen, daß kaiserliche Majestät ihn nicht allein mit gewaffneter Hand angreifen und aller Würden, Land und Leute entsetzen werde, ja gar des Lebens berauben: sondern auch alle seine Unterthanen mit Weibern und Kindern sich unterwürfig machen werde." Solche Drohungen schadeten der Sache des Bekenntnisses nicht. Die lutherischen Fürsten entgegneten einfach, um ein gutes Gewissen zu behalten, um nicht Seele und Seligkeit zu verlieren, müßten sie schon Leib und Leben, Gut und Herrschaft in die Schanze schlagen.

Es wurde aber bald, weil die Poltereien des Kurfürsten von Brandenburg kaum Unterhandlungen gestatteten, ein zweiter, engerer Ausschuß ernannt. „Etliche, der Sache verständige und zum Frieden geneigte Personen von beiden Theilen" sollten die Verhandlungen behufs eines Ausgleichs führen. Dieser engere Ausschuß bestand aus 14 Personen: aus 2 Fürsten, 2 Juristen und 3 Theologen von jeder Seite. Die papistischen Theologen waren Eck, Winpina, Cochläus; die lutherischen Melanchthon, Schnepf und Brenz. Man unterhandelte vom 16. bis 21. August.

Das war die gefährlichste Zeit für unsere Augsburgische Confession. Ein Geschichtsschreiber des vorigen Jahrhunderts sagt: „Noch niemals schien die Hoffnung des Friedens zwischen den Protestanten und der römischen Kirche so nahe bei ihrer Erfüllung zu sein, als so lange dieser zweite Ausschuß seine Unterhandlungen fortsetzte. Und niemals würde ein Friede so schädliche Folgen für die Protestanten nach sich gezogen haben, als dieser, wenn er zu Stande gekommen wäre. Wenn hier nicht die Regierung einer höheren Hand anerkannt wird, so wird es unerklärlich bleiben, daß von der Nachgiebigkeit der Protestanten damals

nicht ein besserer Gebrauch gemacht worden ist.“ Wer wurde denn zu nachgiebig? Nicht die protestantischen Fürsten und Stände. Nachgiebig und schwach wurde Melanchthon, und er, der Führer der lutherischen Theologen zu Augsburg, machte durch seine zeitweilige Schwäche und Verzagtheit auch andere Gottesgelehrte zeitweilig schwach und verzagt.

Man verachte Melanchthon deshalb nicht! Bedenken wir, wie gerade auf ihn der böse Feind damals alle feurigen Pfeile abgeschossen hat. Handelte es sich doch um die Feststellung und Aufrechterhaltung eines Bekenntnisses, welches bis an den jüngsten Tag ein Banner der Wahrheit für die Kirche sein und dem Reiche des Satans fort und fort großen Abbruch thun sollte. Wurde doch durch dieses Bekenntniß ein helles Licht gegeben für die Erkenntniß, welche aus dem Reiche der Finsterniß errettet. Wie wird also der Fürst der Finsterniß die Diener Gottes, welche ihm sein Spiel verderben wollten, zu Augsburg mit Zweifel und Kleinmuth angefochten haben! Wie wird er ganz besonders auf den von Natur furchtsamen Melanchthon eingestürmt sein! Melanchthon sah Kaiser, Pabst und die mächtigsten deutschen Fürsten verbündet, nöthigenfalls mit Waffengewalt die Länder der Protestanten sich unterwürfig zu machen und unter Verjagung aller Prediger des Evangeliums wieder unter die Tyrannei des Pabstes zu bringen. Dann würden auch die Nachkommen des Evangeliums gänzlich beraubt sein. All dieses Elend sah Melanchthon im Anzuge, wenn man jetzt sich nicht mit der Gegenpartei vergleichen könnte. So kam der Geist der Bangigkeit und Verzagtheit über ihn. Und dies hatte die Folge, daß er bei den nun begonnenen Verhandlungen zeitweilig mehr nachgab, als unbeschadet der Wahrheit geschehen konnte. Man hatte sich bald über sämmtliche Lehrartikel der Augsburgischen Confession fast gänzlich geeinigt,

aber nur — in den Ausdrücken, nicht in der Sache. Melanchthon ließ sich solche Ausdrücke gefallen, hinter welchen die Gegner ihre falsche Lehre verbergen konnten. Die Gegner dachten nicht daran, ihre falschen Lehren fahren zu lassen. Schon am 6. Juli war in Rom beschlossen worden, man wolle nichts nachgeben und in nichts willigen. Und die papistischen Theologen hatten es auch offen ausgesprochen, sie ließen sich in Unterhandlungen ein nur in der Hoffnung, daß die Lutheraner weichen würden.

Melanchthon war nun diesen ränkevollen, unehrlichen Gegnern gegenüber nicht genug auf der Hut. Luther hatte Recht, wenn er den Theologen zu Augsburg vorhielt, die verstellte Freundlichkeit der Papisten sei mehr zu fürchten, als ihr Wüthen und Drohen. Selbst der Artikel, mit welchem die Kirche steht und fällt, der Artikel von der Rechtfertigung des Sünders aus Gnaden um Christi willen allein durch den Glauben stand in Gefahr. Wie? Das ersehen wir am besten aus einem Briefe Melanchthons an Luther. Melanchthon schrieb unterm 22. August: „Was die Lehre belangt, steht's also: Eck ficht an das Wort sola (allein), wenn wir sagen, der Mensch werde allein durch den Glauben gerecht. Doch hat er die Lehre an sich selbst nicht verdammt, sondern sagte, daß die Unerfahrenen sich ärgerten. Denn ich habe ihn gezwungen zu bekennen, daß die Gerechtigkeit dem Glauben recht zugeeignet werde. Doch hat er gleichwohl begehret, wir sollten also schreiben, daß der Mensch durch die Gnade und den Glauben gerecht werde. Dies habe ich nicht widerfochten. Aber der Narr verstehet das Wort Gnade nicht." So weit Melanchthon an Luther. Aber da hätte der theure Melanchthon „widerfechten" sollen. Es ist ja an und für sich ganz recht geredet, daß der Mensch gerecht werde „durch die Gnade und

den Glauben". Aus eitel Gnade und Barmherzigkeit rechnet Gott dem, der an Christum glaubt, die Gerechtigkeit Christi zu. Aber der Narr Eck verstand — wie Melanchthon selbst bemerkt — das Wort Gnade nicht in diesem Handel. Er befaßte unter dem Wort Gnade auch die durch Gottes Gnade in dem Menschen gewirkten guten Werke. Er wollte also im Grunde eine Rechtfertigung durch den Glauben und die Werke des Menschen. Darum focht er das Wort sola an. Und es war Heuchelei, wenn er privatim zugeben wollte, es sei recht zu sagen, daß der Mensch allein durch den Glauben gerecht werde. Luther antwortete daher Melanchthon auch: „Ihr schreibet, wie Eck von Euch gezwungen sei, zu bekennen, daß wir allein durch den Glauben gerecht werden. Aber wollte Gott! ihr hättet ihn gezwungen, daß er nicht mehr lügen müßte."

Auch in Bezug auf die sogenannten Mißbräuche gaben die Papisten nur scheinbar nach. Das war auch gar nicht anders möglich. Diese Mißbräuche hatten ihren Grund in falscher Lehre. Und diese Mißbräuche aufrecht zu erhalten: darauf kam es den Papisten vornehmlich an. Wie sollte z. B. die Pabstkirche ohne die „Messe"*) bestehen? Ein alter Theologe schreibt: „Die Messe ist die Deichsel an ihrem ganzen Wagen, wo die zerbrochen, gehet der Wagen nicht mehr aus der Stelle . . . der Verlust der Messe hätte als ein großer Komet an dem papistischen Himmel einen großen Schwanz lauter verlorener und verdüsterter Glaubensartikel nach sich gezogen." Deshalb hatte auch der päbstliche Gesandte schon am 26. Juni gesagt: „Die Mißbräuche, über welche die Protestanten klagen, können nicht abgeschafft wer-

*) Ueber die papistische Messe siehe den 24. Artikel der Augsburgischen Confession.

den, weil der Kirche diese Verbesserungen mehr schaden würden als das Uebel selbst.“ Ja, er äußerte, er wolle sich eher in Stücke reißen lassen, als die Messe aufgeben.

Nichts desto weniger ließ sich Melanchthon aus Furcht zeitweilig auf das wunderbare Werk ein, den Pabst mit Luther und Christum mit Belial zu vereinigen, wie Luther sich ausdrückte.

Aber Gott wollte seiner Kirche zu der Zeit ein reines lauteres Bekenntniß geben und erhalten. So mußten sich auch diese Unterhandlungen schließlich zerschlagen. Die Papisten bestanden z. B. hartnäckig darauf, die Lutheraner sollten die Austheilung des heiligen Abendmahls unter beiderlei Gestalt nicht als göttliches Gebot lehren. Das war Melanchthon doch zu stark. Man mußte am 22. August berichten, daß der Ausschuß sich nicht habe vergleichen können. Ein noch engerer Ausschuß, in welchem als Theologen nur Eck und Melanchthon verhandelten, hatte auch keinen Erfolg. Melanchthon wurde durch Gottes Gnade wieder stark. Hatte doch Luther die gewaltigsten Briefe an ihn geschrieben, um seinen Glauben zu stärken und ihm die Furcht vor den drohenden Gefahren aus dem Herzen zu nehmen. Ja, selbst ein Venetianer, Paolo Roselli, hatte einen eindringlichen Brief an Melanchthon gerichtet, in welchem er denselben im Namen Christi beschwor, den Papisten gegenüber fest zu bleiben. Die Fürsten erklärten auch endlich rund heraus, sie könnten sich auf keine weiteren Unterhandlungen die Lehre betreffend einlassen. Sie könnten nichts nachgeben, weil ihre Lehre in Gottes Wort gegründet sei, und die Gegner wollten nichts nachgeben. Zugleich beriefen sie sich wiederholt auf ein allgemeines Concil. So blieb das am 25. Juni überantwortete Bekenntniß in seiner klaren, unzweideutigen Gestalt stehen.

Zehntes Kapitel.

Letzte Verhandlungen und Schluß des Reichstages.

Als die lutherischen Stände ihren Entschluß, nicht mehr über die Lehre unterhandeln zu wollen, kundgegeben hatten, ließ ihnen der Kaiser am 7. September sagen, „daß Ihro Majestät mit großem Mißfallen und Beschwerung vernommen haben, daß sie (die Lutheraner) in den vornehmsten Artikeln mit den Andern (den papistischen Ständen) noch mißhellig seien. Ihro Majestät hätten nicht vermuthen können, da ihrer (der Lutheraner) so wenige seien, daß sie solche Neuerungen wider den alten heiligen Gebrauch der ganzen christlichen Kirche dennoch einführen und sich einer sonderlichen Lehre, die des Pabsts, Ihrer Majestät, des Königs Ferdinand und aller Fürsten und Stände des Reichs Lehre und Glauben entgegen sei, gebrauchen und dabei bleiben wollten." Ein Concil wollte er beim Pabst vermitteln, doch unter der Bedingung, daß die Protestanten bis dahin — wieder papistisch würden. „Es könne nicht verstattet werden, daß die Sachen also unerörtert hangen und den Neuerungen nicht gewehrt, noch dieselben abgeschafft werden sollten."

Wesentlich desselben Inhalts waren alle Kundgebungen des Kaisers bis zur Abreise des Kurfürsten von Sachsen am 23. September. Die Drohungen wurden wiederholt und verstärkt. Man kam immer wieder mit der unverschämten Behauptung, die Lutheraner seien eine neue Secte und ihr Bekenntniß sei mit Gottes Wort widerlegt worden „nach tapferem Rath vieler Gelehrten nicht einer Nation allein." Immer wieder stellte man den gottlosen Grundsatz auf, der geringere Theil müsse auch in Sachen des Glaubens dem größeren Theil folgen. Der Kaiser führte auch folgendes Argument ins Feld: Wenn das Bekenntniß der Lutheraner

recht wäre, so „müßten auch Ihro Majestät löbliche Vorfahren, Kaiser und Könige, und anderer Kurfürsten und Fürsten Voreltern irrgläubig gewesen sein. Dies könnte Ihro Majestät nicht zugeben und also auch nicht glauben, daß die Confession der Protestanten im Evangelio gegründet sei."

Wir setzen noch einige Stellen aus den Reden hierher, mit welchen unsere Väter auf diese papistischen Behauptungen und Zumuthungen antworteten. Diese Antworten zeugen sowohl von dem Muth als von dem christlichen Verständniß der Bekenner.

Auf den Vorwurf, die Lutheraner seien eine neue Secte, wurde unter Anderem erwidert: „Von einer Secte wüßten die protestantischen Fürsten und Stände gar nichts, sondern was sie glaubten, sei in Gottes Wort so fest gegründet, daß es der rechte, wahre, christliche Glaube und keine Secte zu nennen sei." Sie führten noch weiter aus, ihre Kirche habe die Gestalt der uralten, apostolischen Kirche. Die Pabstkirche sei es, welche Neuerungen in Lehre und Gebräuchen eingeführt habe. — Aufs ernsteste protestirten sie auch gegen die Behauptung, daß ihr Bekenntniß aus der Schrift widerlegt sei. „Sie seien vielmehr überzeugt, daß solch ihr Bekenntniß in Gottes heiligem Wort christlich und beständig gegründet und in keinem Wege möge abgelehnt werden. Sie hielten es für die göttliche Wahrheit so gewiß, daß sie vor dem jüngsten Gericht damit sicher zu bestehen sich getrauten. Die Confutationsschrift des Widertheils würden sie nicht ermangelt haben also zu widerlegen, daß kaiserliche Majestät und männiglich hätten spüren müssen, wie dieselbe gegen ihr Bekenntniß gar nichts wirken könne, wenn ihnen die gebetene Copei davon widerfahren wäre. Indessen hätten sie gleichwohl auf das, was man unter dem Ablesen in der Eil an-

merken können, eine Antwort stellen lassen, aus welcher kaiserliche Majestät sehen würde, daß Alles in ihrem Bekenntniß noch feststehe. Sie bäten also unterthänig, daß kaiserliche Majestät diese Apologie annehmen möchte.“ Bei diesen Worten überreichte der Redner Dr. Brück dem Pfalzgrafen Friedrich die Apologie der Augsburgischen Confession.*) Der Pfalzgraf nahm sie entgegen, um sie dem Kaiser einzuhändigen. Der Kaiser würde sie auch entgegengenommen haben (er hatte schon die Hand darnach ausgestreckt), wenn ihm nicht der König Ferdinand eine Abmahnung ins Ohr geflüstert hätte. So winkte der Kaiser dem Pfalzgrafen, die Schrift wieder zurückzugeben.

Der am 22. September publicirte kaiserliche Abschied enthielt im Wesentlichen Folgendes: Der Kaiser versprach, er wolle beim Pabst das von den Protestanten begehrte Concil vermitteln; binnen 6 Monaten solle es ausgeschrieben werden. Eine Bedenkzeit bis zum 15. April kommenden Jahres wurde zugestanden, ob man sich mit der römischen Kirche vergleichen wolle. Aber inzwischen solle nichts in Sachen des Glaubens gedruckt noch verkauft werden. Auch solle niemand es frei

---

*) Die lutherischen Theologen hatten bei der Verlesung der papistischen Confutation sogleich fleißig nachgeschrieben. Sie ahnten schon, daß man ihnen keine Abschrift werde zukommen lassen. Auf Grund dieser Notizen hatte Melanchthon eine Apologie der Augsburgischen Confession verfaßt, in welcher die von den Papisten angegriffenen Artikel ausführlich und klar vertheidigt werden. Diese Apologie wollten sie dem Kaiser am 22. September einhändigen. Nach dem Schluß des Reichstages wurde diese Schrift noch weiter von Melanchthon ausgearbeitet. Luther sagt: „Dadurch habe Melanchthon Alles wieder gut gemacht und reichlich ersetzt, was er durch seine zu große Friedensliebe und Unterwerfung, bei seinem zugleich ängstlichen und furchtsamen Naturell, sollte versehen haben.“ Diese Apologie wurde bald unter die Bekenntnißschriften der lutherischen Kirche aufgenommen.

stehen, inzwischen zu den Lutheranern überzutreten. Die Behauptung, daß das lutherische Bekenntniß mit der Schrift widerlegt sei, war gleichfalls wiederholt.

Diesen Abschied konnten die lutherischen Stände nicht annehmen. Der Kurfürst von Brandenburg drohte: „Wo die vereinigten (lutherischen) Fürsten den publicirten Abschied nicht annehmen wollten, würden Ihro Majestät verursacht, darob zu halten, wie ihnen wohl gebühre. Daneben hätten ihm (dem Kurfürsten von Brandenburg) Kurfürsten, Fürsten und Stände zu melden aufgetragen, daß sich kaiserliche Majestät mit ihnen und sie mit kaiserlicher Majestät verschworen, vereidet und verbunden hätten, ihr Gut und Blut, Leib und Leben, Land und Leute daranzusetzen, daß dieser Handel zu Ende gebracht werde.“ Die Lutheraner erwiderten: „Sie würden Ihro Majestät zu Allem in Unterthänigkeit willfährig sein, worin es mit Gott und gutem Gewissen möglich sei. Wider ihr Glaubensbekenntniß aber sei ihnen nach ihrem Gewissen ganz unmöglich, in den kaiserlichen Abschied zu willigen oder dessen Inhalt anzunehmen.“ Sie erklärten schließlich, sie müßten die Sache nun auf sich beruhen lassen und Gott befehlen.

Diese letzten Erklärungen wurden am Vormittage des 23. September gegeben. Der Kurfürst von Sachsen war anfänglich nicht zugegen, weil er sich zur Abreise, die noch an demselben Tage vor sich ging, rüstete. Gegen Mittag trat er ein und bezeugte noch einmal vor allen Anwesenden, „Er wisse aufs allergewisseste, daß seine Confession so fest und unbeweglich in der heiligen Schrift gegründet sei, daß auch die Pforten der Hölle sie nicht überwältigen könnten.“ Darauf verabschiedete er sich vom Kaiser. Der Kaiser reichte ihm, wie es gebräuchlich war, die Hand und sagte: „Ohm, Ohm, das hätte (ich) mich zu Euer Liebden nicht versehen.“ Der Kur-

fürst konnte vor Bewegung kein Wort sprechen und verließ mit thränenden Augen den Saal. „Es wäre sehr falsch zu glauben — sagt ein neuerer Geschichtsschreiber —, dem Kurfürsten von Sachsen habe politisch daran gelegen, dem Kaiser Opposition machen zu können. Es that ihm von Herzen leid, sich von seinem Kaiser und Herrn so trennen zu müssen: aber es konnte nun nicht anders sein."

Der Reichstag dauerte nach der Abreise des Kurfürsten von Sachsen noch zwei Monate fort. Der vom 19. November datirte Schlußabschied lautete noch viel drohender gegen die Lutheraner, als der am 22. September veröffentlichte. Da wurde zwischen Lutheranern, Zwinglianern, Wiedertäufern und aufrührerischen Bauern gar kein Unterschied gemacht. Das Wormser Edict sollte in aller Strenge durchgeführt werden. Die Ungehorsamen sollte schließlich die Reichsacht treffen. Aber — „beschließet einen Rath, und werde nichts daraus. Beredet euch, und es bestehe nicht; denn hie ist Immanuel", Jes. 8, 10. Der Kaiser kam bald wieder in solche Bedrängniß, daß er an eine Ausführung des Augsburger Reichsabschiedes nicht denken konnte. 300,000 Türken bedrohten die östreichischen Lande. König Ferdinand wollte mit den schmählichsten Bedingungen den Frieden erkaufen, um freie Hand für die Ausführung des Augsburger Abschiedes zu haben. Die Türken wiesen alle Friedensbedingungen zurück. So mußte man den Lutheranern Frieden in Sachen der Religion gewähren, um mit ihrer Hülfe die Türken besiegen zu können.

Elftes Kapitel.

Luther und die Augsburgische Confession.

Wunderbar! Zu dieser Zeit, da zu Augsburg die durch Luther ans Licht gebrachte Wahrheit so öffentlich bezeugt und ein Bekenntniß überantwortet wird, bei welchem sich die recht lehrende Kirche bis an den jüngsten Tag nächst Gottes Wort finden lassen wird: zu dieser so wichtigen Zeit ist Luther nicht persönlich bei den im heißen Kampfe stehenden Genossen und Schülern.

Luther war, wie wir gesehen haben, von seinem Kurfürsten in Coburg zurückgelassen worden. Und hier blieb er während des ganzen Reichstages. Aber obwohl von Augsburg mehrere Tagereisen entfernt, war er doch allezeit bei den kämpfenden Seinen mit Gebet und Flehen, mit Ermahnung und Trost, mit Lehre und Zurechtweisung. Wir hätten, menschlich zu reden, keine Augsburgische Confession, wenn Luther den Sommer des Jahres 1530 unthätig und von der Sache der Lutheraner ausgeschlossen gewesen wäre. Hierzu im Folgenden einige Belege.

Luther war es vor allen Dingen, der für die Bekenner in Augsburg betete. Luther ist nicht nur, seit der Zeit der Apostel, der größte Lehrer der Kirche, sondern ohne Zweifel auch der gewaltigste Beter. Und zu keiner Zeit seines Lebens hat er diese Waffe gegen des Satans Reich gewaltiger geschwungen, als zur Zeit seines Aufenthalts auf Coburg. Veit Dietrich, welcher während des Reichstags bei Luther in Coburg war, schrieb am 20. Juli an Melanchthon: „Ich kann mich nicht genug wundern über Luthers treffliche Beständigkeit, Freude, Glauben und Hoffnung in diesen jämmerlichen Zeiten. Solche Stücke aber mehrt er täglich durch fleißige Uebung Gottes Worts. Es geht kein Tag

vorüber, an welchem er nicht aufs wenigste drei Stunden, so dem Studiren am allerbequemlichsten sind, zum Gebet nimmt. Es hat mir einmal geglückt, daß ich ihn beten hörte; hilf Gott, welch' ein Geist, welch' ein Glaub' ist in seinen Worten! Er betet so andächtig als einer, der mit Gott, mit solcher Hoffnung und Glauben als einer, der mit seinem Vater redet. ‚Ich weiß', sprach er, ‚daß du unser lieber Gott und Vater bist; deshalb bin ich gewiß, du wirst die Verfolger deiner Kinder vertilgen. Thust du das aber nicht, so ist die Fahr dein sowohl als unser; was wir gethan, das haben wir müssen thun, darum magst du, lieber Vater, sie beschützen.' Als ich ihn solche Worte mit heller Stimme von ferne hörte beten, brannte mirs Herz im Leib für großer Freude, sintemal ich ihn so freundlich und andächtiglich mit Gott hörete reden; vornehmlich aber, weil er auf die Verheißungen aus den Psalmen so hart drang, als wäre er gewiß, daß alles geschehen müßte, was er begehrte. Darum zweifle ich nicht, sein Gebet werde eine große Hülfe thun in dieser, wie mans achtet, verlorenen Sache, welche auf jetzigem Reichstage wird gehandelt werden." Luther selbst sagt am Schluß eines Briefes, welchen er am 30. Mai an Melanchthon schrieb: „Ich bitte für Euch, hab' gebeten und will bitten, und zweifele auch nicht, daß ich erhöret sei; denn ich fühle das Amen in meinem Herzen." „War das nicht — sagt Mathesius in seinen Predigten über Luthers Leben — ein Mosesgebet für den Zeug und Streiter Gottes, der zu Augsburg wider den leidigen Satan zu Felde lag? Mit diesen Paternostersteinen schleuderte man damals den großen Goliath, den leidigen Satan, und alle seine höllischen Gehülfen zurück." Ja, Luther war wirklich für die in Augsburg streitenden Glaubensgenossen das, was Moses nach 2 Mos. 17, 8—13.

für die unter Josua wider Amalek streitenden Israeliten war. Hören wir darüber noch Mathesius weiter: „Weil dieser Reichstag vornehmlich wider Doctor Luthers Lehre angestellt und so diese Lehre halfen predigen und für Recht in ihren Landen und Städten hielten, feiert unser Doctor auch nicht, wie Moses, da er seinen treuen Diener Josua mit viel guten Leuten wider König Amalek gerüstet ins Feld schickt. Denn Doctor Luther hielt auch den Stab und Stecken Gottes in seiner Hand und trat vor Gottes Angesicht und hob in der Erkenntniß des HErrn Christi seine heiligen und schweren Hände auf, damit er das Pabstthum hart gedrückt und geschwächt hatte, und schrie Tag und Nacht zu Gott, daß er sein Reich und die rechten Josuiten und deutschen Ritter, so zu Augsburg mit den Englein wider den Widerchrist zu Felde lagen, bei rechtem Glauben und reiner Lehre erhalten und sie mit seinem Geist stärken und trösten und sie mit seinen Englein bewachen und umlagern wolle.“

Aber nicht blos mit Gebet, auch mit Ermahnung und Trost stand Luther den Seinen bei.

Durch Luthers Zuspruch getröstet, bewies sich das Haupt der lutherischen Fürsten, der Kurfürst Johann von Sachsen, so standhaft. Der Kurfürst schickte dem oft kranken Luther leibliche Arzenei von seinem Leibarzt Dr. Caspar, Luther sandte dafür dem Kurfürsten die geistliche Arzenei des göttlichen Trostes.

Besonders aber war es Melanchthon, der der Stütze bedurfte. Melanchthon wurde, wie bereits gesagt worden ist, zeitweilig von einer Aengstlichkeit und Kleinmüthigkeit befallen, die der Sache des Evangeliums gefährlich zu werden drohte.

In solchen Stunden der Anfechtung schrieb Melanchthon kurz nach der Uebergabe der Confession z. B. Folgendes an

Luther: „Wir sind hier in dem größten Jammer und müssen beständig Thränen vergießen. . . . Ich will nun, mein lieber Vater, meinen Schmerz nicht mit vielen Worten noch größer machen, sondern Euch nur zu überlegen geben, an welchem Ort und in was großer Gefahr wir uns befinden, da wir außer Eurem Trost gar keine Erquickung haben können. Die Sophisten und Mönche laufen alle Tage zu und bemühen sich, daß sie den Kaiser gegen uns aufbringen. Die vorhin auf unserer Seite gewesen, sind nun nicht da und wir schweben ganz verlassen und verachtet in unendlicher Gefahr." In einem Brief aus derselben Zeit sagt er: „Ich kann nicht errathen, was zu hoffen oder zu fürchten sei, da wir mit so viel Feinden umgeben sind." Ja, Melanchthon entfuhren in einigen Briefen die Worte, daß er in dieser großen Sache nur Luthers Ansehen gefolgt sei.*) Jonas bittet unterm 29. Juni

---

*) Luther verwies Melanchthon ernstlich solche Rede. Er schreibt an Melanchthon am 28. Juni: „Es gefällt mir übel in Eurem Briefe, daß Ihr schreibt, Ihr habt mir als dem Haupt in dieser Sache um meines Ansehens willen gefolgt. Ich will nichts heißen, auch nichts befehlen, will auch nicht Autor genannt werden. Und wenn man gleich hierauf eine bequeme Deutung finden möchte, so will ich doch das Wort nicht. Ist die Sache nicht zugleich Euer und geht Euch eben so wohl an als mich, so soll man nicht sagen, daß sie mein sei und Euch von mir aufgelegt; sondern ich will sie selbst führen, so sie mein ist." — Es war wirklich nur das Fleisch, welches Melanchthon solche Worte hatte schreiben lassen. Dem Geiste nach war der theure Melanchthon von der Richtigkeit der lutherischen Lehre aus Gottes Wort überzeugt. Durch das, was im Bekenntniß bekannt war, wollte er selig werden. In der Anfechtung fühlte er aber oft wenig von der durch den Heiligen Geist gewirkten Ueberzeugung. Und er klagte Luther seine Noth, um durch dieses Glaubenshelden felsenfeste Ueberzeugung gestärkt zu werden. Ein neuerer Theologe schreibt: „Der strenge Ton, womit Luther in mehreren Briefen Melanchthons Kleingläubigkeit tadelte, hielt diesen nicht ab, immer wiederholt seinen Trost und Rath zu suchen und sich, gerade weil er

Luther: „Ich wollte, Du schriebest baldigst an Philippus. Er ist bisweilen von der größten Traurigkeit wegen des Gemeinwohls angefochten."

Konnte nun Luther Trost geben? Er hatte auch zu Coburg die schwersten Anfechtungen zu bestehen. Er war sehr viel leiblich krank, so daß er sich, wie er selbst schreibt, zu Coburg bereits ein Plätzchen zu seiner Grabstätte ausgesehen hatte. Der Satan griff ihn mit Krankheit und Schreckgespenstern an. Aber er trank auch unaufhörlich aus der rechten Trostquelle, so daß er schreiben konnte: „Ich spreche des Satans Engel, der mich mit Fäusten schläget, Hohn." Unaufhörlich las und betrachtete er Gottes Wort, sonderlich die herrlichen Verheißungen, welche Gott seinem Wort und dessen Bekennern gegeben hat. Er machte sich ein Verzeichniß auserlesener Sprüche der heiligen Schrift, um dieselben zu seinem Trost immer bereit zu haben. Ja, er schrieb mit großen Buchstaben die Worte sich an die Wand: „Ich werde nicht sterben, sondern leben und des HErrn Werk verkündigen" (Ps. 118, 17.). Auch gebrauchte er fleißig die Absolution und das heilige Abendmahl. Mathesius schreibt: „Hie soll ich noch mit einem Wort erwähnen, wie unser Doctor in seiner Anfechtung vielmals vom Pfarrer des Orts, Herrn Johann Karg, die heilige Absolution begehrt und durch das heilige Abendmahl herzlichen Trost bekommen habe, wie er seinen Beichtvater deswegen oft gerühmt, durch welches Wort ihn der HErr Christus trefflich erquickt."

---

fühlte, wie nöthig ihm ein solcher Zuchtmeister und Zurechtweiser sei, nur um so fester an ihn anzuklammern. Es ist rührend zu sehen, wie er immer wieder bei ihm anklopft, um seine Meinung über den Fortgang der Verhandlungen mit den Papisten zu hören. . . . Man meint das zarte Epheugewächs zu sehen, das immer wieder den Stamm des ihm zur Stütze gereichenden Eichbaums umschlingt."

So in Anfechtung und Noth, so aber auch stets getröstet mit dem rechten Trost, konnte Luther nun auch Andere und sonderlich den verzagten Melanchthon recht trösten. Diese Trostbriefe, welche Luther nach Augsburg geschrieben hat, zeugen von dem gewaltigsten Glauben, den wohl je ein Mensch seit der Apostel Zeit gehabt hat. Wer diese Briefe lies't, der muß dem Aehnliches empfinden, was Veit Dietrich empfand, als derselbe Luther zu Coburg beten hörte: „Es brannte mir 's Herz im Leibe für großer Freude.“ Jeder Christ muß durch den Glauben, der sich in diesen Briefen Luthers ausspricht, zum Glauben gereizt und im Vertrauen auf Gottes Verheißungen gestärkt werden.

Luther hatte eine felsenfeste Ueberzeugung von der Richtigkeit des im Bekenntniß Vorgelegten. Er schreibt an Melanchthon: „Tag und Nacht lebe ich in diesen Dingen. Ich durchsuche die Schrift, überlege, disputire; täglich wächst mir die Gewißheit. Ich werde mir nichts mehr nehmen lassen, es gehe mir darüber, wie es Gott will.“ Und weil er so gewiß die Sache der Bekenner zu Augsburg als Gottes Sache wußte, so war er im Glauben auch dessen gewiß, daß Gott selbst sich der Sache annehmen und sie nicht untergehen lassen werde. Er schreibt an Melanchthon: „Sehet nur zu, Philippe, daß Ihr Euch nicht gar zu sehr kränket in einer Sache, die nicht in Eurer Hand, sondern in der Hand Dessen stehet, der größer ist, als derjenige, so in der Welt herrschet, und aus dessen Hand uns niemand reißen kann. . . . Werfet euer Anliegen auf den HErrn, der die Todten lebendig macht, der die demüthigen und zerbrochenen Herzen erquicket und heilet. Der Gott alles Trostes, in dessen Schooß und Hände ich euch alle befehle, hat uns selbst berufen und ersehen, seine Ehre auszubreiten.“ — „Ich bin, was die gemeine Sache betrifft, ganz wohlgemuth und fein zufrieden.

Denn ich weiß, daß sie recht und wahrhaftig ist und, das noch wohl mehr ist, Christi und Gottes selber. Derhalben bin ich schier als ein müßiger Zuschauer und wollte nicht ein Klipplein auf die Papisten oder ihr Wüthen und Dräuen geben. Fallen wir, so fällt Christus auch mit, nämlich der Regierer der Welt. Und obgleich er fiele, so wollte ich doch lieber mit Christo fallen, denn mit dem Kaiser stehen." — „So Christus bei uns nicht ist, so wollen wir ihn nimmermehr finden in der ganzen Welt. Sind wir nicht die Kirche oder ein Theil der Kirche, wo ist denn die Kirche? Sind die Herzoge zu Baiern, Pabst, der Türke und ihres Gleichen die Kirche? Wenn wir Gottes Wort nicht haben, wer ist denn, der es hat? So aber Gott mit uns ist, wer ist wider uns? Ja, sprecht ihr, wir sind Sünder und undankbar. Ei, Lieber, höret, Er wird darum nicht zum Lügner. Ueber das können wir nicht Sünder sein in solcher heiligen göttlichen Sache, ob wir gleich sonst auf unsern Wegen böse sind. Aber ihr wollt solches nicht hören, so quält und kränkt euch der Satan. Christus helfe euch, das bitte ich ohne Unterlaß ernstlich. Amen!"

Aber freilich, daß es so vortrefflich steht um die Sache derer, die Gottes lauteres Wort bekennen: das wird hier auf Erden nur im Glauben erkannt, nicht im Schauen. So schärfte Luther den zu Augsburg Kämpfenden ganz gewaltig ein, sie sollten sich daran gewöhnen, daß Gottes Sachen hier auf Erden im Glauben gehen. Man müsse Gott die Ehre anthun, ihm auf sein Wort zu glauben, in welchem er verheißen hat, daß er sicherlich seiner Wahrheit und deren Bekennern den Sieg verleihen werde. An dieser Zusage Gottes müsse man sich genügen lassen und derselben vertrauen, auch wenn es scheine, als ob Gottes Sache verloren sei. Wer aber hier blos mit seinen natürlichen Augen sehen und nach

seiner Vernunft urtheilen wolle, der könne nur Sorge, Kummer und Zagen haben. Luther schreibt am 28. Juni an Melanchthon: „Das Ende und der Ausgang der Sache quält euch darum, daß ihrs nicht begreifen könnt. Ich sage aber so viel, wenn ihrs begreifen könntet, so wollte ich ungern der Sache theilhaftig sein, viel weniger wollt ich ein Haupt oder Anfänger dazu sein. Gott hat sie an einen Ort gesetzt, den Ihr in Eurer Rhetorik nicht findet, auch nicht in Eurer Philosophie: derselbe Ort heißt Glaube, in welchem alle Dinge stehen, die wir weder sehen noch begreifen können. Wer dieselben will sichtbar, scheinlich und begreiflich machen, wie Ihr thut, der hat das Herzeleid und Heulen zu Lohn, wir Ihr auch habt wider unsern Willen. Der HErr hat gesagt, er wolle wohnen in einem Nebel, und hat Finsterniß gestellt, darin er verborgen liegt. Wer da will, der mach's anders! Hätte Mose das Ende wollen begreifen, wie das Volk Israel dem Heer Pharaos entgehen möchte, so wären sie vielleicht noch diesen Tag in Egypten. Der HErr mehre Euch und den Andern allen den Glauben; wenn Ihr den habt, was will Euch der Teufel thun und die ganze Welt dazu?" — In einem Briefe vom 26. Juni redet Luther Melanchthon also zu: „Gnade und Friede in Christo! in Christo sage ich und nicht in der Welt. Amen! Eurer großen Sorge, durch die ihr geschwächet werdet, wie ihr schreibt, bin ich von Herzen feind. Daß sie in Eurem Herzen so überhand nimmt, ist nicht der großen Sache, sondern Eures Unglaubens Schuld. Denn eben diese Sache ist viel größer gewesen zur Zeit Johann Huß' und vieler Andern, denn zu unsern Zeiten. Und ob sie gleich groß wäre, so ist auch Der groß, der sie angefangen hat und führt, denn sie ist nicht unser. Was kränkt ihr Euch denn so stets und ohne Unterlaß? Ist die Sache unrecht, so laßt sie uns widerrufen.

Ist sie aber recht, warum machen wir Gott in so großen Verheißungen zum Lügner, weil er uns heißt guter Dinge und zufrieden sein? Wirf, sagt er, deine Sorge auf den HErrn. Der HErr ist nahe allen betrübten Herzen, die ihn anrufen. Meint ihr, daß er solches in den Wind rede oder vor die Thüre wirft. Es kommt mich auch oft ein Grauen an, aber nicht allewege. Eure Philosophie, nicht Theologie, plagt Euch also, gerade als könntet Ihr mit Eurer unnützen Sorge etwas ausrichten. Was kann der Teufel mehr thun, als daß er uns tödte? Ich bitte Euch um Gottes willen, weil Ihr doch sonst in allen andern Sachen Euch wehret, kämpfet wider Euch selbst, denn Ihr seid selbst Euer größter Feind, weil Ihr dem Teufel so viel Wehr wider Euch selbst reichet. Christus ist für die Sünde gestorben einmal, aber für die Gerechtigkeit und Wahrheit wird er nicht sterben, sondern er lebet und regieret. Ist das wahr, was sorgen wir denn für die Wahrheit, weil er regiert? Ja, sagt Ihr, sie wird aber niedergeschlagen werden durch Gottes Zorn. So laßt uns mit ihr niedergeschlagen werden, aber nicht durch uns selbst. Der unser Vater worden ist, der wird auch unserer Kinder Vater sein. Ich bitte wahrlich mit Fleiß für Euch und thut mir weh, daß Ihr die Sorge gierig, wie der Wasser-Igel das Blut, in Euch sauget und mein Gebet so kraftlos machet. Ich zwar, so viel die Sache betrifft, bin nicht sonderlich bekümmert. Was? Ich habe eine bessere Hoffnung, als ich gemeint hätte.... Wenn wir uns mit seinen (Gottes) Zusagungen nicht trösten wollen, wer ist denn jetzt anders in der Welt, den sie angehen?" — An Spalatin schrieb Luther unterm 30. Juni: „Daß die Könige, Fürsten und Völker wider Christum wüthen und toben, halt ich für ein gutes Zeichen und besser, als

wenn sie heuchelten und sich freundlich stellten; denn es folgt: Der im Himmel wohnt, lachet ihr, und der HErr spottet ihr. Er spottet ihr aber nicht um sein selbst, sondern um unsertwillen, daß wir auch getrost sein und ihre wichtige Anschläge ebenfalls verlachen sollen. So gar kommt alles auf den Glauben an, damit die Sache des Glaubens auch beständig im Glauben gehe. Der das Werk angefangen, hat es ohne allen unsern Rath und Fleiß gethan, hat es bisher über all' unsern Rath und Fleiß fortgeführt und beschützt, und wird es auch vollenden und ausführen ohne und über allen unsern Rath und Fleiß. Daran zweifle ich gar nicht; ich weiß es und bin es gewiß und glaube ihm, weil er mächtig ist und mehr thun kann, als wir bitten und verstehen können, obgleich Philippus denkt und gern wollte, daß ers nach seinem Rath und nach seinen Einsichten machen möchte, damit er auch eine Ehre davon hätte. Nein, es muß nicht heißen: Ich Philippus. Ich ist zu gering. Es heißt: Ich werde sein, der ich sein werde; das ist sein Name: der ich sein werde, 2 Mos. 3, 14. Man siehet nicht, wer er ist, aber er wirds sein, da werden wir's sehen." — Beim Glauben wollte Luther die Seinen erhalten. Wenn sie einmal auf Fleisch vertrauen wollten, so suchte er ihnen dieses Vertrauen zu nehmen. Als Spalatin Luther einmal mitgetheilt hatte, daß sich der Kaiser freundlicher gegen sie bezeigt habe, erwiderte Luther: „Ich habe aber doch keine Hoffnung, daß er für unsere Sache sei oder uns helfen werde, wenn ers auch gleich willens wäre. Denn wie sollte ein einziger Mensch gegen so viel böse Geister bestehen können? Daher ist nur Gott allein unsere Zuversicht, der in der Schwachheit mächtig ist und der sich freut, die Blöden zu erquicken und zu trösten und den Verlassenen zu helfen....

Ehe uns geholfen wird, müssen wir zuvor verlassen sein."

Wir können diesen Abschnitt nicht beschließen, ohne noch ein Schreiben Luthers an den kursächsischen Kanzler Dr. Brück mitgetheilt zu haben. In demselben stellt Luther in einem Gleichniß dar, wie unnöthige Sorge sich diejenigen machen, welche meinen, die Sache des Wortes Gottes müsse untergehen, weil so mächtige Feinde sie bestreiten, während dieselbe doch von der allmächtigen, wiewohl dem fleischlichen Auge unsichtbaren, Hand Gottes getragen wird. Es heißt in diesem Schreiben: „Ich hab neulich zwei Wunder gesehen. Das erste, da ich zum Fenster hinaussahe, die Sterne am Himmel, und das ganze Gewölb Gottes, und sahe doch nirgends keine Pfeiler, darauf der Meister solch Gewölb gesetzt hatte, noch fiel der Himmel nicht ein, und stehet auch solch Gewölb noch feste. Nun sind etliche, die suchen solche Pfeiler, und wollten sie gerne greifen und fühlen; weil sie denn das nicht vermögen, zappeln und zittern sie, als werde der Himmel gewißlich einfallen, aus keiner andern Ursach, denn daß sie die Pfeiler nicht greifen noch sehen. Wenn sie dieselbigen greifen könnten, so stünde der Himmel feste. Das andere: Ich sahe auch dicke große Wolken über uns schweben mit solcher Last, daß sie mochten einem großen Meer zu vergleichen sein; und sahe doch keinen Boden, darauf sie ruheten oder fußten, noch keine Kufen, darein sie gefaßt wären; noch fielen sie doch auch nicht auf uns, sondern grüßten uns mit einem sauren Angesicht, und flohen davon. Da sie vorüber waren, leuchtete hervor der Boden und unser Dach, der sie gehalten hatte, der Regenbogen: das war doch ein schwacher, dünner, geringer Boden und Dach, daß es auch in den Wolken verschwand, und mehr ein Schemen (als durch ein gemalt Glas zu scheinen pflegt), denn ein so gewaltiger Boden anzu-

sehen war, daß einer auch des Bodens so sehr verzweifeln sollte, als der großen Wasserlast. Dennoch fand sichs in der That, daß solcher unmächtiger (anzusehen) Schemen die Wasserlast trug, und uns beschützte. Noch sind etliche, die des Wassers und der Wolken dicke und schwere Last mehr ansehen, achten und fürchten, denn diesen dünnen, schmalen und leichten Schemen; denn sie wollten gerne fühlen die Kraft solches Schemens: weil sie das nicht können, fürchten sie, die Wolken würden eine ewige Sündfluth anrichten."

Aber Luther tröstete nicht blos die Trostbedürftigen zu Augsburg. Er belehrte auch seine Brüder, die bei der verwickelten Sachlage fort und fort bei ihm Rath und Belehrung suchten. „Ich bitte Euch um der Ehre des Evangelii willen — schrieb Melanchthon an Luther —, Ihr wollet Euch unser annehmen." Um Luthers Rath für alle schwierigen Fälle möglichst bei der Hand zu haben, hatte ihn ja auch der Kurfürst bis in die südlichste Stadt des kursächsischen Landes mitgenommen.

Und Luther konnte die in Augsburg Streitenden recht berathen und belehren. Ein guter Feldherr muß nicht nur sich selbst und sein Heer, sondern vor allen Dingen auch den Feind kennen, dessen Stärke und Schwäche, dessen Art und Weise der Kriegführung. Nun kannte Luther den Satan und seine Schuppen, den Pabst und seine Klerisei, durch Gottes Gnade „ein gut Theil"; mehr und besser, als alle seine Brüder zu Augsburg. So wußte Luther auch immer den rechten Rath zu geben. Ja, man kann zuversichtlich behaupten, daß Luther von Coburg aus die ganze Sachlage zu Augsburg besser verstanden hat, als alle Fürsten, Staatsmänner und Theologen.

Die Protestanten setzten anfänglich noch gute Hoffnung auf den Kaiser. Der werde sich, wenn er sich ihrer Sache auch nicht annehme, doch wenigstens gerecht erzeigen. Luther erkannte gar bald, daß diese Hoffnung eine nichtige sei. Als er erfuhr, daß der Kaiser die lutherischen Predigten untersagt habe, hoffte er auf keine Versöhnung mehr. Er sah voraus, daß der Kaiser nun auch weiter in die Fürsten dringen werde, ihre ganze Lehre fahren zu lassen. Nicht als ob er den Kaiser für einen böswilligen und verstockten Feind des Evangeliums gehalten hätte. Im Gegentheil. Er redet immer mit der größten Ehrerbietung von demselben. Aber er wußte ihn vollkommen unter dem Einfluß und in der Gewalt der Feinde. Er schreibt am 30. Juni an den Kurfürsten: „Zwar der Kaiser ist ein frommes Herz, aller Ehren und Tugend werth, dem seiner Person halben nicht mag zu viel Ehre geschehen. Aber, lieber Gott! was kann ein Mensch wider so viel Teufel. wo Gott nicht gewaltiglich hilft?"

Vor allen Dingen aber erkannte Luther klar, daß man mit den Papisten vergeblich über die Einigkeit in der Lehre verhandele. Er wußte, eine wie große Kluft zwischen den beiden Theilen befestigt war, daß die Seinen Gottes, die Papisten des Teufels Wort und Sache führten, daß das ganze Pabstthum auf teuflischer Irrlehre stehe und nothwendig das ganze Pabstthum fallen müsse, wenn im Ernst dessen Irrlehren aufgegeben würden. Es könne nur Lug und Trug sein, wenn die Vertheidiger des Pabstthums sich nachgiebig und freundlich zeigten. Er schreibt an Melanchthon am 26. August: „Es gefällt mir gar nicht, daß man will von Einigkeit der Lehre handeln, weil dieselbe gar unmöglich ist, wo der Pabst sein ganz Pabstthum nicht will abthun. Es wäre genug gewesen, so wir hätten angezeigt die Ursache unsers

Glaubens und hätten Friede begehrt. Daß wir sie aber sollten zur Wahrheit bekehren, wie können wir das hoffen? ... Es ist gewiß, daß sie unsere Lehre verdammen, in dem, daß sie keine Buße thun und darüber ihre Lehre zu erhalten sich unterstehen. Warum merken wir denn nicht, daß alles ein Schein und Betrug ist, was sie vornehmen?" — An demselben Tage schrieb Luther an Spalatin: „Ich höre, wiewohl nicht sehr gerne, daß Ihr ein wunderbares Werk angefangen und den Pabst und Luthern mit einander vergleichen wollt. Es wird aber der Pabst nicht wollen und Luther bittet auch dafür. Sollet ihr aber dennoch die Sache wider beider Willen und Verlangen ausrichten können, so will ich Eurem Exempel auch ohne allen Zeitverlust nachfolgen und Christum und Belial ebenfalls vergleichen." —

Klar und bestimmt sprach Luther es von vornherein aus, daß an ein Weichen von dem überantworteten Bekenntniß gar nicht gedacht werden könne. Das Nachgeben gebühre sich einzig und allein für die Papisten, die Menschenlehre führten.*)

*) Zu erwähnen ist hier eine merkwürdige Schrift Luthers, die derselbe von Coburg aus „An die ganze Geistlichkeit zu Augsburg versammelt auf dem Reichstag Anno 1530" richtete. In derselben deckt Luther das große Verderben der römischen Kirche in Lehre und Leben kurz und schlagend auf. Er zeigt, wie das Pabstthum auf lauter Neuerungen stehe, die der Lehre Christi und der Apostel schnurstracks zuwiderlaufen. So ermahnt er die „ganze (papistische) Geistlichkeit", ja nicht darauf zu denken, wie man die Lutherischen dämpfe, sondern dazu möchten die Gegner diesen Reichstag benutzen, ihr Ding, das wider Gottes Wort sei, abzuthun. Es heißt in dieser Schrift: „Ihr dürft von meinen und meiner gleichen wegen nichts handeln: denn der rechte Helfer und Rather hat uns und unsere Sachen so weit bracht und dahin gesetzt, da sie bleiben soll, und da wirs auch lassen wollen, daß wir für uns keines Reichstages, keines Rathes, keines Meisterns bedürfen, dazu auch von euch nicht haben wollen, als die wir wissen, daß ihrs nicht besser, ja nicht so gut zu machen vermögt. Denn wir kommen gleich

Melanchthon äußerte einmal das Bedenken, ob die Augsburgische Confession doch nicht vielleicht zu scharf und schroff gehalten sei. Luther antwortete: „Wollen sie (die Papisten) die nicht annehmen, so weiß ich nicht, was ich mehr könnte nachgeben." Und am 10. August schrieb er an Melanchthon: „Von den Artikeln, die Lehre belangend, können wir nicht weichen, weil sie nicht allein in der Schrift gegründet, sondern auch durch der Väter Schriften bewiesen sind. Begehrt aber kaiserliche Majestät etlicher Stücke Erklärung, so ist unser Theil dazu allezeit erbötig. Bei den Artikeln, die Mißbräuche betreffend, können wir von beider Gestalt im Sacrament ebenfalls nicht weichen, weil es eine göttliche Ordnung ist, die Christus selbst eingesetzt. Von der Geistlichen Ehe können wir auch nicht willigen, daß die Ehe jemand verboten werde. Und Paulus heißt solch Verbieten eine Teufelslehre, 1 Tim. 4, 1. 3. Daß die Privatmesse wieder aufgerichtet

---

unter Türken oder Tartern, unter Pabst oder Teufel, so stehet unsere Sache gewiß, daß wir wissen, wie wir gläuben und leben, wie wir lehren und thun, wie wir leiden und beten, wie wir genesen und sterben, wo wir alles gewarten, holen und finden, und wo wir endlich bleiben sollen, nach dem Wort St. Pauli Röm. 8, 28.: Den Auserwählten schaffet der Geist alle Ding zu ihrem Besten. Solches hat uns Gott reichlich gegeben durch Christum JEsum unsern HErrn, und ist bereitan durch vieler frommer Leute Blut und Marter (von eurem Theil getödtet) bekannt und bestätigt: nicht daß wir vollkommen seien und alles erlangt hätten, sondern, daß wir die rechten Regeln, wie St. Paulus redet (Phil. 3, 16.), den rechten Weg und den rechten Anfang vor uns haben, und an der Lehre ja nichts mangelt, das Leben sei gleich wie es mag. Aber für euch und für das arme Volk, so noch unter euch ganz unbericht, oder je ungewiß ist, da sorgen wir für, und wollten je gerne hier helfen mit Beten und Vermahnen, das Beste wir könnten." Diese Schrift machte ein ungeheures Aufsehen, zumal sie der Bischof von Augsburg in einer Versammlung der papistischen Stände öffentlich vorlas.

oder gelitten werden sollte, können wir darum nicht bewilligen, weil am Tage, daß es ein öffentlicher Mißbrauch und Abgötterei ist und wider den Hauptartikel des Glaubens an Christum strebet. So sind auch weder der kleine noch große Canon zu leiden, weil sie ebenermaßen wider die Lehre des Glaubens sind und das Leiden Christi lästern. Von den unverledigten Klöstern wollen wir gerne willigen, daß die Personen, die darin sind, bleiben und versorgt werden. Aber daß man sollte ihre Messen und ander gottloses Wesen handhaben und schützen, das ist wider die obigen Artikel. Daß man von der Jurisdiction (Gerichtsbarkeit der Bischöfe) handele, ist ein vergeblich Ding. Denn wo sie uns nicht leiden und nichts nachlassen, sondern stracks immerhin verdammen wollen: so können wir keine Jurisdiction von ihnen gewarten ohne des Meister Hansen. Wohl ist wahr, wo sie unsere Lehre wollten leiden und nicht mehr verfolgen, so wollten wir ihnen keinen Abbruch thun an ihrer Jurisdiction, Dignität oder wie sie es nennen. Denn wir begehren freilich nicht Bischöfe noch Cardinäle zu sein, sondern allein gute Christen, die sollen arm sein. Matth. 5. und Luc. 6."

Die Papisten forderten von den lutherischen Ständen die Herausgabe der Klöster, die von den Mönchen verlassen und deren Güter nun zur Errichtung von Schulen, zur Versorgung der Armen &c. verwendet worden waren. Luther gab den Seinen in Augsburg folgende ausgezeichnete Gegenrechnung an die Hand: „Werden sie viel vom Wiedergeben der Klöster und geistlichen Einkünfte sprechen wollen, so haben auch wir zu fordern, daß sie uns Leonhard Kaisern, der in Baiern verbrannt worden, und viele Andere, die sie jämmerlich hingerichtet; so viele Seelen, die sie mit ihren gottlosen Lehren ins Verderben gestürzt, und so viel unsägliche Summen Geldes,

die sie mit ihrem betrügerischen Ablaß und auf andere heillose Weisen zusammengerafft, wiederherstellen und zurückgeben sollen; daß sie Gott seine Ehre wieder erstatten, die sie ihm mit so vielen Lästerungen geschändet; daß sie die Reinigkeit und Lauterkeit der Kirche und die Heiligkeit des Lebens, die mit so viel Greueln und Unflath ganz vertilgt worden, wieder einführen und in Stand setzen; und wer kann alles beschreiben, was noch mehr zu fordern wäre? Thun und leisten sie, was sie diesfalls schuldig sind, so wollten wir hernach vom Possessorium oder was ein Theil dem andern noch weiter zurück zu geben habe, auch gern mit ihnen handeln."

So war Luther lehrend, ermahnend und tröstend bei den Bekennern in Augsburg. „Wollte Gott — schrieb er an Melanchthon — ich könnte auch leiblich bei euch sein. Denn die Sache geht mich auch an, und zwar mehr, denn euch alle miteinander." Als der Schluß der Verhandlungen zu Augsburg bevorstand und er sah, daß das herrliche Bekenntniß aufrecht erhalten war, schrieb er freudig den Theologen: „Ich habe ihn (den Kurfürsten) gebeten, mich euch bei eurer Rückkunft empfangen und begrüßen zu lassen, damit ich euch den Schweiß nach eurem heißen Angstbade abwischen könne. Ihr habt Christum bekannt, den Frieden angeboten, dem Kaiser gehorcht, Unrecht und Schmähungen ertragen und dabei nicht Böses mit Bösem vergolten. Das heilige Werk Gottes habt ihr, wie es Frommen geziemt, würdig ausgeführt. Freuet euch darum in dem HErrn und jauchzet, ihr Gerechten! Lange genug habt ihr Traurigkeit gehabt in der Welt; hebt eure Häupter auf und blicket in die Höhe, denn eure Erlösung nahet!"

Luther sagte später einmal: „Der Katechismus, die Auslegung der zehn Gebote und die Augsburgische Con-

fession sind mein." Aus dem in diesem Kapitel Gesagten geht wohl zur Genüge hervor, wie Luther mit Wahrheit so reden konnte. Von ihm hauptsächlich waren die Schriftstücke (die Schwabacher und Torgauer Artikel), welche Melanchthon bei der Verabfassung der Confession vorlagen. Unter seiner fortwährenden Oberleitung wurde die Confession verfaßt und endlich wurde die Confession auch von ihm gegen die Gefahr, in wesentlichen Punkten fallen gelassen zu werden, sicher gestellt.

Ein alter Theologe unserer Kirche schreibt: „Das Bekenntniß rühret, nächst Gott, eigentlich von Luther her, den Melanchthon in dieser ganzen Sache den Lehrmeister heißet." Und ein Theologe aus unserer Zeit bemerkt: „Es ist ohne Zweifel großentheils diesem so väterlich milden,*) nachsichtigen und doch glaubenstärkenden Verhalten Luthers gegenüber jenen Anwandlungen von Furcht und Schwäche, wie sie sich Melanchthon's in jener kritischen Zeit bemächtigt hatten, zuzuschreiben, daß derselbe sich schließlich wieder ermannte, zu seiner früheren Entschiedenheit zurückkehrte, und in der Apologie das in der Confession Bekannte in seinem vollen Umfange aufrecht erhielt und vertheidigte."

---

*) Luther verstand das Ermahnen. Mit dem strengen Ernst verband er die väterliche Milde, welche das Herz gewinnt und fröhlich macht. Einen Brief an Melanchthon, der damals gerade sehr niedergeschlagen war, beginnt er also: „An Magister Philipp Melanchthon, dem treuen Bekenner Christi und wahrhaftigen Zeugen, seinem liebsten Bruder, Martin Luther. Gnade und Friede in Christo!"

Zwölftes Kapitel.

Rückblick und Schlußerinnerung.

Thun wir zum Schluß noch einen Rückblick auf das Verhalten unserer Väter in den Bekenntnißtagen zu Augsburg. Johann Brenz schreibt in Bezug auf die lutherischen Fürsten: „Unsere Fürsten sind höchst standhaft im Bekenntniß des Evangeliums. Und fürwahr. wenn ich ihre so große Standhaftigkeit betrachte, so ergreift mich ein nicht geringes Gefühl der Beschämung wegen der Furcht, womit wir armen Bettler gegenüber der kaiserlichen Majestät erfüllt sind.“ Ja, die lutherischen Fürsten, und sonderlich der Kurfürst Johann von Sachsen, haben einen Muth und eine Bekenntnißfreudigkeit zu Augsburg gezeigt, welche alle Lutheraner bis an den jüngsten Tag. unter Lob und Dank gegen Gott, bewundern und rühmen müssen. Gott hat die Herzen dieser Männer mit Kraft aus der Höhe erfüllt. so daß sie Leib und Leben, Ehre und Herrschaft, Gut und Freundschaft um des Evangeliums willen daran zu geben willig waren. Sie sind Muster christlicher Bekenner.

Dem Kurfürsten von Sachsen wurde wegen seines standhaften Bekenntnisses zur Wahrheit nicht nur die Belehnung mit der Kurwürde wiederholt versagt, sondern es wurde ihm, wie wir bereits gesehen haben, geradezu mit Verjagung von Land und Leuten gedroht. Der Kurfürst zweifelte auch nicht, daß es dahin kommen könne. Aber trotzdem wich und wankte er nicht. Scharf und schneidend stellte er sich nach Matth. 10, 32., über welchen Text er sich ja vor der Abreise nach Augsburg eine Predigt halten ließ, das Entweder — Oder. Er sagte: „Entweder Gott verleugnen oder die Welt — wer kann zweifeln, was das Beste sei? Gott hat mich zu einem Kurfürsten des Reichs gemacht, was ich niemals werth geworden

bin. Er mache ferner aus mir, was ihm gefällt.“ Er instruirte seine Räthe: „Saget meinen Gelehrten, daß sie thun, was recht ist, Gott zu Lob, und mich oder mein Land und Leute nicht ansehen.“ Der Landgraf Philipp von Hessen ließ bei seiner Abreise von Augsburg an den Kurfürsten von Sachsen ein Schreiben zurück, in welchem er Letzteren ermahnte, sich durch keine Drohungen und Schmeicheleien bewegen zu lassen, vom Worte Gottes abzugehen. Zu ihm (dem Landgrafen) habe sich der Kurfürst nichts anderes zu versehen, „als daß er Leib und Gut, Land und Leute für das Wort Gottes lassen wolle“. Seinen Gesandten schrieb er unterm 29. August nach Augsburg: „Kanns nicht gut werden, muß mans Gott befehlen.“ Die Abgeordneten der Stadt Nürnberg erklärten, als es überaus drohend aussah: „Ein Krieg sei zwar zu befürchten. Doch dürfte man um dieser Furcht willen das Wort Gottes nicht verleugnen noch das Gewissen beschweren. Man müsse vielmehr Gott vertrauen und ihm Krieg und Frieden und alle Sorgen deshalb anbefehlen und überlassen.“

Das war nicht natürlicher Muth, sondern vom Heiligen Geist gewirkte Bekenntnißfreudigkeit. Hätten die Bekenner zu Augsburg Fleisch und Blut fragen und der natürlichen Neigung ihres Herzens folgen wollen, so hätten sie dem Drängen der Widersacher nachgegeben und den äußeren Frieden erwählt. Aber ihre Gewissen waren in Gottes Wort gefangen. Sie waren auch nicht solche Leute, die aus natürlichem Widerspruchsgeist und Trachten nach weltlicher Freiheit gegen das Pabstthum aufgetreten wären. Nein, sie hatten durch Gottes Gnade erkannt, daß das Pabstthum aufs greulichste Gottes Wort fälsche und so Gott die Ehre und den theuer erkauften Seelen die Seligkeit raube. Nachdem ihnen Gott über diesen Greuel die Augen geöffnet hatte, konnten

und wollten sie sich desselben nicht theilhaftig machen. Bezeichnend für den Sinn, in welchem sie mit dem Bekenntniß der reinen Lehre und der Verwerfung aller falscher Lehre hervortraten, sind die Worte, mit welchen der erste Theil der Augsburgischen Confession schließt. „Dies ist — heißt es dort — fast die Summa der Lehre, welche in unsern Kirchen zu rechtem christlichem Unterricht und Trost der Gewissen, auch zu Besserung der Gläubigen gepredigt und gelehret ist; wie wir denn unsere eigene Seele und Gewissen ja nicht gerne wollten vor Gott mit Mißbrauch göttliches Namens oder Worts in die höchste und größte Gefahr setzen, oder auf unsere Kinder und Nachkommen eine andere Lehre, denn so dem reinen göttlichen Wort und christlicher Wahrheit gemäß, fällen oder erben.“

Ihr lieben lutherischen Christen! Durch Gottes Gnade schaaren wir uns hier in diesem neuen Vaterlande um die ungeänderte Augsburgische Confession als das Grundbekenntniß unserer theuren lutherischen Kirche. Seien wir nun auch, durch Gottes Gnade, recht treue Bekenner der in diesem unserem Bekenntniß bezeugten göttlichen Wahrheit.

Dazu reize uns das Beispiel unserer Väter, welche vor 350 Jahren als so treue Zeugen der Wahrheit sich bewiesen. Dazu reize uns, wie sie, der Eifer für die Ehre Gottes. Denn jede falsche Lehre ist Mißbrauch göttlichen Namens und somit Verunehrung Gottes. Dazu reize uns, wie sie, die Sorge für unsere eigene Seligkeit, die durch jede falsche Lehre „in die höchste und größte Gefahr“ gesetzt wird. Denn nur Gottes Wort ist ein Wort des Lebens; Menschenwort in geistlichen Dingen kann nur Tod und Verderben wirken. Endlich reize uns wie unsere Väter zum Festhalten an der in unserm Bekenntniß niedergelegten Wahrheit auch

die Sorge für unsere Kinder und Nachkommen. Sprechen wir mit ganzem Ernst unseren Vätern nach: „Denn wir ja nicht wollten auf unsere Kinder und Nachkommen eine andere Lehre, denn so dem reinen göttlichen Wort und christlicher Wahrheit gemäß, fällen oder erben." Wir hinterlassen unseren Kindern die reichste Erbschaft, ein Erbtheil, das unendlich viel mehr werth ist, als alles irdische Gut, wenn wir, so viel an uns ist, den reinen Verstand des Wortes Gottes, wie er auch in der Augsburgischen Confession so klar bezeugt ist, auf sie bringen.

Dazu laßt uns, wie alle unsere herrlichen Bekenntnißschriften, so namentlich unser Grundbekenntniß neben dem Worte Gottes fleißig lesen und studiren, damit ein Jeder in seinem Kreise die erkannte Wahrheit bezeugen kann. Dazu laßt uns aufs eifrigste bemüht sein, niedere und höhere lutherische Schulen zu gründen und zu erhalten.

Bedenken wir, daß unsere Väter in Zeiten der äußersten Gefahr unerschütterliche Bekenner der Wahrheit gewesen sind. Wir leben in einem Lande, in welchem wir, von der weltlichen Obrigkeit gegen äußere Gewaltthat geschützt, ungehindert unseres wahrhaftigen Glaubens leben und denselben auch bekennen dürfen. Wie schmählich wäre es also für uns, wenn wir jetzt vom Bekenntniß der Wahrheit weichen wollten! Zwar ist die Horde des Antichrists, des Pabstes, auch hier überaus geschäftig „nach der Wirkung des Satans mit allerlei lügenhaftigen Kräften und Zeichen und Wundern und mit allerlei Verführung zur Ungerechtigkeit" (2 Thess. 2, 9. 10.); zwar ist auch hier der Schwarm der Secten, die, das reine Wort Gottes verlassend, „die Ohren von der Wahrheit wenden und sich zu den Fabeln kehren" (2 Tim. 4, 4.), über das ganze Land verbreitet. Aber gegen alle Feinde und Verkehrer der Wahrheit können wir ungehindert das scharfe, zweischnei-

dige Schwert des Wortes Gottes schwingen. Lassen wir das 350jährige Jubiläum der Augsburgischen Confession uns eine Erinnerung sein, alle geistliche Trägheit, wo solche sich eingeschlichen haben sollte, durch Gottes Gnade abzustreifen. Halten wir mit neuem geistlichem Muth und mit neuer geistlicher Kraft das Panier der Wahrheit hoch, so wird der HErr, seiner Verheißung gemäß, durch dasselbe „zusammenbringen die Verjagten Israels, und die Zerstreuten aus Judá zu Hauf führen", Jes. 11, 12.

Das Grundbekenntniß

der

evangelisch-lutherischen Kirche.

Mit einer

geschichtlichen Einleitung und kurzen erklärenden Anmerkungen versehen.

Dem lutherischen Christenvolk zum 350jährigen Jubiläum der Augsburgischen Confession dargeboten

von

F. Pieper.

Zweiter Theil.

Enthaltend die Augsburgische Confession.

St. Louis, Mo.
Druckerei des „Luth. Concordia-Verlags".
1880.

Die

Augsburgische Confession.

Vorrede.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster, Unüberwindlichster Kaiser, Allergnädigster Herr! Als Eure Kaiserl. Majestät kurz verschienener Zeit einen gemeinen Reichstag allhier gen Augsburg gnädiglich ausgeschrieben, mit Anzeige und ernstem Begehr, von Sachen, unsern und des christlichen Namens Erbfeind, den Türken, betreffend, und wie demselben mit beharrlicher Hilfe stattlich widerstanden, auch wie der Zwiespalten halben in dem heiligen Glauben und der christlichen Religion gehandelt möge werden, zu rathschlagen und Fleiß anzukehren, alle eines jeglichen Gutbedünken, Opinion und Meinung zwischen uns selbst in Lieb und Gütigkeit zu hören, zu ersehen und zu erwägen, und dieselben zu einer einigen christlichen Wahrheit zu bringen und zu vergleichen, alles, so zu beiden Theilen nicht recht ausgelegt oder gehandelt wäre, abzuthun, und durch uns alle eine einige und wahre Religion anzunehmen und zu halten, und wie wir alle unter Einem Christo sind und streiten, also auch alle in Einer Gemeinschaft, Kirche und Einigkeit zu leben.

Und wir, die unten benannten Churfürsten und Fürsten, sammt unsern Verwandten, gleich andern Churfürsten, Fürsten und Ständen, dazu erfordert, so haben wir uns darauf dermaßen erhaben, daß wir sonder Ruhm mit den ersten hieher gekommen.

Und als denn auch E. K. M. zu unterthänigster Folgthuung berührtes E. K. M. Ausschreibens und demselbigen gemäß, dieser Sachen halben, den Glauben berührend, an Churfürsten, Fürsten und Stände ingemein gnädiglich, auch mit höchstem Fleiß und ernstlich begehrt, daß ein jeglicher, vermöge vorgemeldetes E. K. M. Ausschreibens, sein Gutbedünken, Opinion und Meinung derselbigen Irrungen, Zwiespalten und Mißbräuche halben ꝛc. zu Deutsch und Latein in Schrift stellen und überantworten sollten; darauf denn, nach genommenem Bedacht und gehaltenem Rath, E. K. M. an vergangener Mittwochen ist vorgetragen worden, als wollten wir auf unserm Theil das Unsere, vermöge E. K. M. Vortrags, in Deutsch und Latein auf heut Freitag übergeben: hierum und E. K. M. zu unterthänigstem Gehorsam überreichen und übergeben wir unserer Pfarrherren, Prediger und ihrer Lehren, auch unsers Glaubens Bekenntniß, was und welcher Gestalt sie aus Grund göttlicher heiliger Schrift in unsern Landen, Fürstenthümern, Herrschaften, Städten und Gebieten predigen, lehren, halten und Unterricht thun.

Und sind gegen E. K. M., unsern allergnädigsten Herrn, wir in aller Unterthänigkeit erbötig, so die andern Churfürsten, Fürsten und Stände dergleichen gezwiefachte schriftliche Uebergebung ihrer Meinung und Opinion in Latein und Deutsch jetzt auch thun werden, daß wir uns mit ihren Liebden und ihnen gern von bequemen gleichmäßigen Wegen unterreden und derselbigen, so viel der Gleichheit nach immer möglich, vereinigen wollen, damit unser beiderseits, als Parten, schriftliches Vorbringen und Gebrechen zwischen uns selbst in Lieb und Gütigkeit gehandelt und dieselben Zwiespalten zu einer einigen wahren Religion, wie wir alle unter Einem Christo sind und streiten und Christum bekennen sollen, alles nach

Laut oftgemeldetes E. K. M. Ausschreibens und nach göttlicher Wahrheit geführt mögen werden. Als wir denn auch Gott den Allmächtigen mit höchster Demuth anrufen und bitten wollen, seine göttliche Gnade dazu zu verleihen. Amen.

Wo aber bei unsern Herren, Freunden, und besonders den Churfürsten, Fürsten und Ständen des andern Theils, die Handlung dermaßen, wie E. K. M. Ausschreiben vermag; unter uns selbst in Lieb und Gütigkeit bequeme Handlung nicht verfangen, noch ersprießlich sein wollte; als doch an uns in keinem, das mit Gott und Gewissen zu christlicher Einigkeit dienstlich sein kann oder mag, erwinden soll; wie E. K. M., auch gemeldete unsere Freunde, die Churfürsten, Fürsten, Stände, und ein jeder Liebhaber christlicher Religion, dem diese Sachen vorkommen, aus nachfolgenden unsern und der Unsern Bekenntnissen gnädiglich, freundlich und genugsam werden zu vernehmen haben.

Nachdem denn E. K. M. vormals Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs gnädiglich zu verstehen gegeben, und sonderlich durch eine öffentliche verlesene Instruction auf dem Reichstage, so im Jahr der mindern Zahl 26 zu Speyer gehalten, daß E. K. M. in Sachen, unsern heiligen Glauben belangend, zu schließen lassen, aus Ursachen, so dabei gemeldet, nicht gemeinet, sondern bei dem Pabst um ein Concilium fleißigen und Anhaltung thun wollten; und vor einem Jahr auf dem letzten Reichstag zu Speyer, vermöge einer schriftlichen Instruction, Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs, durch E. K. M. Statthalter im Reich, Königliche Würden zu Ungarn und Böhmen rc. sammt E. K. M. Orator und verordneten Commissarien, dies unter andern haben vortragen und anzeigen lassen, daß E. K. M. derselbigen Statthalter, Amtsverwalter und Räthe des kaiserl. Regiments, auch der abwesenden Churfürsten, Fürsten und Stände Bot=

schafter, so auf dem ausgeschriebenen Reichstag zu Regensburg versammelt gewesen, Gutbedünken, das Generalconcilium belangend, nachgedacht und solches anzusetzen auch für fruchtbar erkannt; und weil sich aber diese Sachen zwischen E. K. M. und dem Pabst zu gutem christlichem Verstand schicken, daß E. K. M. gewiß wäre, daß durch den Pabst das Generalconcilium zu halten nicht geweigert, so wäre E. K. M. gnädiges Erbietens, zu fordern und zu handeln, daß der Pabst solch Generalconcilium neben E. K. M. zum ersten auszuschreiben bewilligen, und daran kein Mangel erscheinen sollte.

So erbieten gegen E. K. M. wir uns hiemit in aller Unterthänigkeit und zum Ueberfluß in berührtem Fall ferner auf ein solch gemein, frei, christlich Concilium, darauf auf allen Reichstagen, so E. K. M. bei ihrer Regierung im Reich gehalten, durch Churfürsten, Fürsten und Stände aus hohen und tapfern Bewegungen geschlossen, an welches auch zusammt E. K. M. wir uns von wegen dieser großwichtigsten Sache in rechtlicher Weise und Form verschienener Zeit berufen und appellirt haben, der wir hiemit nochmals anhängig bleiben und uns durch diese oder nachfolgende Handlung (es werden denn diese zwiespaltigen Sachen endlich in Lieb und Gütigkeit, laut E. K. M. Ausschreibens, gehört, erwogen, beigelegt und zu einer christlichen Einigkeit vergleichet) nicht zu begeben wissen, davon wir hiemit öffentlich bezeugen und protestiren. Und sind das unsere und der Unsern Bekenntnisse, wie unterschiedlich von Artikel zu Artikel hernach folget.

Artikel des Glaubens und der Lehre.

Der I. Artikel.

Von Gott.

Erstlich wird einträchtiglich gelehrt und gehalten, laut des Beschlusses concilii Nicaeni, daß ein einig göttlich Wesen sei, welches genannt wird und wahrhaftiglich ist Gott, und sind doch drei Personen in demselbigen einigen göttlichen Wesen, gleich gewaltig, gleich ewig, Gott Vater, Gott Sohn, Gott Heiliger Geist, alle drei Ein göttlich Wesen, ewig, ohne Stück, ohne End, unermeßlicher Macht, Weisheit und Güte, ein Schöpfer und Erhalter aller sichtbaren und unsichtbaren Dinge. Und wird durch das Wort Persona verstanden nicht ein Stück, nicht eine Eigenschaft in einem andern, sondern das selbst bestehet; wie denn die Väter in dieser Sache dies Wort gebraucht haben.

Derhalben werden verworfen alle Ketzereien, so diesem Artikel zuwider sind, als Manichäi, die zween Götter gesetzt haben, einen bösen und einen guten. Item Valentiniani, Ariani, Eunomiani, Mahometisten und alle dergleichen; auch Samosateni, alte und neue, so nur Eine Person setzen und von diesen zweien, Wort und Heiligem Geist, Sophisterei machen, und sagen, daß es nicht müssen unterschiedene Personen sein, sondern Wort bedeute leiblich Wort oder Stimme, und der Heilige Geist sei erschaffene Regung in Kreaturen.

In diesem Artikel wird die rechte Lehre von Gott bekannt. Unsere Väter haben auch diesen Artikel in die Augsburgische Confession aufgenommen, weil papistische Theologen lästerten, die Lutheraner verwürfen, wie den ganzen christlichen Glauben, so auch die Lehre von der heiligen Dreieinigkeit. — Der wahre Gott ist der dreieinige. Es ist ein einiges

göttliches Wesen (5 Mos. 6, 4. 1 Cor. 8, 4. 12, 6. 1 Tim. 2, 5.). In diesem einigen göttlichen Wesen sind aber drei Personen: Gott Vater, Gott Sohn, Gott Heiliger Geist (Matth. 28, 19. 2 Cor. 13, 13. 1 Joh. 5, 7. 1 Mos. 1, 26. 4 Mos. 6, 24. Ps. 33, 6. Jes. 6, 3.). Diese Personen sind von einander unterschieden, aber gleich gewaltig, gleich ewig; „keine ist die erste, keine die letzte; keine ist die größte, keine die kleinste". Keine Person hat das göttliche Wesen mehr oder weniger, als die andere, sondern jede hat das einige göttliche Wesen ganz, denn es sind keine Stücke oder Theile in demselben.

Gegen diese rechte Lehre von Gott hat sich eine Reihe von Ketzern erhoben, die theils das eine göttliche Wesen, theils die drei Personen in dem einen göttlichen Wesen, theils die Wesensgleichheit des Sohnes mit dem Vater leugneten und leugnen. Die Manichäer waren die Anhänger des Persers Mani, der um 270 nach Christo am neupersischen Hofe lebte und aus heidnischer Vernunftweisheit und einzelnen christlichen Gedanken eine Religion zusammenbrauen wollte. Um den Ursprung des Bösen in der Welt zu erklären, nahm er neben dem guten Gott auch einen bösen an. Die Valentinianer, die Anhänger eines gewissen Valentinus, welcher im zweiten Jahrhundert nach Christo Lehrer zu Alexandria und Rom war, nahmen eine Reihe von einander untergeordneten Gottheiten an, die paarweise aus einem göttlichen Urwesen entstanden seien. Die Arianer, Anhänger des Presbyters Arius zu Alexandrien, hielten den HErrn Christus nicht für wahren, wesentlichen Gott, sondern für das erste Geschöpf, welches Gott nur ähnlich sei. Diese Irrlehre wurde auf der zu Nicäa in Kleinasien im Jahre 325 gehaltenen allgemeinen Kirchenversammlung als Ketzerei verdammt. Die Eunomianer gingen noch weiter als die Arianer und lehrten, Christus sei dem Vater dem Wesen nach unähnlich. Die Mahometisten oder Muhamedaner, die Anhänger des Lügenpropheten Muhamed (gest. 630), nehmen nur eine Person der Gottheit an. Ebenso die alten und neuen Samosatener. Die alten Samosatener waren die Anhänger eines Paulus von Samosata, der seit 260 Bischof zu Antiochia war. Die sogenannten neuen Samosatener traten zur Zeit der Reformation als Leugner der heiligen Dreieinigkeit auf. — Zu unserer Zeit und in unserem Lande verwerfen die Lehre von

einem dreieinigen Gott die Unitarier und Universalisten, Swedenborgianer und ein Theil der Quäker. Ferner die meisten sogenannten freien Protestanten. Diese letzteren nennen zwar Christum noch Gottes Sohn, verstehen unter dem Ausdruck „Gottes Sohn" aber nur einen besonders tugendhaften und von Gott mit besondern Gaben ausgerüsteten Menschen. Sie reden auch noch wohl von einem Heiligen Geist, verstehen darunter aber nicht die dritte Person der Gottheit, sondern den Geist der Tugend im Menschen oder auch den „Zeitgeist". Man hüte sich besonders vor diesen sogenannten Protestanten, welche die biblischen und kirchlichen Ausdrücke gebrauchen, um damit die Christen in ihre Gemeinschaft zu ziehen. Weil sie die Lehre von dem dreieinigen Gott verwerfen, so stehen sie außerhalb der christlichen Kirche. Unsere Kirche bekennt in der Apologie der Augsburgischen Confession: „daß alle diejenigen abgöttisch, Gotteslästerer und außerhalb der Kirche Christi seien", welche die schriftgemäße Lehre von dem dreieinigen Gott leugnen. Eine von ihnen vollzogene „Taufe" ist keine Taufe, weil sie nicht, nach Christi Befehl Matth. 28, 19., im Namen des dreieinigen Gottes taufen, sollten sie auch dem äußeren Wortlaut nach die richtige Taufformel gebrauchen. — In neuerer Zeit haben auch Solche, die sich Lutheraner nennen, die Irrlehre des Ketzers Arius, wenn auch etwas verfeinert, wieder aufgewärmt. Diese Neu-Lutheraner machen einen Unterschied zwischen der Gottheit des Sohnes und des Heiligen Geistes und der des Vaters. Die Gottheit des Sohnes und des Heiligen Geistes soll der des Vaters untergeordnet sein. So kommt eine Lehre von einem obersten Gott und zwei Untergöttern heraus. Hiermit ist geleugnet, daß Gott ein einiger sei, und die heidnische Vielgötterei wieder in die Kirche eingeführt. Die christliche Kirche dagegen hat, wie es im Athanasianischen Symbolum ausgedrückt ist, immer geglaubt: „Unter diesen drei Personen (des einigen göttlichen Wesens) ist keine die erste, keine die letzte; keine die größte, keine die kleinste; sondern alle drei Personen sind mit einander gleich ewig, gleich groß, auf daß also, wie gesagt ist, drei Personen in Einer Gottheit und Ein Gott in drei Personen geehret werde. Wer nun will selig werden, der muß also von den drei Personen in Gott halten."

Der II. Artikel.

Von der Erbsünde.

Weiter wird bei uns gelehrt, daß nach Adams Fall alle Menschen, so natürlich geboren werden, in Sünden empfangen und geboren werden, das ist, daß sie alle von Mutterleibe an voller böser Lust und Neigung sind und keine wahre Gottesfurcht, keinen wahren Glauben an Gott von Natur haben können; daß auch dieselbige angeborne Seuche und Erbsünde wahrhaftiglich Sünde sei, und verdamme alle die untern ewigen Gottes Zorn, so nicht durch die Taufe und Heiligen Geist wiederum neu geboren werden.

Hieneben werden verworfen die Pelagianer und andere, so die Erbsünde nicht für Sünde haben, damit sie die Natur fromm machen durch natürliche Kräfte, zu Schmach dem Leiden und Verdienst Christi.

In diesem Artikel wird von der Erbsünde gelehrt 1. es gibt eine Erbsünde, und zwar ist sie allen gemein, die natürlich geboren werden, Ps. 51, 7. Röm. 5, 12. Nicht die Jungfrau Maria ist hier ausgenommen, sondern allein Christus, der nach seiner menschlichen Natur vom Heiligen Geist empfangen wurde; 2. die Erbsünde ist der verderbte Zustand des natürlichen Menschen, nach welchem ihm das göttliche Ebenbild (wahre Gottesfurcht, wahrer Glaube, wahre Liebe) fehlt und er dagegen von Natur voll böser Lust und Neigung ist, 1 Mos. 5, 3. 8, 21.; 3. die Erbsünde ist wahrhaftig Sünde und unterwirft den damit Behafteten Gottes Zorn und Verdammniß, Joh. 3, 5. 6. Ephes. 2, 3. — Die Pelagianer waren die Anhänger des britischen Mönchs Pelagius, der zu Anfang des 5. Jahrhunderts auftrat. Pelagius lehrte, die Kinder kämen ohne das erbsündliche Verderben auf die Welt und befänden sich noch in demselben Zustande, in welchem die ersten Menschen vor dem Sündenfall waren. Daß die meisten Menschen dennoch sündigten, komme allein von der schlechten Erziehung und der Macht der bösen Gewohnheit her. So mußte Pelagius denn auch behaupten,

daß der Mensch einer Wiedergeburt durch den Heiligen Geist nicht bedürfe, sondern aus natürlichen Kräften (vielleicht mit etwas Unterstützung von Seiten Gottes, wenn die „böse Gewohnheit" schon sehr mächtig geworden ist) sich selbst tugendhaft und selig machen könne. Es ist leicht einzusehen, wie diese Irrlehre nur geführt werden könne „zu Schmach dem Leiden und Verdienste Christi". Denn könnte der Mensch sich selbst fromm und selig machen, so hätte der HErr Christus ein unnöthiges Werk gethan, indem er für die Menschen den Versöhnungstod erduldete und mit seinem Gehorsam das göttliche Gesetz erfüllte. — Zu den „Andern", welche in unserm Artikel verworfen werden, gehört auch die römische Kirche. Sie ist durch und durch pelagianisch. Sie lehrt, daß des natürlichen Menschen Kraft und Wille zum Guten nur einigermaßen geschwächt sei. Ferner soll nach papistischer Lehre die nach der Taufe im Menschen zurückbleibende böse Lust nicht an sich Sünde sein, sondern nur, wenn sie in böse Handlungen übergehe. — Auch die Secten, Methodisten, Evangelische Gemeinschaft &c., verkleinern, Zwingli und den alten Widertäufern nach, das erbsündliche Verderben des Menschen. Dies zeigt sich z. B. auch darin, daß sie mehr und mehr die Kindertaufe unterlassen.

Der III. Artikel.

Von dem Sohne Gottes.

Item, es wird gelehrt, daß Gott der Sohn sei Mensch worden, geboren aus der reinen Jungfrau Maria, und daß die zwo Naturen, göttliche und menschliche, in Einer Person, also unzertrennlich vereinigt, Ein Christus sind, welcher wahrer Gott und Mensch ist, wahrhaftig geboren, gelitten, gekreuzigt, gestorben und begraben, daß er ein Opfer wäre nicht allein für die Erbsünde, sondern auch für alle anderen Sünden, und Gottes Zorn versöhnete.

Item, daß derselbige Christus sei abgestiegen zur Hölle, wahrhaftig am dritten Tage von den Todten auferstanden, aufgefahren gen Himmel, sitzend zur Rechten Gottes, daß er

ewig herrsche über alle Kreaturen und regiere, daß er alle, so an ihn glauben, durch den Heiligen Geist heilige, reinige, stärke und tröste, ihnen auch Leben und allerlei Gaben und Güter austheile, und wider den Teufel und wider die Sünde schütze und beschirme.

Item, daß derselbige HErr Christus endlich wird öffentlich kommen, zu richten die Lebendigen und die Todten 2c., laut des Symboli Apostolorum.

Die reformirte Kirche und alle Secten trennen so die beiden Naturen in Christo, daß folgerichtig auch die Person getrennt wird und eigentlich zwei Christus herauskommen. Sie leugnen, daß der Sohn Gottes wahrhaftig gelitten habe und gestorben sei, und wollen das Leiden allein der menschlichen Natur zuschreiben, während die Schrift doch ausdrücklich bezeugt, daß die ganze Person, der Gottes- und Menschensohn, gelitten habe, doch nach und an der menschlichen Natur, Apost. 3, 15. 1 Cor. 2, 8. 1 Joh. 1, 7. 1 Pet. 3, 18. Luther: „Wo der Teufel mir das angewönne, daß ich Christum als einen bloßen Menschen für mich gekreuzigt und gestorben ansähe, so wäre ich verloren. Wenn ich aber den Schatz und das Gewicht daran hänge, daß Christus beide wahrhaftiger Gott und Mensch für mich gestorben ist, das wiegt und schlägt weit über alle Sünde, Tod, Hölle und allen Jammer und Herzeleid." — Ein Theil der reformirten Kirche führt auch die Lehre, daß Christus nicht für alle Menschen, wie doch die Schrift aufs deutlichste bezeugt Joh. 1, 29. 3, 16. 1 Joh. 2, 2. 2c., sondern nur für die Auserwählten gestorben sei. — Die römische Kirche lehrt fälschlich, daß Christi Verdienst vollständig nur die Schuld der Erbsünde tilge, die Schuld der Thatsünden müsse der Mensch durch eigene Genugthuung tilgen helfen. — Die Reformirten und alle Secten schließen Christi menschliche Natur von der unendlichen Macht und Herrlichkeit aus. Christus soll nach seinem Leibe im Himmel eingeschlossen sein und nach demselben nicht in der Kirche und sonderlich im heiligen Abendmahl gegenwärtig sein können.

Der IV. Artikel.

Von der Rechtfertigung.

Weiter wird gelehrt, daß wir Vergebung der Sünden und Gerechtigkeit vor Gott nicht erlangen mögen durch unser Verdienst, Werk und Genugthun, sondern daß wir Vergebung der Sünden bekommen und vor Gott gerecht werden aus Gnaden um Christus willen durch den Glauben, so wir glauben, daß Christus für uns gelitten hat, und daß uns um seinetwillen die Sünden vergeben, Gerechtigkeit und ewiges Leben geschenkt wird. Denn diesen Glauben will Gott für Gerechtigkeit vor ihm halten und zurechnen, wie St. Paulus sagt zu den Römern am 3. und 4.

Dieser Artikel enthält die Grundlehre des christlichen Glaubens, wodurch derselbe sich von allen falschen Religionen unterscheidet. Alle falschen Religionen kommen darin überein, daß sie den Menschen vor Gott angenehm und selig machen wollen durch etwas Gutes im Menschen selbst. Die heilige Schrift aber lehrt, daß die Gerechtigkeit, mit welcher ein Mensch vor Gott bestehen und selig werden kann, die Gerechtigkeit Christi sei, welche Gott aus Gnaden (Röm. 3, 24.), dem der an Christum glaubt, zurechnet (Röm. 3, 22. 4, 5.). So ist also das, warum ein Mensch vor Gott gerecht geachtet wird, nicht ein Werk oder eine Tugend (sie mag heißen, wie sie wolle) im Menschen, sondern etwas außer ihm, die vollkommene Gerechtigkeit Christi, welche derselbe durch sein stellvertretendes Leben, Leiden und Sterben erworben hat. — In der äußeren Christenheit wird dieser Artikel, mit welchem die christliche Kirche steht und fällt, am gröbsten von der römischen Kirche gefälscht, indem sie ausdrücklich lehrt, die Rechtfertigung bestehe nicht in der gnädigen Zurechnung des Verdienstes Christi, sondern zur Rechtfertigung seien auch die Werke des Christen durchaus vonnöthen. Und weil die römische Kirche die schriftgemäße Lehre von der Rechtfertigung nicht blos verwirft, sondern ausdrücklich verflucht, so

liegt auch hier klar zu Tage, daß der Pabst der Antichrist sei. Denn die Lehre von der Rechtfertigung ist, wie die Apologie der Augsburgischen Confession sagt, „der höchste und fürnehmste Artikel der ganzen christlichen Lehre, ohne welchen auch kein arm Gewissen einen rechten, beständigen, gewissen Trost haben mag". — Die Unitarier und „freien Protestanten" verwerfen die christliche Lehre von der Rechtfertigung und lehren heidnisch, daß Gott mit dem Menschen, wenn derselbe sich bestrebe, tugendhaft zu sein, ein Nachsehen habe und ihn so in den Himmel oder, wie sie oft reden, in das „bessere Jenseits" nehme. — Die Reformirten, Methodisten ꝛc. sagen zwar auch, daß der Mensch aus Gnaden um Christi willen gerecht werde, aber sie heben diese Hauptlehre des Christenthums theilweise wieder auf durch andere falsche Lehren. Sie leugnen z. B. die Zurechnung des thätigen Gehorsams Christi. Die Methodisten verfahren bei ihren „Bekehrungen" so, als ob der Mensch durch seine Reue Gott erst bewegen müsse, ihm die Sünden zu vergeben. — Die Swedenborgianer nennen den Glauben an die Zurechnung der Gerechtigkeit Christi einen Wahnglauben. — Die Mennoniten führen ebenfalls eine ganz papistische Lehre von der Rechtfertigung.

Der V. Artikel.

Vom Predigtamt.

Solchen Glauben zu erlangen, hat Gott das Predigtamt eingesetzt, Evangelium und Sacramente gegeben, dadurch er, als durch Mittel, den Heiligen Geist gibt, welcher den Glauben, wo und wann er will, in denen, so das Evangelium hören, wirkt, welches da lehret, daß wir durch Christus Verdienst, nicht durch unser Verdienst, einen gnädigen Gott haben, so wir solches glauben.

Und werden verdammt die Wiedertäufer und andere, so lehren, daß wir ohne das leibliche Wort des Evangelii den Heiligen Geist durch eigene Bereitung, Gedanken und Werke erlangen.

Gerechtigkeit und Seligkeit ist durch Christum für alle Menschen erworben, liegt, so zu sagen, für alle Menschen bereit da. Die Menschen brauchen diese Gerechtigkeit nur anzunehmen, das heißt, zu glauben. So liegt nunmehr alles daran, daß der Mensch den Glauben bekomme. Wie ein Mensch den Glauben erlange, sagt unser Artikel, nämlich: durch das Predigtamt, das heißt, durch die von Gott geordneten Gnadenmittel, das Evangelium und die Sacramente. Durch diese Gnadenmittel wird der Heilige Geist gegeben, welcher in den von Natur zum Glauben untüchtigen Menschen den Glauben wirkt. Röm. 10, 17. Gal. 3, 2. 2 Cor. 3, 8. — Verworfen wird in unserm Artikel namentlich die falsche Lehre der Wiedertäufer, einer schwärmerischen Secte, welche zur Zeit der Reformation entstand. Die Wiedertäufer schrieen zwar viel davon, daß man den Heiligen Geist haben müsse, verwarfen es aber als todten Buchstabendienst, wenn Luther lehrte, Gott gebe Geist und Glauben nur durch das „leibliche Wort des Evangelii“. Was diese Schwärmer nicht durch das gehörte, gelesene und betrachtete Wort Gottes empfangen zu können meinten, glaubten sie durch eigene Bereitung, Gedanken und Werke sich erarbeiten zu können. — In den Fußstapfen der Schwarmgeister zur Zeit der Reformation wandeln hierzulande alle Secten. Die Bekehrungstreiberei der methodistischen Gemeinschaften in ihren Klassen- und Lagerversammlungen beruht auf der Verachtung der von Gott geordneten Gnadenmittel, „gerade als könnte — wie Luther in den Schmalkaldischen Artikeln sagt — der Geist durch die Schrift oder mündlich Wort der Apostel nicht kommen, aber durch ihre Schrift und Wort müßte er kommen“.

Der VI. Artikel.

Vom neuen Gehorsam.

Auch wird gelehrt, daß solcher Glaube gute Früchte und gute Werke bringen soll, und daß man müsse gute Werke thun, allerlei, so Gott geboten hat, um Gottes willen, doch nicht auf solche Werke zu vertrauen, dadurch Gnade vor Gott zu verdienen; denn wir empfahen Ver-

gebung der Sünden und Gerechtigkeit durch den Glauben an Christum, wie Christus selbst spricht, Luc. 17.: „So ihr dies alles gethan habt, sollt ihr sprechen: wir sind untüchtige Knechte.“ Also lehren auch die Väter. Denn Ambrosius spricht: „Also ists beschlossen bei Gott, daß, wer an Christum glaubt, selig sei, und nicht durch Werke, sondern allein durch den Glauben ohne Verdienst Vergebung der Sünden habe.“

Weil die lutherische Kirche nach der Schrift lehrt, kein Werk des Menschen nütze dazu, daß ein Mensch vor Gott gerecht und selig werde, so haben die Papisten von Anfang an gelästert, die Lutheraner wollten keine guten Werke gethan wissen, ja, sie verböten die guten Werke. In diesem Artikel nun bekennt unsere Kirche zunächst, daß ein Christ gute Werke thun müsse, und zwar „allerlei, so Gott geboten hat“, d. h., nicht solche, welche von Menschen ersonnen sind (Matth. 15, 9.), sondern die, welche Gott in den heiligen zehn Geboten fordert. Sodann wird weiter gesagt, warum ein Christ gute Werke thun müsse, nämlich „um Gottes willen“, das heißt, weil es Gottes heiliger Wille ist, 1 Theſſ. 4, 3. Aber eine greuliche, das ganze Christenthum umstoßende und die Menschen in Tod und Verdammniß stürzende Irrlehre ist es, wenn gelehrt wird, ein Christ müsse gute Werke thun, um sich mit denselben Gnade und Seligkeit zum halben oder zum geringsten Theil zu verdienen. Damit wird geleugnet, daß Christus den Menschen Vergebung der Sünden und Seligkeit erworben hat. — Die Pabstkirche lehrt, daß die guten Werke „wahrhaftig verdienen eine größere Gnade und das ewige Leben“. Ja, dieselbe lehrt sogar, daß ein Mensch noch mehr thun könne, als Gott eigentlich von ihm fordert. Das sind die sogenannten überflüssigen guten Werke, welche die Kirche (der Pabst) durch den Ablaß Andern zu Gute kommen lassen kann. — Man merke auch noch, daß es in unserm Artikel heißt: „Auch wird gelehrt, daß solcher Glaube gute Früchte und gute Werke bringen soll.“ Der Glaube ist die Quelle der guten Werke, Gal. 5, 6. Weit entfernt also, daß der Glaube an die gnädige Vergebung der Sünden allein um Christi willen die guten

Werke hindere, hat vielmehr nur ein solcher Mensch, der da glaubt, daß Gott ihm um Christi willen seine Sünden vergeben, Leben und Seligkeit geschenkt habe, Lust und Kraft, gute Werke zu thun. Nur in dem Herzen des Menschen, welcher durch Wirkung des Heiligen Geistes solchen Glauben hat, wird die Liebe zu Gott entzündet, daß er nun „ohne Zwang willig und lustig wird, jedermann Gutes zu thun, jedermann zu dienen, allerlei zu leiden, Gott zu Liebe und zu Lob, der ihm solche Gnade erzeiget hat". Darum hindern alle diejenigen die guten Werke, ja, machen sie ganz unmöglich, welche den Menschen nicht glauben lassen wollen, daß ihm ohne Verdienst der Werke allein aus Gottes Gnade um des Verdienstes Christi willen Leben und Seligkeit geschenkt werde.

Der VII. Artikel.

Von der Kirche.

Es wird auch gelehrt, daß allezeit müsse **Eine heilige christliche Kirche** sein und bleiben, welche ist die Versammlung aller Gläubigen, bei welchen das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sacramente laut des Evangelii gereicht werden.

Denn dieses ist genug zu wahrer Einigkeit der christlichen Kirche, daß da einträchtiglich nach reinem Verstand das Evangelium gepredigt und die Sacramente dem göttlichen Wort gemäß gereicht werden. Und ist nicht noth zu wahrer Einigkeit der christlichen Kirche, daß allenthalben gleichförmige Ceremonien, von den Menschen eingesetzt, gehalten werden; wie Paulus spricht Eph. 4, 5. 6.: „Ein Leib, Ein Geist, wie ihr berufen seid zu einerlei Hoffnung eures Berufs, Ein HErr, Ein Glaube, Eine Taufe."

In diesem Artikel wird gelehrt: 1. daß **die Kirche nie untergehen wird**. Die **irdischen** Reiche, auch die mächtigsten, sind nach einander untergegangen, die **christliche Kirche** aber wird trotz aller Befeindung von Seiten der Welt

und des Teufels bleiben bis an den jüngsten Tag (Matth. 16, 16.); 2. wird gelehrt, was die Kirche sei, nämlich die Gemeinde der Gläubigen. So viele Menschen durch den Heiligen Geist wahrhaftig wiedergeboren sind und an Christum als ihren Heiland glauben: die gehören zur christlichen Kirche, die bilden die Eine heilige christliche Kirche, mögen sie räumlich noch so weit von einander getrennt sein. Denn die christliche Kirche „stehet fürnehmlich in Gemeinschaft inwendig der ewigen Güter im Herzen, als des Heiligen Geistes, des Glaubens, der Furcht und der Liebe Gottes", wie es in der Apologie der Augsburgischen Confession heißt. 3. wird gesagt, welches die Kennzeichen seien, an denen erkannt werden kann, wo die christliche Kirche sei. Diese Kennzeichen sind: die reine Predigt des Evangeliums und die rechte Verwaltung der Sacramente. Es heißt ebenfalls in der Apologie: „Wir reden nicht von einer erdichteten Kirche, die nirgend zu finden sei, sondern wir sagen und wissen fürwahr, daß diese Kirche wahrhaftig auf Erden ist und bleibet, nämlich daß etliche Kinder Gottes sind hin und wieder in aller Welt, in allerlei Königreichen, Inseln, Ländern, Städten, vom Aufgang der Sonne bis zum Niedergang, die Christum und das Evangelium recht erkannt haben, und sagen, dieselbige Kirche habe diese äußerlichen Zeichen: das Predigtamt oder das Evangelium und die Sacramente." — Auch in den Sectengemeinschaften, in welchen Gottes Wort nicht ganz rein gepredigt wird und die Sacramente nicht völlig der Einsetzung Christi gemäß verwaltet werden, gibt es noch Kinder Gottes. Aber diese Kinder Gottes haben Glauben und geistliches Leben nur durch das noch übrig gebliebene reine Wort und Sacrament. Und durch diese Stücke des reinen Worts und Sacraments wird auch dort die Kirche offenbar. — Wird einträchtiglich nach reinem Verstand das Evangelium gepredigt und werden die Sacramente der Einsetzung gemäß verwaltet, so ist das genug zu wahrer Einigkeit der christlichen Kirche. Man darf nicht mehr, als zur wesentlichen Einigkeit gehörig, fordern. Die Papisten und die Episcopalen fordern fälschlich auch Einerleiheit in den kirchlichen Gebräuchen, Formen des Gottesdienstes und der äußeren Verfassung. Man darf aber auch nicht weniger fordern als die rechte Predigt des Wortes Gottes und die stiftungsgemäße Verwaltung der

Sacramente. In den unirten Kirchengemeinschaften wird namentlich auch die falsche reformirte Lehre geduldet, und in den deutschen sogenannten lutherischen Landeskirchen finden auch solche Lehrer Herberge, die in vielen Stücken den reinen Verstand des Evangeliums verlassen haben, ja auch heidnisch-rationalistische Lehre in Wort und Schrift vortragen. In diesen Kirchengemeinschaften gibt es daher wohl einzelne lutherisch-gläubige Glieder und einzelne lutherisch-gläubige Prediger, aber die Gemeinschaften als solche haben nicht die Gestalt, welche sie nach Gottes Wort und unserm Bekenntniß haben sollen. Es wird in diesen Gemeinschaften wohl hin und wieder und von diesem oder jenem Pastor, aber nicht einträchtiglich, das heißt, von allen, nach reinem Verstand das Evangelium gepredigt. Darum ist jeder Christ verbunden, diese Gemeinschaften zu verlassen und sich an solche anzuschließen, die in allen Stücken an Christi Rede bleiben.

Der VIII. Artikel.

Was die Kirche sei.

Item, wiewohl die christliche Kirche eigentlich nichts anders ist, denn die Versammlung aller Gläubigen und Heiligen, jedoch dieweil in diesem Leben viel falscher Christen und Heuchler sind, auch öffentliche Sünder unter den Frommen bleiben, so sind die Sacramente gleichwohl kräftig, obschon die Priester, dadurch sie gereicht werden, nicht fromm sind; wie denn Christus selbst anzeigt Matth. 23, 2.: „Auf dem Stuhl Moses sitzen die Pharisäer" ꝛc.

Derhalben werden die Donatisten und alle andere verdammt, so anders halten.

In diesem Artikel wird noch einmal ausdrücklich erklärt: Glieder der Kirche sind nur die Gläubigen. Aber der äußeren Gemeinschaft der Kirche werden auch stets Ungläubige und Heuchler beigemischt sein. Den Glauben kann ja kein Mensch sehen. So drängen sich allezeit auch solche Leute in die äußere Gemeinschaft der Kirche ein, die nicht

wahrhaft glauben, sei es, daß sie den Glauben erheucheln, sei es, daß sie in Selbsttäuschung sich für Gläubige halten, während sie doch unwiedergeborne Menschen sind. Um dieser Nichtgläubigen willen aber, welche ihr beigemischt sind, hört eine Gemeinde nicht auf, eine wahre christliche Gemeinde zu sein. Ferner kann es durch Gottes Zulassung auch wohl kommen, daß eine Gemeinde jemand in das Predigtamt beruft, der kein wiedergeborner Mensch ist. Aber die Predigt des Wortes Gottes und die Verwaltung der Sacramente von einem nicht wahrhaft gläubigen Prediger ist doch giltig und kräftig, weil er nicht für seine Person predigt, tauft, absolvirt, das Abendmahl reicht, sondern im Namen und Auftrag der Gemeinde und „weil die Sacramente und das Wort wirksam sind wegen Christi Einsetzung und Befehl". — Die Donatisten, eine im 4. Jahrhundert entstandene Secte, lehrten, daß nur die Gemeinschaft eine wahre Kirche sei, der gar keine Ungläubigen und Heuchler beigemischt seien. Die Amtshandlungen ungläubiger Prediger seien nichtig und kraftlos. — Die römische Kirche hält alle diejenigen für wahre Glieder der Kirche, welche äußerlich den Satzungen der Kirche (des Pabstes) gehorchen. — Selbst manche moderne Lutheraner halten alle Getauften für Glieder der Kirche, wenn sie auch längst den Glauben verloren haben, ja, Gottesleugner geworden sind.

Der IX. Artikel.

Von der Taufe.

Von der Taufe wird gelehrt, daß sie nöthig sei und daß dadurch Gnade angeboten werde, daß man auch die Kinder taufen soll, welche durch solche Taufe Gott überantwortet und gefällig werden.

Derhalben werden die Wiedertäufer verworfen, welche lehren, daß die Kindertaufe nicht recht sei.

Die Secte der Wiedertäufer verwarf die Kindertaufe, weil sie gegen die Schrift (Matth. 18, 3. 6. Marc. 10, 13—16. Matth. 19, 13. 14.) lehrte, die Kinder könnten nicht glauben. Aus demselben Grunde verwerfen hierzulande die

Baptisten und Mennoniten die Kindertaufe. — Es heißt in unserem Artikel, daß durch die Taufe „Gnade angeboten", das ist, dargeboten und dargereicht werde. Die Taufe ist also ein Mittel, durch welches Gott dem Täufling die Gnade darreicht und woraus der Glaube dieselbe nehmen kann und soll (Luc. 7, 30. Apost. 2, 38. Gal. 3, 27.). Die Reformirten und alle Secten machen die Taufe zu einem bloßen Zeichen der Gnade und wollen dieselbe nicht ein Mittel sein lassen, durch welches Gott wirklich die Vergebung der Sünden darreicht. — Ferner heißt es in unserem Artikel, daß die Kinder durch die Taufe Gott „gefällig werden". Die Taufe ist nämlich das Bad der Wiedergeburt, d. h., ein Bad, durch welches der Heilige Geist die Wiedergeburt wirkt (Tit. 3, 5. Joh. 3, 5.). Dies leugnen ebenfalls die Reformirten und die Secten. Der Heidelberger Katechismus will die Taufe nur ein „Pfand und Wahrzeichen" der Wiedergeburt sein lassen.

Der X. Artikel.

Vom heiligen Abendmahl.

Vom Abendmahl des HErrn wird also gelehrt, daß wahrer Leib und Blut Christi wahrhaftiglich unter der Gestalt des Brods und Weins im Abendmahl gegenwärtig sei und da ausgetheilt und genommen wird. Derhalben wird auch die Gegenlehre verworfen.

Die Gegenlehre, welche mit der hier bekannten Lehre im Widerspruch steht und daher verworfen wird, ist: 1. Die falsche Lehre der Reformirten und anderer Secten. Diese leugnen, gegen den klaren Wortlaut der Einsetzungsworte, daß im Abendmahl Christi Leib und Blut wahrhaftig gegenwärtig sei, da ausgetheilt und von allen Abendmahlsgästen empfangen werde. Brod und Wein im Abendmahl sollen nur Sinnbilder und Wahrzeichen des abwesenden, im Himmel eingeschlossenen Leibes und Blutes Christi sein. Der gläubige Abendmahlsgast müsse sich mit seiner Andacht in den Himmel erheben und so geistlich Christi Leib und Blut genießen. Der Ungläubige empfange daher im

Sacrament weiter nichts als Brod und Wein. 2. Die falsche Lehre der römischen Kirche. Die Papisten lehren, Brod und Wein werde in Kraft der priesterlichen Consecration in den Leib und das Blut Christi verwandelt. Diese Verwandlungslehre streitet gegen 1 Cor. 10, 16. 11, 27. 28. Paulus nennt auch nach der Consecration oder Segnung Brod und Wein, also muß beides auch da sein. Ueber die Verstümmelung des Abendmahls von Seiten der Papisten, indem sie den Laien den Kelch entziehen, siehe den 22. Artikel der Augsburgischen Confession; über den Mißbrauch, welcher mit dem Abendmahl in der Messe getrieben wird, den 24. Artikel. — Die lutherische Kirche verwirft also sowohl die falsche Lehre der Papisten, daß Brod und Wein im Abendmahl in Christi Leib und Blut verwandelt werde, als auch die falsche Lehre der Reformirten, daß Brod und Wein nur Leib und Blut Christi bedeute oder abbilde; sie lehrt vielmehr, daß zugleich mit dem Brode Christi wahrer Leib und mit dem Weine Christi wahres Blut gereicht und von Allen, Gläubigen und Ungläubigen, empfangen werde, von den Gläubigen zur Versicherung der Vergebung ihrer Sünden, von den Ungläubigen zum Gericht (1 Cor. 11, 27. 29.).

Der XI. Artikel.

Von der Beichte.

Von der Beichte wird also gelehrt, daß man in der Kirche privatam absolutionem erhalten und nicht fallen lassen soll; wiewohl in der Beichte nicht noth ist, alle Missethat und Sünden zu erzählen, dieweil doch solches nicht möglich ist, Ps. 19, 13.: „Wer kennet die Missethat?"

Verworfen ist hier die papistische Ohrenbeichte, nach welcher der Beichtende gezwungen ist, alle Todsünden namhaft zu machen, widrigenfalls er keine Vergebung derselben von Gott empfange. Der Priester nimmt nach der falschen römischen Lehre in der Beichte die Stelle eines Richters ein, der nach Sünden zu forschen und nach Befund auch Strafen aufzuerlegen hat. — Falsche Lehre der Reformirten und

anderer Secten. Ein Prediger soll nicht die Macht haben, an Gottes Statt Sünden zu vergeben, sondern soll nur im allgemeinen Vergebung der Sünden ankündigen. Dagegen lehrt die lutherische Kirche nach Gottes Wort (Joh. 20, 23. 2 Cor. 2, 10. 2 Sam. 12, 13. Matth. 3, 6. 18, 17—20.): der Prediger kann und soll auf Christi Befehl und an Christi Statt die Sünden vergeben dem, der solche Vergebung begehrt, und der Christ soll dafür halten, „die Sünden seien dadurch vergeben vor Gott im Himmel", denn die Absolution ist „nicht des gegenwärtigen Menschen Stimme und Wort, sondern Gottes Wort, der da die Sünde vergibt." Hauptsächlich um dieser tröstlichen Absolution willen behalten wir Lutheraner die Privatbeichte bei, für die Luther nicht tausend Welten nehmen wollte. — Man verwechsele nicht, wie es hierzulande von Unwissenden oft geschieht, die römische Ohrenbeichte mit der lutherischen Privatbeichte.. Die Ohrenbeichte ist eine papistische Lüge und eine Marter der Gewissen, die lutherische Privatbeichte eine auf Schriftgrund ruhende kirchliche Ordnung, welche den Angefochtenen großen Trost gewährt. Man lese hierüber weiter den 25. Artikel der Augsburgischen Confession nach.

Der XII. Artikel.

Von der Buße.

Von der Buße wird gelehrt, daß diejenigen, so nach der Taufe gesündigt haben, zu aller Zeit, so sie zur Buße kommen, mögen Vergebung der Sünden erlangen, und ihnen die Absolution von der Kirche nicht soll geweigert werden; und ist wahre rechte Buße eigentlich Reu und Leid oder Schrecken haben über die Sünde, und doch daneben glauben an das Evangelium und Absolution, daß die Sünden vergeben und durch Christum Gnade erworben sei; welcher Glaube wiederum das Herz tröstet und zufrieden macht. Darnach soll auch Besserung folgen, und daß man von Sünden lasse; denn dies sollen die Früchte der Buße sein, wie Johannes spricht Matth. 3, 8.: „Wirket rechtschaffene Früchte der Buße."

Sie werden verworfen die, so lehren, daß diejenigen, so einst*) sind fromm worden, nicht wieder fallen mögen.

Dagegen werden auch verdammt die Novatiani, welche die Absolution denen, so nach der Taufe gesündigt hatten, weigerten.

Auch werden die verworfen, so nicht lehren, daß man durch Glauben Vergebung der Sünden erlange, sondern durch unser Genugthun.

Die Irrlehre, daß die einmal Bekehrten nicht wieder den Heiligen Geist verlieren und gänzlich aus der Gnade fallen könnten, führten zur Zeit der Reformation die Wiedertäufer. Dasselbe lehren die calvinistischen Reformirten, Presbyterianer, calvinistischen Baptisten und calvinistischen Methodisten. Diese sagen, die wahrhaft Wiedergebornen verlieren durch Sündenfälle nur das Gefühl der Gnade, nicht die Gnade selbst. Dagegen lehrt Gottes Wort klar, daß auch Solche, die wahrhaft wiedergeboren und gläubig waren, durch muthwillige Sünden gänzlich Gnade und Glauben verlieren können, Gal. 4, 19. 1 Tim. 1, 19. Gal. 5, 4. — Die Secte der Novatianer entstand um die Mitte des 3. Jahrhunderts. Sie wollten diejenigen, welche nach der Taufe in gröbere Sünden gefallen waren, auch wenn sie Buße thaten, nicht wieder durch die Absolution in die Kirche aufnehmen. Durch dieses Verfahren glaubten sie ein ernstes christliches Leben am meisten befördern zu können. Und doch befanden sie sich in einem schrecklichen Irrthum, den darum unsere Kirche auch aufs ernstlichste verwirft. Zwar hat jede christliche Gemeinde die heilige Pflicht, die Sünden ihrer Glieder mit Gottes Wort zu strafen, ja, die unbußfertigen öffentlichen Sünder schließlich aus der Gemeinde auszuschließen. Aber thut ein Sünder wahre Buße und sucht er wieder die Gemeinschaft der christlichen Kirche, so darf die Gemeinde einem solchen die Absolution nicht verweigern, selbst wenn er die abscheulichste Sünde begangen hätte und zu befürchten wäre, daß die heuchlerische, selbstgerechte Welt solche Gemeinde verspotte. Der HErr Christus hat sich des Schächers am Kreuz auch nicht geschämt. — Die

---

*) d. i. einmal.

dritte verworfene Irrlehre führen zunächst die Papisten. Sie lehren, die Buße bestehe aus drei Stücken: der Reue im Herzen, dem Bekennen der Sünden mit dem Munde und der Genugthuung durch die Werke. Alle drei Stücke, namentlich das letztere, sollen verdienstliche Kraft haben. Bei dieser Lehre von der Buße kann natürlich kein geängstetes Gewissen zur Ruhe kommen. Denn weil die Versöhnung mit Gott auf Menschenwerke gestellt wird und ein aufgewachtes Gewissen gar wohl die Unvollkommenheit derselben erkennt, so muß der Mensch immer in Ungewißheit bleiben, ob er wirklich mit Gott versöhnt sei. — Dagegen wird in diesem Artikel gelehrt, die wahre Buße bestehe aus zwei Stücken: der Reue und dem Glauben. Ein Mensch muß erstlich „Reue und Leid oder Schrecken haben über die Sünde", das heißt, sich als einen verlorenen und verdammten Sünder erkennen; zum andern soll er glauben an das Evangelium und Absolution, daß ihm die Sünde um Christi willen vergeben sei: Ist so das Herz durch die Vergebung der Sünden getröstet und fröhlich gemacht, dann soll und wird auch Besserung des Lebens folgen. Die Besserung des Lebens aber ist, genau geredet, kein Theil der Buße, sondern eine Frucht und Folge derselben.

Der XIII. Artikel.

Vom Gebrauch der Sacramente.

Vom Brauch der Sacramente wird gelehrt, daß die Sacramente eingesetzt sind nicht allein darum, daß sie Zeichen seien, dabei man äußerlich die Christen kennen möge, sondern daß es Zeichen und Zeugnisse sind göttliches Willens gegen uns, unsern Glauben dadurch zu erwecken und zu stärken; derhalben sie auch Glauben fordern und dann recht gebraucht werden, so mans im Glauben empfähet und den Glauben dadurch stärket.

Die Sacramente sind allerdings auch Zeichen, dabei man äußerlich die Christen kennen möge. Taufe und Abendmahl findet man allein in der christlichen Kirche. Die Taufe und Abendmahl gebrauchen, wollen und sollen auch dadurch als

Christen erkannt werden. Darum ist es z. B. auch Sünde, mit offenbaren Ungläubigen und Falschgläubigen in Abendmahlsgemeinschaft zu stehen, 1 Cor. 10, 21. Doch ist es nicht der nächste und vornehmste Zweck der Sacramente, äußere Erkennungszeichen zu sein. Ihr Hauptzweck ist, „Zeichen und Zeugnisse des göttlichen Willens“ gegen uns zu sein, das heißt, sie sagen und bezeugen Jedem, der sie gebraucht, wie Gott es mit ihm meine, nämlich, daß Gott ihm in diesen Sacramenten und durch dieselben um Christi willen Vergebung der Sünden, Leben und Seligkeit schenke. Durch seine Taufe und durch das heilige Abendmahl erhält jeder Christ für seine Person eine zuverlässige und deutliche Antwort auf die wichtige Frage: „was für Gedanken hat Gott gegen mich?“ Die Reformirten und alle Secten leugnen es, daß durch die Sacramente selbst Vergebung der Sünden dargereicht werde; sie wollen eine Versicherung der Vergebung neben den Sacramenten. Daher können ihnen dieselben auch nicht untrügliche „Zeichen und Zeugnisse“ des göttlichen Willens gegen den Einzelnen sein. — Der Glaube oder der Unglaube derer, die das Sacrament gebrauchen, ändert zwar nichts an dem Wesen der Sacramente, wie die Reformirten und die Secten fälschlich lehren, Röm. 3, 3. 4.: wohl aber ist der Glaube nöthig zu einem gesegneten Gebrauch derselben. Das folgt aus der Natur der Sacramente. Sie sind Zeichen und Zeugnisse des göttlichen Willens. Durch sie bezeugt Gott Jedem, der sie gebraucht, daß er ihm Gnade und Seligkeit schenke. Dieses Bezeugen fordert Glauben. Verworfen ist hiermit die Lehre der Papisten, nach welcher die Sacramente auch heilsam wirken sollen vermöge des bloßen gethanen Werks (ex opere operato), ganz abgesehen von dem Glauben oder Unglauben dessen, der das Sacrament gebraucht.

Der XIV. Artikel.

Vom Kirchen-Regiment.

Vom Kirchen-Regiment wird gelehrt, daß niemand in der Kirche öffentlich lehren oder predigen, oder Sacramente reichen soll ohne ordentlichen Beruf.

Dieser Artikel handelt vom öffentlichen Predigtamt. Alle Christen sind nach Gottes Wort (1 Petr. 2, 9. Offenb. 1, 6. 5, 10.) geistliche Priester. Aber daneben hat Gott auch ein öffentliches Lehramt, das heilige Predigtamt oder Pfarramt, gestiftet (Eph. 4, 11. Apost. 20, 28.). Und dieses öffentliche Lehramt sollen nur diejenigen ausüben, welche ordentlich dazu berufen sind. Wer daher ohne ordnungsmäßigen Beruf sich dieses Amt anmaßt, der übertritt Gottes Ordnung und versündigt sich schwer (Röm. 10, 15. Ebr. 5, 4. 1 Petr. 4, 15. 5, 2.). Ein ordnungsmäßiger Beruf aber ist ein solcher, der von der Gemeinde, welcher der HErr Christus die Schlüsselgewalt gegeben hat (Matth. 18, 18—20.), ausgeht. Die Schwärmer zur Zeit Luthers gaben vor, es genüge der sogenannte innere Beruf, um öffentlich lehren zu dürfen. Aber abgesehen davon, daß solcher „innerer“ Beruf meistens auf Einbildung und Selbstbetrug beruht, so muß zu einem inneren Beruf nothwendig auch der äußere durch die Gemeinde kommen, wenn jemand gewiß sein will, daß er nach Gottes Willen öffentlich lehrt. Den Irrthum der alten Wiedertäufer hegen zu unserer Zeit namentlich die Quäker, Universalisten und Darbysten.

Der XV. Artikel.

Von Kirchen-Ordnungen.

Von Kirchen-Ordnungen, von Menschen gemacht, lehrt man diejenigen halten, so ohne Sünde mögen gehalten werden und zu Frieden, zu guter Ordnung in der Kirche dienen, als gewisse Feier, Festa und dergleichen. Doch geschieht Unterricht dabei, daß man die Gewissen nicht damit beschweren soll, als sei solch Ding nöthig zur Seligkeit. Darüber wird gelehrt, daß alle Satzungen und Traditionen, von Menschen dazu gemacht, daß man dadurch Gott versöhne und Gnade verdiene, dem Evangelio und der Lehre vom Glauben an Christum entgegen seien; derhalben seien Klostergelübde und andere Traditionen von Unterschied der Speise, Tage xc., dadurch man vermeint Gnade zu verdie-

nen und für Sünden genug zu thun, untüchtig und wider das Evangelium.

Dieser Artikel handelt von Ordnungen und Einrichtungen in der Kirche, welche nicht von Gottes Wort geboten, sondern nur von Menschen eingeführt sind. Hierher gehört die Feier bestimmter Tage, als des Sonntages, der Feste, kirchlicher Gedächtnißtage, das Fasten und dergleichen. Solche von Menschen aufgerichtete Ordnungen sind wohl zu unterscheiden von dem, was Gott ausdrücklich in seinem Wort geboten hat. An diesem letzteren darf bei Gottes Zorn und Ungnade niemand etwas ändern, Offenb. 22, 18. 19. Aber Gebräuche und Ordnungen, welche nicht in Gottes Wort geboten sind, hält ein Christ um der Liebe und des Friedens willen (1 Cor. 9, 19. 14, 33.), vorausgesetzt, daß sie ohne Sünde gehalten werden mögen und zu Friede und guter Ordnung in der Kirche dienen (1 Cor. 14, 40.). Aber seelenverderblich werden solche Menschenordnungen, 1. wenn die Gewissen damit beschwert, das heißt, wenn sie für Gottes Gebote ausgegeben werden und als solche gehalten werden sollen. Kein Christ, kein Prediger und keine Gemeinschaft von Christen hat das Recht, einem andern Christen etwas zu gebieten, was Gott nicht geboten hat (Gal. 5, 1. 1 Cor. 7, 23.). Wer sich in geistlichen Dingen auch von Menschen etwas gebieten läßt, setzt in diesem Stücke Christum als seinen Herrn ab und wird ein Menschenknecht. 2. wenn sie gehalten werden in dem Wahn, dadurch Gottes Gnade zu verdienen. In diesem Falle wird der Hauptartikel der christlichen Lehre, daß ein Mensch allein durch Christi Verdienst Gnade und Seligkeit habe, umgestoßen. — Unser Artikel ist zunächst gegen das Pabstthum gerichtet. In der Pabstkirche werden Menschengebote für Gottes Gebote ausgegeben und der Gehorsam gegen dieselben wird bei Verlust der Seelen Seligkeit gefordert. Sodann wird weiter gelehrt, daß das Halten dieser Menschengebote, z. B. der Fasten, der Klostergelübde &c., verdienstlich sei. — Auch die Episcopalen, Presbyterianer, Methodisten &c. fordern das Halten ihrer Kirchenordnungen, wie das Halten der Gebote Gottes. — Die Methodisten &c. bezeichnen Vieles in den Dingen des äußeren Lebens als sündlich, was Gott freigelassen hat.

Der XVI. Artikel.

Von Polizei und weltlichem Regiment.

Von Polizei und weltlichem Regiment wird gelehrt, daß alle Oberkeit in der Welt und geordnete Regimente und Gesetze gute Ordnung, von Gott geschaffen und eingesetzt sind; und daß Christen mögen in Oberkeit-, Fürsten- und Richteramt ohne Sünde sein, nach kaiserlichen und andern üblichen Rechten Urtheil und Recht sprechen, Uebelthäter mit dem Schwert strafen, rechte Kriege führen, streiten, kaufen und verkaufen, aufgelegte Eide thun, Eigenes haben, ehelich sein 2c.

Hie werden verdammt die Wiedertäufer, so lehren, daß der Obangezeigten keines christlich sei.

Auch werden diejenigen verdammt, so lehren, daß christliche Vollkommenheit sei, Haus und Hof, Weib und Kind leiblich verlassen und sich der vorberührten Stücke äußern; so doch dies allein rechte Vollkommenheit ist: rechte Furcht Gottes und rechter Glaube an Gott; denn das Evangelium lehrt nicht ein äußerlich, zeitlich, sondern innerlich, ewig Wesen und Gerechtigkeit des Herzens, und stößt nicht um weltlich Regiment, Polizei und Ehestand, sondern will, daß man solches alles halte als wahrhaftige Ordnung, und in solchen Ständen christliche Liebe und rechte gute Werke, ein jeder nach seinem Beruf, beweise. Derhalben sind die Christen schuldig, der Oberkeit unterthan und ihren Geboten gehorsam zu sein in allem, so ohne Sünde geschehen mag; denn so der Oberkeit Gebot ohne Sünde nicht geschehen mag, soll man Gott mehr gehorsam sein, denn den Menschen. Actor. 5, 29.

Die weltliche Obrigkeit ist Gottes Ordnung. Darum können auch Christen ohne Sünde in obrigkeitlichen Aemtern sein und alle Obliegenheiten derselben erfüllen. Daraus folgt aber auch ferner, daß ein Christ der weltlichen Obrigkeit Gehorsam schuldig sei, wie das auch klar in Gottes Wort gesagt ist, z. B. Röm. 13, 1—7. 1 Petr. 2, 13—20. Nur wenn der Fall eintritt, daß die Obrigkeit etwas von den Christen verlangt, was wider Gottes Wort ist, z. B., wenn die Obrigkeit ihnen einen falschen Glauben aufdringen und überhaupt in kirchlichen Dingen etwas befehlen wollte: dann träte der Fall ein, daß sie der Obrigkeit den Gehorsam versagen und Gott mehr gehorchen müßten, als den Menschen, Apost. 5, 29. — Die in diesem Artikel verworfene wiedertäuferische Irrlehre führen hierzulande sonderlich die Mennoniten und Quäker. Diese sagen, ein Christ dürfe kein obrigkeitliches Amt verwalten und es sei Sünde, Kriege zu führen, Uebelthäter mit dem Tode zu bestrafen und einen von der Obrigkeit geforderten Eid zu leisten. — Ferner wird in unserem Artikel das Mönchswesen verworfen. Durch das Mönchsthum wird ein falscher Begriff von einem wahrhaft christlichen Leben eingeführt. Die christliche Vollkommenheit besteht nicht in äußerlicher Weltflucht, sondern darin, daß ein Christ in wahrem Glauben und rechter Furcht Gottes sich finden lasse und in dem weltlichen Stande, in welchen Gott ihn gestellt hat, dem Nächsten in Liebe diene.

Der XVII. Artikel.

Von der Wiederkunft Christi zum Gericht.

Auch wird gelehrt, daß unser HErr JEsus Christus am jüngsten Tage kommen wird, zu richten, und alle Todten auferwecken, den Gläubigen und Auserwählten ewiges Leben und ewige Freude geben, die gottlosen Menschen aber und die Teufel in die Hölle und ewige Strafe verdammen.

Derhalben werden die Wiedertäufer verworfen, so lehren, daß die Teufel und verdammten Menschen nicht ewige Pein und Qual haben werden.

Item, hie werden verworfen etliche jüdische Lehren, die sich auch jetzund ereignen, daß vor der Auferstehung der Todten eitel Heilige, Fromme ein weltlich Reich haben und alle Gottlosen vertilgen werden.

Die Ewigkeit der Höllenstrafen leugnen hierzulande namentlich die Unitarier und Universalisten. Doch so klar die heilige Schrift eine ewige Seligkeit der Gläubigen lehrt, so klar lehrt sie auch eine ewige Verdammniß der Ungläubigen, Matth. 25, 46. Dan. 12, 2. Marc. 9, 42—48. Offenb. 20, 10. Wie alle Irrthümer, so hat auch dieser Irrthum, durch welchen die Ewigkeit der Höllenstrafen geleugnet wird, seinen Grund darin, daß man in Gottes Sachen nach seinem eigenen Kopf und Gefühl urtheilen will. Untet dem Schein des Mitleids und der Barmherzigkeit wird Gottes Wort umgestoßen. — Mit den hier verworfenen „jüdischen Lehren" ist auch der in unserer Zeit so beliebte und so weit verbreitete Chiliasmus verworfen, das ist, die Lehre von einem noch in der Zukunft liegenden tausendjährigen herrlichen, sichtbaren Reiche Christi hier auf Erden. Die heilige Schrift lehrt klar und deutlich, das Reich Christi werde bis an den jüngsten Tag die Kreuzesgestalt tragen, ja, daß es je mehr unter dem Kreuz sein werde, je mehr sich der jüngste Tag nähert, Matth. 24, 6. ff. V. 37. ff. Luc. 18, 8. Matth. 13, 24—30. Solche klare Stellen muß man nicht durch eine vor ihrer Erfüllung dunkle Weissagung, wie Offenb. 20., aufheben wollen.

Der XVIII. Artikel.

Vom freien Willen.

Vom freien Willen wird gelehrt, daß der Mensch etlichermaßen einen freien Willen hat, äußerlich ehrbar zu leben und zu wählen unter den Dingen, so die Vernunft begreift; aber ohne Gnade, Hilfe und Wirkung des Heiligen Geistes vermag der Mensch nicht, Gott gefällig zu werden, Gott herzlich zu fürchten, oder zu glauben, oder die angeborne böse Lust aus dem Herzen zu werfen; sondern solches

geschieht durch den Heiligen Geist, welcher durch Gottes Wort gegeben wird; denn Paulus spricht 1 Cor. 2, 14.: „Der natürliche Mensch vernimmt nichts vom Geist Gottes."

Und damit man erkennen möge, daß hierin keine Neuigkeit gelehrt werde, so sind das die klaren Worte Augustini vom freien Willen, wie jetzund hiebei geschrieben aus dem 3. Buch Hypognosticon: „Wir bekennen, daß in allen Menschen ein freier Wille ist; denn sie haben je alle natürlichen, angebornen Verstand und Vernunft, nicht, daß sie etwas vermögen mit Gott zu handeln, als, Gott von Herzen zu lieben, zu fürchten; sondern allein in äußerlichen Werken dieses Lebens haben sie Freiheit, Gutes oder Böses zu wählen; Gutes, mein ich, das die Natur vermag, als, auf dem Acker zu arbeiten oder nicht, zu essen, zu trinken, zu einem Freunde zu gehen oder nicht, ein Kleid an oder auszuthun, zu bauen, ein Weib zu nehmen, ein Handwerk zu treiben und dergleichen etwas Nützliches und Gutes zu thun; welches alles doch ohne Gott nicht ist noch bestehet, sondern alles aus ihm und durch ihn ist. Dagegen kann der Mensch auch Böses aus eigener Wahl vornehmen, als, vor einem Abgott niederzuknieen, einen Todtschlag zu thun" ꝛc.

Unter freiem Willen versteht man das Vermögen des Menschen, Gutes oder Böses vorzunehmen nach eigener Wahl und aus eigenen Kräften. Hat der Mensch einen solchen freien Willen? Um diese Frage recht zu beantworten, muß man unterscheiden zwischen äußerlichen oder bürgerlichen und geistlichen oder himmlischen Dingen. In den ersteren Dingen hat der natürliche Mensch etlichermaßen einen freien Willen, in den letzteren ist der freie Wille nichts. Der natürliche Mensch kann etwas für dieses Leben Nützliches lernen oder nicht, ein Handwerk treiben oder nicht; ja, der Mensch kann aus natürlichen Kräften auch äußerlich und bürgerlich rechtschaffen sein, so daß der weltliche Richter nichts an ihm zu strafen findet. Die meisten Menschen

zwar bringen es auch nicht zu dieser äußeren Gerechtigkeit, wie die tägliche Erfahrung ausweis't. Deshalb sagt unser Bekenntniß, daß der Mensch etlichermaßen einen freien Willen habe, äußerlich ehrbar zu leben. In den geistlichen Dingen aber vermag der natürliche Mensch gar nichts. Er hat auch nicht ein Fünklein Kraft, sich zu Gott zu bekehren, Gottes Wort zu glauben, Gott wahrhaft zu fürchten und zu lieben. Das sagt die heilige Schrift ganz klar 1 Cor. 2, 14. Ps. 14, 3. 1 Mos. 8, 21., sie nennt den Menschen in Sünden todt, Ephes. 2, 1. Col. 2, 13. Wenn ein Mensch bekehrt wird, Gottes Wort glaubt und anfängt, Gott herzlich zu fürchten und zu lieben: so hat das Gott selbst durch den Heiligen Geist in ihm gewirkt, 1 Cor. 12, 3. Phil. 2, 13. Wo dies nicht nach Gottes Wort gelehrt und geglaubt wird, da ist die ganze Lehre und das ganze Christenthum krank. Da wird Gott die Ehre geraubt, daß er allein es ist, der um Christi willen die Menschen selig macht. Darum hat die lutherische Kirche auch immer auf das entschiedenste jeden Irrthum bekämpft, welcher dem Menschen irgend welche Kraft zuschreibt, in seiner Bekehrung mitzuwirken, sich in derselben selbst zu entscheiden 2c. In der Concordienformel bekennen wir, „daß in des Menschen Natur nach dem Fall vor der Wiedergeburt nicht ein Fünklein der geistlichen Kräfte übrig geblieben noch vorhanden, mit welchen er aus ihm selber sich zur Gnade Gottes bereiten oder die angebotene Gnade annehmen, noch derselben für und von sich selbst fähig sein, oder sich dazu appliciren oder schicken könne, oder aus seinen eigenen Kräften etwas zu seiner Bekehrung weder zum ganzen noch zum halben oder zu einigem dem wenigsten oder geringsten Theil helfen, thun, wirken oder mitwirken vermöge." — Alle diejenigen, welche das erbsündliche Verderben des Menschen leugnen oder verkleinern, schreiben demselben natürlich auch ganz oder theilweise einen freien Willen in geistlichen Dingen zu. Siehe die Anmerkungen zu Artikel II.

Der XIX. Artikel.

Von Ursach der Sünde.

Von Ursach der Sünde wird bei uns gelehrt, daß, wiewohl Gott der Allmächtige die ganze Natur geschaffen hat, und erhält, so wirkt doch der verkehrte Wille die Sünde

in allen Bösen und Verächtern Gottes; wie denn des Teufels Wille ist und aller Gottlosen, welcher alsbald, so Gott die Hand abgethan, sich von Gott zum Argen gewandt hat, wie Christus spricht Joh. 8, 44.: „Der Teufel redet Lügen aus seinem Eigenen."

Die Papisten sprachen in Augsburg unter andern auch die Beschuldigung aus, Melanchthon und Luther machten Gott zum Urheber der Sünde. Gegen diese Beschuldigung ist dieser 19. Artikel gerichtet. Es ist ja wahr: nach dem Fall, in seinem natürlichen Zustande, kann der Mensch nicht anders als immerfort vor Gott sündigen. Das Dichten und Trachten des menschlichen Herzens ist nur böse von Jugend auf. Aber die Ursache hiervon liegt nicht in Gott. Gott hat Engel und Menschen vollkommen heilig und gut geschaffen. Der Teufel ist aus freien Stücken von Gott abgefallen und so böse geworden, Judä 6. Und der Mensch ist nicht von Gott, sondern von dem Teufel verführt und so ein Sünder geworden, 1 Mos. 3, 1—14. So ist die fortwährende Ursache der Sünde der Teufel und der verkehrte Wille des Menschen. Gott ist der Sünde feind, Ps. 5, 5—7.; ja, er haßt sie so, daß er auch seines eingeborenen Sohnes, nachdem derselbe, um die Menschen zu erlösen, die Sünde der Menschen auf sich genommen hatte, nicht verschonet, sondern ihn in den Tod dahingegeben hat. — Die calvinistischen Reformirten, welche sagen, Gott habe einen Theil der Menschen von vornherein zur Verdammniß und somit auch zur Sünde bestimmt, machen Gott zum Urheber der Sünde. Ferner die sogenannten Protestanten, welche behaupten, Gott habe den Menschen nicht besser erschaffen, als er jetzt sei, mit dem Keime des Bösen in der Sinnlichkeit und mit dem Keime des Guten in der Vernunft.

Der XX. Artikel.

Vom Glauben und guten Werken.

Den Unsern wird mit Unwahrheit aufgelegt, daß sie gute Werke verbieten; denn ihre Schriften von den zehen Geboten und andere beweisen, daß sie von rechten christlichen Ständen und Werken guten nützlichen Bericht und Er-

mahnung gethan haben, davon man vor dieser Zeit wenig gelehrt hat, sondern allermeist in allen Predigten auf kindische unnöthige Werke, als Rosenkränze, Heiligendienst, Mönchewerden, Wallfahrten, gesetzte Fasten, Feier, Brüderschaften 2c. getrieben. Solche unnöthige Werke rühmet auch unser Widerpart nun nicht mehr so hoch als vor Zeiten; dazu haben sie auch gelernet nun vom Glauben zu reden, davon sie doch in Vorzeiten gar nichts gepredigt haben; lehren dennoch nun, daß wir nicht allein aus Werken gerecht werden vor Gott, sondern setzen den Glauben an Christum dazu, sprechen: Glaube und Werke machen uns gerecht vor Gott; welche Rede mehr Trosts bringen möge, denn so man allein lehrt auf Werke zu vertrauen.

Dieweil nun die Lehre vom Glauben, die das Hauptstück ist in christlichem Wesen, so lange Zeit, wie man bekennen muß, nicht getrieben worden, sondern allein Werklehre an allen Orten gepredigt, ist davon durch die Unsern solcher Unterricht geschehen:

Erstlich, daß uns unsere Werke nicht mögen mit Gott versöhnen und Gnade erwerben, sondern solches geschieht allein durch den Glauben, so man glaubt, daß uns um Christus willen die Sünden vergeben werden, welcher allein der Mittler ist, den Vater zu versöhnen. (1 Tim. 2, 5.) Wer nun vermeinet, solches durch Werke auszurichten und Gnade zu verdienen, der verachtet Christum und sucht einen eigenen Weg zu Gott, wider das Evangelium.

Diese Lehre vom Glauben ist öffentlich und klar im Paulo an vielen Orten gehandelt, sonderlich zu den Ephesern am 2, 8.: „Aus Gnaden seid ihr selig worden durch den Glauben, und dasselbige nicht aus euch, sondern es ist Gottes Gabe, nicht aus Werken, damit sich niemand rühme“ 2c.

Und daß hierin kein neuer Verstand eingeführt sei, kann man aus Augustino beweisen, der diese Sache fleißig handelt und auch also lehret, daß wir durch den Glauben an Christum Gnade erlangen und vor Gott gerecht werden, und nicht durch Werke, wie sein ganzes Buch de spiritu et litera ausweiset.

Wiewohl nun diese Lehre bei unversuchten Leuten sehr verachtet wird, so befindet sich doch, daß sie den blöden und erschrockenen Gewissen sehr tröstlich und heilsam ist; denn das Gewissen kann nicht zu Ruhe und Friede kommen durch Werke, sondern allein durch Glauben, so es bei sich gewißlich schließt, daß es um Christus willen einen gnädigen Gott habe; wie auch Paulus spricht Röm. 5, 1.: „So wir durch den Glauben sind gerecht worden, haben wir Ruhe und Friede mit Gott."

Diesen Trost hat man vor Zeiten nicht getrieben in Predigten, sondern die armen Gewissen auf eigene Werke getrieben; und sind mancherlei Werke vorgenommen; denn Etliche hat das Gewissen in die Klöster gejagt, der Hoffnung, daselbst Gnade zu erwerben durch Klosterleben; Etliche haben andere Werke erdacht, damit Gnade zu verdienen und für die Sünden genug zu thun. Derselbigen viele haben erfahren, daß man dadurch nicht ist zu Frieden kommen. Darum ist noth gewesen, diese Lehre vom Glauben an Christum zu predigen und fleißig zu treiben, daß man wisse, daß man allein durch den Glauben, ohne Verdienst, Gottes Gnade ergreifet.

Es geschieht auch Unterricht, daß man hie nicht von solchem Glauben redet, den auch die Teufel und Gottlosen haben, die auch die Historien glauben, daß Christus gelitten habe und auferstanden sei von Todten, sondern man redet von wahrem Glauben, der da glaubet, daß wir durch Christum Gnade und Vergebung der Sünden erlangen; und der

nun weiß, daß er einen gnädigen Gott durch Christum hat, kennet also Gott, rufet ihn an und ist nicht ohne Gott wie die Heiden. Denn der Teufel und Gottlose glauben diesen Artikel, Vergebung der Sünden, nicht; darum sind sie Gott feind, können ihn nicht anrufen, nichts Gutes von ihm hoffen. Und also, wie jetzt angezeigt ist, redet die Schrift vom Glauben, und heißet nicht Glauben ein solches Wissen, das Teufel und gottlose Menschen haben; denn also wird vom Glauben gelehrt zu den Hebräern am 11., daß glauben sei nicht allein die Historien wissen, sondern Zuversicht haben zu Gott, seine Zusage zu empfahen. Und Augustinus erinnert uns auch, daß wir das Wort „Glaube" in der Schrift verstehen sollen, daß es heiße Zuversicht zu Gott, daß er uns gnädig sei, und heiße nicht allein solche Historien wissen, wie auch die Teufel wissen.

Ferner wird gelehrt, daß gute Werke sollen und müssen geschehen, nicht daß man darauf vertraue, Gnade damit zu verdienen, sondern um Gottes willen und Gott zu Lob. Der Glaube ergreift allezeit allein Gnade und Vergebung der Sünden. Und dieweil durch den Glauben der Heilige Geist gegeben wird, so wird auch das Herz geschickt, gute Werke zu thun. Denn zuvor, dieweil es ohne den Heiligen Geist ist, so ist es zu schwach; dazu ist es ins Teufels Gewalt, der die arme menschliche Natur zu viel Sünden treibt; wie wir sehen in den Philosophen, welche sich unterstanden, ehrlich und unsträflich zu leben, haben aber dennoch solches nicht ausgerichtet, sondern sind in viele große öffentliche Sünden gefallen. Also geht es mit dem Menschen, so er außer dem rechten Glauben ohne den Heiligen Geist ist und sich allein durch eigene menschliche Kräfte regiert.

Derhalben ist die Lehre vom Glauben nicht zu schelten, daß sie gute Werke verbiete, sondern vielmehr zu rühmen, daß

sie lehre gute Werke zu thun, und Hilfe anbiete, wie man zu guten Werken kommen möge. Denn außer dem Glauben und außerhalb Christo ist menschliche Natur und Vermögen viel zu schwach, gute Werke zu thun, Gott anzurufen, Geduld zu haben im Leiden, den Nächsten zu lieben, befohlene Aemter fleißig auszurichten, gehorsam zu sein, böse Lüste zu meiden. Solche hohe und rechte Werke mögen nicht geschehen ohne die Hilfe Christi; wie er selbst spricht Joh. 15, 5.: „Ohne mich könnt ihr nichts thun" rc.

Vergleiche bei diesem Artikel die Anmerkungen zu Artikel VI. Dieser 20. Artikel ist eine weitere Ausführung zu dem in Artikel VI. Gesagten. Was zu dieser weiteren Ausführung Veranlassung gegeben hat, erhellt aus dem Anfange desselben: „Den Unsern wird mit Unwahrheit aufgelegt, daß sie gute Werke verbieten." Weil unsere Väter die rechte Lehre von der Rechtfertigung bekannten, so mußten sie immer und immer wieder den Vorwurf hören, welcher auch dem Apostel Paulus von den Gesetzeslehrern gemacht wurde, Röm. 3, 8. 6, 1. 15. Sonderlich der gottlose Dr. Eck wurde nicht müde zu schmähen, Luther lehre eine Freiheit des Fleisches. Und darin liege ein Hauptgrund, weshalb das Volk Luther so zugefallen sei. Von diesem 20. Artikel sagt ein Ausleger der Augsburgischen Confession: „Dieser Artikel ist eine wahre Zierde unseres Bekenntnisses." Dem wird jeder Christ, welcher diesen Artikel lies't, beistimmen.

Der XXI. Artikel.

Vom Dienst der Heiligen.

Vom Heiligen-Dienst wird von den Unsern also gelehrt, daß man der Heiligen gedenken soll, auf daß wir unsern Glauben stärken, so wir sehen, wie ihnen Gnade widerfahren, auch wie ihnen durch Glauben geholfen ist; dazu, daß man Exempel nehme von ihren guten Werken, ein jeder nach seinem Beruf, gleichwie die Kais. Majestät seliglich und göttlich

dem Exempel David folgen mag, Kriege wider den Türken zu führen; denn beide sind sie in königlichem Amt, welches Schutz und Schirm ihrer Unterthanen fordert. Durch Schrift aber mag man nicht beweisen, daß man die Heiligen anrufen oder Hilfe bei ihnen suchen soll; denn es ist allein ein einiger Versöhner und Mittler gesetzt zwischen Gott und den Menschen, JEsus Christus, 1 Tim. 2, 5., welcher ist der einige Heiland, der einige oberste Priester, Gnadenstuhl und Fürsprecher vor Gott, Röm. 8, 34. Und der hat allein zugesagt, daß er unser Gebet erhören wolle. Das ist auch der höchste Gottesdienst nach der Schrift, daß man denselbigen JEsum Christum in allen Nöthen und Anliegen von Herzen suche und anrufe. 1 Joh. 2, 1.: „So jemand sündigt, haben wir einen Fürsprecher bei Gott, der gerecht ist, JEsum."

Dies ist fast die Summa der Lehre, welche in unsern Kirchen zu rechtem christlichem Unterricht und Trost der Gewissen, auch zu Besserung der Gläubigen gepredigt und gelehrt ist; wie wir denn unsere eigene Seele und Gewissen je nicht gerne wollten vor Gott mit Mißbrauch göttliches Namens oder Worts in die höchste und größte Fahr setzen, oder auf unsere Kinder und Nachkommen eine andere Lehre, denn so dem reinen göttlichen Wort und christlicher Wahrheit gemäß, fällen oder erben. So denn dieselbige in heiliger Schrift klar gegründet, und dazu auch gemeiner christlicher, ja römischer Kirche, so viel aus der Väter Schriften zu vermerken, nicht zuwider noch entgegen ist: so achten wir auch, unsere Widersacher können in obangezeigten Artikeln nicht uneinig mit uns sein. Derhalben handeln diejenigen ganz unfreundlich, geschwind und wider alle christliche Einigkeit und Liebe, so die Unsern derhalben als Ketzer abzusondern, zu verwerfen und zu meiden ihnen selbst ohne einigen beständigen Grund göttlicher Gebote oder Schrift vornehmen. Denn die Irrung

und Zank ist vornehmlich über etlichen Traditionen und Mißbräuchen. So denn nun an den Hauptartikeln kein befindlicher Ungrund oder Mangel, und dies unser Bekenntniß göttlich und christlich ist, sollten sich billig die Bischöfe, wenn schon bei uns der Tradition halben ein Mangel wäre, gelinder erzeigen; wiewohl wir verhoffen, beständigen Grund und Ursachen darzuthun, warum bei uns etliche Traditionen und Mißbräuche geändert sind.

Christusverleugnung ist recht eigentlich das Wesen des ganzen Pabstthums. Dies zeigt sich auch an der in der Pabstkirche gebotenen Anrufung der Heiligen. Der Sohn Gottes ist Mensch geworden und hat durch sein stellvertretendes Leiden und Sterben die Menschen mit Gott versühnt. So ist er der einige Mittler zwischen Gott und den Menschen (1 Tim. 2, 5.), der einige Fürsprecher, welcher uns vor Gott vertritt (Röm. 8, 34. 1 Joh. 2, 1.). „Wahrlich, wahrlich, ich sage euch — spricht er selbst — so ihr den Vater etwas bitten werdet in meinem Namen, so wird er es euch geben.“ (Joh. 16, 23.) Und „das ist auch der höchste Gottesdienst, daß man denselbigen JEsum Christum in allen Nöthen und Anliegen von Herzen suche und anrufe“: heißt es in unserm Artikel. Da kommt nun aber die Pabstkirche her, lehrt die Heiligen anrufen und macht diese zu Mittlern und Fürsprechern an Christi, des einigen Mittlers und Fürsprechers, Statt. Die Apologie sagt in der Erklärung zu diesem Artikel: „Sie (die Papisten) erdichten ihnen selbst einen Wahn, als sei Christus ein strenger Richter und die Heiligen gnädige, gütige Mittler, fliehen also zu den Heiligen, scheuen sich vor Christo, wie vor einem Tyrannen, vertrauen mehr auf die Güte der Heiligen, denn auf die Güte Christi, laufen von Christo und suchen der Heiligen Hilfe.“ Und wie gut ist es gelungen, dem armen verblendeten Volke Christum aus dem Herzen und dem Munde zu nehmen! Wer unter Papisten lebt, weiß, daß viel öfter „heiliger Joseph“, „heiliger Jakob“, „heilige Maria, du Himmelskönigin, Mutter des Erbarmens“ über ihre Lippen kommt, als der Name Christus. — Die Anrufung der Heiligen ist nackte Abgötterei und darum durchaus in diesem Ar-

tikel verworfen. Wohl aber soll man der Heiligen gedenken als Exempel des Glaubens und der Liebe, Ebr. 13, 7. Kap. 11, 4—40. Kap. 12, 1. 1 Tim. 1, 16. Es müssen aber rechte Heilige sein, das heißt, arme Sünder, die allein durch Christi Verdienst selig werden wollten; nicht solche, wie viele papistische „Heilige“ sind, die theils gar nicht existirt haben, theils auf ihren eigenen Werken in den Himmel steigen wollten und bei diesem Beginnen, wenn sie nicht noch im letzten Augenblick durch Gottes Gnade den falschen Weg verließen, in die Hölle gestürzt sind. — Brenz erzählt, der papistische Theologe Cochläus habe in Augsburg zugegeben, daß man die Anrufung der Heiligen nicht aus der Schrift beweisen könne. Man müsse in diesem Stücke aber der Mutter, der Kirche (Pabstkirche) gehorchen. Brenz entgegnete: „Wie aber, wenn der Vater (nämlich Gott in seinem Wort) das Gegentheil geböte?“

Artikel, von welchen Zwiespalt ist, da erzählt werden die Mißbräuche, so geändert sind.

So nun von den Artikeln des Glaubens in unsern Kirchen nicht gelehrt wird zuwider der heiligen Schrift, oder gemeiner christlicher Kirche, sondern allein etliche Mißbräuche geändert sind, welche zum Theil mit der Zeit selbst eingerissen, zum Theil mit Gewalt aufgerichtet, fordert unsere Nothdurft, dieselbigen zu erzählen und Ursache darzuthun, warum hierin Aenderung geduldet ist; damit Kais. Majestät erkennen möge, daß nicht hierin unchristlich oder freventlich gehandelt, sondern daß wir durch Gottes Gebot, welches billig höher zu achten, denn alle Gewohnheit, gedrungen sind, solche Aenderung zu gestatten.

Der XXII. Artikel.

Von beider Gestalt des Sacraments.

Den Laien wird bei uns beide Gestalt des Sacraments gereicht aus dieser Ursache, daß dies ist ein klarer Befehl und Gebot Christi, Matth. 26.: „Trinket alle dar-

aus.“ Da gebeut Christus mit klaren Worten von dem Kelch, daß sie alle daraus trinken sollen.

Und damit niemand diese Worte anfechten und glossiren könne, als gehöre es allein den Priestern zu, so zeigt Paulus 1 Cor. 11, 26. an, daß die ganze Versammlung der Corinther Kirchen beide Gestalt gebraucht hat. Und dieser Brauch ist lange Zeit in der Kirche geblieben, wie man durch die Historien und der Väter Schriften beweisen kann. Cyprianus gedenkt an viel Orten, daß den Laien der Kelch die Zeit gereicht sei. So spricht St. Hieronymus, daß die Priester, so das Sacrament reichen, dem Volk das Blut Christi austheilen. So gebeut Gelasius, der Pabst, selbst, daß man das Sacrament nicht theilen soll, distinct. 2. de consecrat. c. Comperimus. Man findet auch nindert (nirgend) keinen Canon, der da gebiete, allein Eine Gestalt zu nehmen. Es kann auch niemand wissen, wann oder durch welche diese Gewohnheit, Eine Gestalt zu nehmen, eingeführt ist; wiewohl der Cardinal Cusanus gedenkt, wann diese Weise approbirt sei. Nun ists öffentlich, daß solche Gewohnheit, wider Gottes Gebot, auch wider die alten Canones eingeführt, unrecht ist. Derhalben hat sich nicht gebühret, derjenigen Gewissen, so das heilige Sacrament nach Christus Einsetzung zu gebrauchen begehrt haben, zu beschweren und zu zwingen, wider unsers HErrn Christi Ordnung zu handeln. Und dieweil die Theilung des Sacraments der Einsetzung Christi zu entgegen ist, wird auch bei uns die gewöhnliche Procession mit dem Sacrament unterlassen.

Gegen den klaren Befehl Christi in den Einsetzungsworten Matth. 26, 27., gegen das Beispiel der apostolischen Kirche 1 Cor. 10, 16. 11, 26—28., gegen das Zeugniß der Kirche in den ersten Jahrhunderten wird im Pabstthum den Laien im Abendmahl der Kelch entzogen. Auch hierin erweis't sich der

Pabst als der Widerchrist, indem er Christi Ordnung nach seinem Belieben zu ändern sich untersteht. Der HErr Christus, welcher vermöge seiner Allwissenheit wohl wußte, was der Pabst sich herausnehmen würde, sagt ausdrücklich: „Trinket Alle daraus." Der Pabst aber sagt: „Nein, nicht Alle, sondern nur die Priester sollen daraus trinken." Daß allein die Priester den Kelch empfangen sollen, hängt auch zusammen mit dem Streben, die „Priester" als einen über die Laien erhabenen Stand erscheinen zu lassen. Auf die thörichte Ausrede der Papisten, daß ja mit dem Leibe Christi zugleich Christi Blut empfangen werde und somit die Austheilung des Kelches an die Laien nicht nöthig sei, antwortet Luther in den Schmalkaldischen Artikeln: „Obs gleich wahr wäre, daß unter einer (Gestalt) so viel sei als unter beiden, so ist doch die einige Gestalt nicht die ganze Ordnung und Einsetzung, durch Christum gestiftet und befohlen." Zudem sollten auch die „Priester" den Kelch nicht empfangen, wenn schon, wie die Papisten lehren, mit dem Brode Christi Leib und Blut, also das ganze Abendmahl gereicht würde. — Wie die Austheilung des Abendmahls unter Einer Gestalt, so wird in unserm Artikel auch die Umtragung der geweihten Hostie in Processionen verworfen. Pabst Honorius III. (1216—1227) befahl zuerst das Niederknieen vor der Hostie und Urban IV. setzte 1264 zur Anbetung der geweihten Hostie das Frohnleichnamsfest ein. Diesem Mißbrauch des Sacraments liegt die falsche papistische Lehre zu Grunde, daß das Brod im Abendmahl in den Leib Christi verwandelt werde und daß das Brod auch außerhalb des von Christo geordneten Gebrauchs Christi Leib sei. Der hier genannte Gelasius, Bischof zu Rom (492—496), erklärte die Kelchentziehung gegenüber der Secte der Manichäer für Heiligthumsschändung. Auch der Pabst Paschalis II. (gest. 1118) sprach sich noch gegen die Kelchentziehung aus. Wir haben hier also zugleich ein Beispiel, wie ein Pabst dem andern widersprochen hat. Und doch sollen alle Päbste unfehlbar sein. Der hier angeführte Cusanus, der Cardinal Nicolaus von Cusa (gest. 1464), sagt, daß zuerst auf dem vierten Lateranconcil (1215) die Kelchentziehung angeordnet sei. Bestimmt haben die Concilien zu Kostnitz 1415 und zu Basel 1434 die Kelchentziehung gegen die böhmischen Hussiten kirchlich festgesetzt. Das Concil zu Kostnitz erkannte an, daß Christus das

heilige Abendmahl unter beiderlei Gestalt eingesetzt habe. Dessen ungeachtet („hoc non obstante“) solle es nur unter einer Gestalt ausgetheilt werden. Luther nennt deshalb bezeichnend das Concil zu Kostnitz Concilium Obstantiense, das heißt, ein Concil, welches sich wider Christum setzt.

Der XXIII. Artikel.

Vom Ehestand der Priester.

Es ist bei jedermann, hohes und niederes Standes, eine große mächtige Klage in der Welt gewesen von großer Unzucht und wildem Wesen und Leben der Priester, so nicht vermochten Keuschheit zu halten, und war auch je mit solchen greulichen Lastern aufs Höchste gekommen. So viel häßliches, großes Aergerniß, Ehebruch und andere Unzucht zu vermeiden, haben sich etliche Priester bei uns in ehelichen Stand begeben. Dieselben zeigen an diese Ursachen, daß sie dahin gedrungen und bewegt sind aus hoher Noth ihrer Gewissen, nachdem die Schrift klar meldet, der eheliche Stand sei von Gott dem HErrn eingesetzt, Unzucht zu vermeiden, wie Paulus sagt 1 Cor. 7, 2.: „Die Unzucht zu vermeiden, hab ein jeglicher sein eigen Eheweib“, item: „Es ist besser ehelich werden, denn brennen.“ Und nachdem Christus sagt Matth. 19, 12.: „Sie fassen nicht alle das Wort“, da zeigt Christus an (welcher wohl gewußt hat, was am Menschen sei), daß wenig Leute die Gabe keusch zu leben haben, denn „Gott hat den Menschen Männlein und Fräulein geschaffen“, Gen. 1, 28. Ob es nun in menschlicher Macht oder Vermögen sei, ohne sonderliche Gabe und Gnade Gottes durch eigen Vornehmen oder Gelübde Gottes der hohen Majestät Geschöpfe besser zu machen oder zu ändern, hat die Erfahrung allzuklar gegeben; denn was Gutes, was ehrbares, züchtiges Lebens, was christliches, ehrliches oder redliches Wandels an vielen daraus er-

folget, wie greuliche, schreckliche Unruhe und Qual ihrer Gewissen viele an ihrem letzten Ende derhalben gehabt, ist am Tage, und ihrer viele haben es selbst bekennet. So denn Gottes Wort und Gebot durch kein menschlich Gelübde oder Gesetz mag geändert werden, haben aus dieser und andern Ursachen und Gründen die Priester und andere Geistliche Eheweiber genommen.

So es ist auch aus den Historien und der Väter Schriften zu beweisen, daß in der christlichen Kirche vor Alters der Brauch gewesen, daß die Priester und Diakonen Eheweiber gehabt; darum sagt Paulus 1 Tim. 3, 2.: „Es soll ein Bischof unsträflich sein, Eines Weibes Mann." Es sind auch in Deutschland erst vor vierhundert Jahren die Priester zum Gelübde der Keuschheit vom Ehestand mit Gewalt abgedrungen, welche sich dagegen sämmtlich, auch so ganz ernstlich und hart gesetzt haben, daß ein Erzbischof zu Mainz, welcher das päbstliche neue Edict derhalben verkündigt, gar nahe in einer Empörung der ganzen Priesterschaft in einem Gedränge wäre umgebracht. Und dasselbige Verbot ist bald im Anfang so geschwind und unschicklich vorgenommen, daß der Pabst die Zeit nicht allein die künftige Ehe den Priestern verboten, sondern auch Derjenigen Ehe, so schon in dem Stand lange gewesen, zerrissen; welches doch nicht allein wider alle göttliche, natürliche und weltliche Rechte, sondern auch den Canonibus (so die Päbste selbst gemacht) und den berühmtesten Conciliis ganz entgegen und zuwider ist.

Auch ist bei viel hohen, gottesfürchtigen, verständigen Leuten dergleichen Rede und Bedenken oft gehört, daß solcher gedrungener Cölibat und Beraubung des Ehestandes (welchen Gott selbst eingesetzt und frei gelassen) nie kein Gutes, sondern viel großer böser Laster und viel Arges eingeführt habe. Es hat auch einer von den Päbsten, Pius II., selbst, wie

seine Historie anzeigt, diese Worte oft geredet und von sich schreiben lassen: es möge wohl etliche Ursachen haben, warum den Geistlichen die Ehe verboten sei; es habe aber viel höhere, größere und wichtigere Ursachen, warum man ihnen die Ehe soll wieder frei lassen. Ungezweifelt, es hat Pabst Pius, als ein verständiger, weiser Mann, dies Wort aus großem Bedenken geredet.

Derhalben wollen wir uns in Unterthänigkeit zu Kaiserl. Majestät vertrösten, daß ihre Majestät als ein christlicher hochlöblicher Kaiser gnädiglich beherzigen werde, daß jetzund in letzten Zeiten und Tagen, von welchen die Schrift meldet, die Welt immer je ärger und die Menschen gebrechlicher und schwächer werden.

Derhalben wohl hochnöthig, nützlich und christlich ist, diese fleißige Einsehung zu thun, damit, wo der Ehestand verboten, nicht ärgere und schändlichere Unzucht und Laster in deutschen Landen möchten einreißen. Denn es wird je diese Sache niemand weislicher oder besser ändern oder machen können, denn Gott selbst, welcher den Ehestand, menschlicher Gebrechlichkeit zu helfen und Unzucht zu wehren, eingesetzt hat.

So sagen die alten Canones auch, man müsse zu Zeiten die Schärfe und rigorem lindern und nachlassen, um menschlicher Schwachheit willen und Aergeres zu verhüten und zu meiden.

Nun wäre das in diesem Fall auch wohl christlich und ganz hoch vonnöthen. Was kann auch der Priester und der Geistlichen Ehestand gemeiner christlicher Kirche nachtheilig sein, sonderlich der Pfarrherrn und anderer, die der Kirche dienen sollen? Es würde wohl künftig an Priestern und Pfarrherrn mangeln, so dies harte Verbot des Ehestands länger währen sollte.

So nun dieses, nämlich daß die Priester und Geistlichen

mögen ehelich werden, gegründet ist auf das göttliche Wort und Gebot; dazu die Historien beweisen, daß die Priester ehelich gewesen; so auch das Gelübde der Keuschheit so viel häßliche, unchristliche Aergernisse, so viel Ehebruch, schreckliche, ungehörte Unzucht und greuliche Laster hat angerichtet, daß auch etliche unter den Thumherren, Curtisanen zu Rom solches oft selbst bekennet und kläglich angezogen, wie solche Laster im Clero zu greulich und übermacht, Gottes Zorn würde erregt werden: so ists je erbärmlich, daß man den christlichen Ehestand nicht allein verboten, sondern an etlichen Orten aufs geschwindeste, wie um groß Uebelthat, zu strafen unterstanden hat. So ist auch der Ehestand in kaiserlichen Rechten und in allen Monarchien, wo je Gesetz und Recht gewesen, hoch gelobet. Allein dieser Zeit beginnt man die Leute unschuldig allein um der Ehe willen zu martern, und dazu Priester, deren man vor Andern schonen sollte; und geschieht nicht allein wider göttliche Rechte, sondern auch wider die Canones. Paulus der Apostel 1 Tim. 4, 1. ff. nennt „die Lehren, so die Ehe verbieten, Teufels-Lehren". So sagt Christus selbst Joh. 8, 44., „der Teufel sei ein Mörder von Anbeginn". Welches denn wohl zusammenstimmt, daß es freilich Teufels-Lehren sein müssen, die Ehe verbieten, und sich unterstehen, solche Lehre mit Blutvergießen zu erhalten.

Wie aber kein menschlich Gesetz Gottes Gebot kann wegthun oder ändern, also kann auch kein Gelübde Gottes Gebot ändern. Darum gibt auch St. Cyprianus den Rath, daß die Weiber, so die gelobte Keuschheit nicht halten, sollen ehelich werden, und sagt l. 1. epist. 11. also: „So sie aber Keuschheit nicht halten wollen oder nicht vermögen, so ists besser, daß sie ehelich werden, denn daß sie durch ihre Lust ins Feuer fallen, und sollen sich wohl vorsehen, daß sie den Brüdern und Schwestern kein Aergerniß anrichten."

Zudem, so brauchen auch alle Canones größere Gelindigkeit und Aequität gegen diejenigen, so in der Jugend Gelübde gethan; wie denn Priester und Mönche des mehreren Theils in der Jugend in solchen Stand aus Unwissenheit gekommen sind.

Das Verbot der Priesterehe ist namentlich von dem Pabst Gregor VII. durchgesetzt worden. Derselbe erklärte auf einer Synode zu Rom 1074 alle verheiratheten Priester für abgesetzt und die Amtshandlungen verheiratheter Priester für ungültig. Obgleich sich gegen dieses Verbot des Pabstes allenthalben unter der Priesterschaft und namentlich in Deutschland ein großer Sturm erhob, so drangen doch nach und nach die Päbste mit ihrem Willen durch. Sie wollten sich ein von der menschlichen Gesellschaft möglichst losgelöstes, allein ihrem Wink gehorsames Priesterheer schaffen. Das Verbot der Ehe nennt der Apostel Paulus 1 Tim. 4, 1. ff. eine Teufelslehre. Und diese Teufelslehre hat auch Teufelsfrüchte getragen, alle Arten der scheuslichsten Unzucht, Ehebruch, Kindermord 2c.

Der XXIV. Artikel.

Von der Messe.

Man legt den Unsern mit Unrecht auf, daß sie die Messe sollen abgethan haben. Denn das ist öffentlich, daß die Messe, ohne Ruhm zu reden, bei uns mit größerer Andacht und Ernst gehalten wird, denn bei den Widersachern. So werden auch die Leute mit höchstem Fleiß zum öfternmal unterrichtet vom heiligen Sacrament, wozu es eingesetzt und wie es zu gebrauchen sei, als nämlich die erschrockenen Gewissen damit zu trösten, dadurch das Volk zur Communion und Messe gezogen wird. Dabei geschieht auch Unterricht wider andere unrechte Lehre vom Sacrament. So ist auch in den öffentlichen Ceremonien der Messe keine merkliche Aenderung geschehen, denn daß an etlichen Orten deutsche Gesänge (das

Volk damit zu lehren und zu üben) neben lateinischem Gesang gesungen werden; sintemal alle Ceremonien vornehmlich dazu dienen sollen, daß das Volk daran lerne, was ihm zu wissen von Christo noth ist.

Nachdem aber die Messe auf mancherlei Weise vor dieser Zeit gemißbraucht, wie am Tage ist, daß ein Jahrmarkt daraus gemacht, daß man sie gekauft und verkauft hat und das mehrere Theil in allen Kirchen um Geldes willen gehalten worden, ist solcher Mißbrauch zu mehrmalen, auch vor dieser Zeit, von gelehrten und frommen Leuten gestraft worden. Als nun die Prediger bei uns davon gepredigt und die Priester erinnert sind der schrecklichen Bedräuung (so denn billig einen jeden Christen bewegen soll), daß wer das Sacrament unwürdiglich braucht, der sei schuldig am Leib und Blut Christi, darauf sind solche Kaufmessen und Winkelmessen (welche bis anher aus Zwang um Geldes und der Präbenden willen gehalten worden) in unsern Kirchen gefallen.

Dabei ist auch der greuliche Irrthum gestraft, daß man gelehrt hat, unser HErr Christus habe durch seinen Tod allein für die Erbsünde genug gethan und die Messe eingesetzt zu einem Opfer für die andern Sünden, und also die Messe zu einem Opfer gemacht für die Lebendigen und Todten, dadurch Sünden wegzunehmen und Gott zu versöhnen. Daraus ist weiter gefolgt, daß man disputirt hat, ob eine Messe, für viele gehalten, also viel verdiene, als so man für einen jeglichen eine sonderliche hielte. Daher ist die große unzählige Menge der Messen gekommen, daß man mit diesem Werk hat wollen bei Gott alles erlangen, das man bedurft hat, und ist daneben des Glaubens an Christum und rechten Gottesdienstes vergessen worden.

Darum ist davon Unterricht geschehen, wie ohne Zweifel die Noth gefordert, daß man wüßte, wie das Sacrament recht

zu gebrauchen wäre. Und erstlich, daß kein Opfer für Erbsünde und andere Sünde sei, denn der einige Tod Christi, zeigt die Schrift an vielen Orten an. Denn also steht geschrieben zu den Hebräern, daß sich Christus „einmal geopfert hat, und dadurch für alle Sünden genug gethan". Es ist eine unerhörte Neuigkeit, in der Kirche lehren, daß Christus Tod sollte allein für die Erbsünde, und sonst nicht auch für andere Sünden, genug gethan haben; derhalben zu hoffen, daß männiglich verstehe, daß solcher Irrthum nicht unbillig gestraft sei.

Zum andern, so lehrt St. Paulus, daß wir vor Gott Gnade erlangen durch Glauben und nicht durch Werke. Dawider ist öffentlich dieser Mißbrauch der Messe, so man vermeinet, durch dieses Werk Gnade zu erlangen, wie man denn weiß, daß man die Messe dazu gebraucht, dadurch Sünde abzulegen und Gnade und alle Güter bei Gott zu erlangen, nicht allein der Priester für sich, sondern auch für die ganze Welt und für Andere, Lebendige und Todte.

Zum dritten, so ist das heilige Sacrament eingesetzt, nicht damit für die Sünde ein Opfer anzurichten (denn das Opfer ist zuvor geschehen), sondern daß unser Glaube dadurch erweckt und die Gewissen getröstet werden, welche durchs Sacrament erinnert werden, daß ihnen Gnade und Vergebung der Sünde von Christo zugesagt ist. Derhalben fordert dies Sacrament Glauben und wird ohne Glauben vergeblich gebraucht.

Dieweil nun die Messe nicht ein Opfer ist für Andere, Lebendige oder Todte, ihre Sünden wegzunehmen, sondern soll eine Communion sein, da der Priester und Andere das Sacrament empfahen für sich: so wird diese Weise bei uns gehalten, daß man an Feiertagen, auch sonst, so Communicanten da sind, Messe hält und etliche, so das begehren, com-

municirt. Also bleibt die Messe bei uns in ihrem rechten Brauch, wie sie vor Zeiten in der Kirche gehalten, wie man beweisen mag aus St. Paulo 1 Cor. 11., dazu auch vieler Väter Schriften; denn Chrysostomus spricht, wie der Priester täglich stehe und fordere Etliche zur Communion, Etlichen verbiete er hinzu zu treten. Auch zeigen die alten Canones an, daß einer das Amt gehalten hat und die andern Priester und Diakonen communicirt. Denn also lauten die Worte im canone Nicaeno: „Die Diakonen sollen nach den Priestern ordentlich das Sacrament empfahen vom Bischof oder Priester."

So man nun keine Neuigkeit hierin, die in der Kirche vor Alters nicht gewesen, vorgenommen hat, und in den öffentlichen Ceremonien der Messe keine merkliche Aenderung geschehen ist, allein daß die andern unnöthigen Messen, etwa durch einen Mißbrauch gehalten neben der Pfarrmesse, gefallen sind: soll billig diese Weise, Messe zu halten, nicht für ketzerisch und unchristlich verdammt werden. Denn man hat vor Zeiten auch in den großen Kirchen, da viel Volks gewesen, auch auf die Tage, so das Volk zusammen kam, nicht täglich Messe gehalten; wie tripartita historia lib. 9. anzeigt, daß man zu Alexandria am Mittwoch und Freitag die Schrift gelesen und ausgelegt habe, und sonst alle Gottesdienste gehalten ohne die Messe.

In diesem Artikel wird auch die rechte Feier des heiligen Abendmahls Messe genannt. Thörichterweise haben deshalb hierzulande selbst Solche, die sich Lutheraner nennen, die Augsburgische Confession beschuldigt, als enthielte sie noch papistischen Sauerteig. „Messe" war der in der alten Kirche gebräuchliche Name für die Feier des Abendmahls. — Verworfen werden die papistischen Privatmessen. Sie heißen hier Winkelmessen, indem bei denselben der Priester, ohne daß eine Betheiligung von Seiten der Gemeinde stattfindet, gleichsam im Winkel, für sich allein das Abendmahl feiert und so Leib und Blut Christi als Opfer für die Sünden Anderer, die

gar nicht einmal anwesend zu sein brauchen, ja auch schon todt sein können, darbringen will. Kaufmessen werden diese Messen genannt, weil sie auf Bestellung und für Bezahlung gehalten werden. — Es ist gar nicht auszusagen, was für ein Greuel dieses papistische Meßopferwesen ist. Luther sagt, er müsse sich verwundern über die Langmuth Gottes, daß ihn die Erde nicht verschlungen habe, als er im Jahre 1507 auch zum Meßpriester geweiht wurde. Durch das papistische Meßopfer wird geleugnet, 1. daß durch Christi einmaliges Opfer alle Sünden der Menschen gesühnt seien, 2. daß man allein durch den Glauben der Frucht des Opfers Christi theilhaftig werden könne. Damit ist das ganze Christenthum umgestoßen. Und dieser Greuel nimmt gleichsam den Mittelpunkt des „Gottesdienstes“ in der Pabstkirche ein. Warum auch nicht? Die Messen bringen der Kirche sehr viel Geld ein und für das Volk sind sie äußerst — bequem. Man läßt seine Sünden vom Priester in der Messe abthun; so braucht man sich selbst nicht mit wahrer Herzensbuße zu bekümmern. Mit Hülfe einer Anzahl Seelenmessen kommt man schließlich auch noch aus dem Fegefeuer. Luther schreibt von der papistischen Messe in den Schmalkaldischen Artikeln: „Wo es möglich wäre, daß sie (die Papisten) uns alle andern Artikel nachgäben, so können sie doch diesen Artikel nicht nachgeben. Wie der Campegius zu Augsburg gesagt hat, er wollte sich ehe auf Stücke zerreißen lassen, ehe er wollte die Messe fahren lassen. So werde ich mich auch, mit Gottes Hülfe, ehe lassen zu Asche machen, ehe ich einen Meßknecht mit seinem Werke, er sei gut oder böse, lasse meinem HErrn und Heiland JEsu Christo gleich oder höher sein. Also sind und bleiben wir ewiglich geschieden und wider einander. Sie fühlens wohl, wo die Messe fällt, so liegt das Pabstthum; ehe sie das lassen geschehen, so tödten sie uns alle, wo sie es vermögen.“

Der XXV. Artikel.

Von der Beichte.

Die Beichte ist durch die Prediger dieses Theils nicht abgethan; denn diese Gewohnheit wird bei uns gehalten, das Sacrament nicht zu reichen denen, so nicht zuvor verhört und absolvirt sind. Dabei wird das Volk fleißig unterrichtet, wie

tröstlich das Wort der Absolution sei, wie hoch und theuer die Absolution zu achten; denn es sei nicht des gegenwärtigen Menschen Stimme oder Wort, sondern Gottes Wort, der da die Sünde vergibt; denn sie wird an Gottes Statt und aus Gottes Befehl gesprochen. Von diesem Befehl und Gewalt der Schlüssel, wie tröstlich, wie nöthig sie sei den erschrockenen Gewissen, wird mit großem Fleiß gelehrt; dazü, wie Gott fordert, dieser Absolution zu glauben, nicht weniger, denn so Gottes Stimme vom Himmel erschölle, und uns dero fröhlich trösten, und wissen, daß wir durch solchen Glauben Vergebung der Sünden erlangen. Von diesen nöthigen Stücken haben vor Zeiten die Prediger, so von der Beichte viel lehrten, nicht ein Wörtlein gerührt, sondern allein die Gewissen gemartert mit langer Erzählung der Sünden, mit Genugthun, mit Ablaß, mit Wallfahrten und dergleichen. Und viele unserer Widersacher bekennen selbst, daß dieses Theils von rechter christlicher Buße schicklicher, denn zuvor in langer Zeit, geschrieben und gehandelt sei.

Und wird von der Beichte also gelehrt, daß man niemand dringen solle, die Sünden namhaftig zu erzählen; denn solches ist unmöglich, wie der Psalm (19, 13.) spricht: „Wer kennet die Missethat?“ Und Jeremias 17, 9. spricht: „Des Menschen Herz ist so arg, daß man es nicht auslernen kann.“ Die elende menschliche Natur steckt also tief in Sünden, daß sie dieselben nicht alle sehen oder kennen kann, und sollten wir allein von denen absolvirt werden, die wir zählen können, wäre uns wenig geholfen. Derhalben ist nicht noth, die Leute zu dringen, die Sünden namhaftig zu erzählen. Also haben auch die Väter gehalten, wie man findet distinct. 1. de poenitentia, da die Worte Chrysostomi angezogen werden: „Ich sage nicht, daß du dich selbst sollst öffentlich dargeben, noch bei einem andern dich selbst verklagen oder

schuldig geben, sondern gehorche dem Propheten, welcher spricht: Offenbare dem HErrn deine Wege, Ps. 37, 5. Derhalben beichte Gott dem HErrn, dem wahrhaftigen Richter, neben deinem Gebet; nicht sage deine Sünden mit der Zunge, sondern in deinem Gewissen.“ Hie sieht man klar, daß Chrysostomus nicht zwingt, die Sünden namhaftig zu erzählen. So lehrt auch die glossa in decretis, de poenitentia, distinct. 5. cap. Consideret, daß die Beichte nicht durch die Schrift geboten, sondern durch die Kirche eingesetzt sei. Doch wird durch die Prediger dieses Theils fleißig gelehrt, daß die Beichte von wegen der Absolution, welche das Hauptstück und das Vornehmste darin ist, zu Trost der erschrockenen Gewissen, dazu um etlicher anderer Ursachen willen zu erhalten sei.

Man vergleiche hier die Bemerkungen zum 11. Artikel, zu welchem dieser Artikel eine nähere Ausführung enthält.

Der XXVI. Artikel.

Vom Unterschied der Speisen.

Vor Zeiten hat man also gelehrt, gepredigt und geschrieben, daß Unterschied der Speisen und dergleichen Traditionen, von Menschen eingesetzt, dazu dienen, daß man dadurch Gnade verdiene und für die Sünde genugthue. Aus diesem Grunde hat man täglich neue Fasten, neue Ceremonien, neue Orden und dergleichen erdacht, und auf solches heftig und hart getrieben, als seien solche Dinge nöthige Gottesdienste, dadurch man Gnade verdiene, so mans halte, und große Sünde geschehe, so mans nicht halte. Daraus sind viel schädlicher Irrthümer in der Kirche erfolgt.

Erstlich, ist dadurch die Gnade Christi und die Lehre vom Glauben verdunkelt, welche uns das Evangelium mit großem Ernst vorhält, und treibt hart darauf, daß man das Verdienst

Christi hoch und theuer achte, und wisse, daß glauben an Christum hoch und weit über alle Werke zu setzen sei. Derhalben hat St. Paulus heftig wider das Gesetz Mosis und menschliche Traditiones gefochten, daß wir lernen sollen, daß wir vor Gott nicht fromm werden aus unsern Werken, sondern allein durch den Glauben an Christum, daß wir Gnade erlangen um Christus willen; solche Lehre ist schier ganz verloschen, dadurch, daß man gelehrt, Gnade zu verdienen mit Gesetzen, Fasten, Unterschied der Speisen, Kleidern rc.

Zum andern, haben auch solche Traditiones Gottes Gebot verdunkelt; denn man setzt diese Traditiones weit über Gottes Gebot. Dies hielt man allein für christliches Leben, wer die Feier also hielt, also betete, also fastete, also gekleidet war; das nannte man geistliches christliches Leben.

Daneben hielt man andere nöthige gute Werke für ein weltliches ungeistliches Wesen, nämlich diese, so jeder nach seinem Beruf zu thun schuldig ist; als, daß der Hausvater arbeitet, Weib und Kind zu ernähren und zu Gottesfurcht aufzuziehen, die Hausmutter Kinder gebiert und wartet ihrer, ein Fürst und Obrigkeit Land und Leute regiert rc. Solche Werke, von Gott geboten, mußten ein weltliches und unvollkommenes Wesen sein, aber die Traditiones mußten den prächtigen Namen haben, daß sie allein heilige, vollkommene Werke hießen. Derhalben war kein Maß noch Ende, solche Traditiones zu machen.

Zum dritten, solche Traditiones sind zu hoher Beschwerung der Gewissen gerathen. Denn es war nicht möglich, alle Traditiones zu halten, und waren doch die Leute in der Meinung, als wäre solches ein nöthiger Gottesdienst, und schreibt Gerson, daß Viele hiemit in Verzweiflung gefallen, Etliche haben sich auch selbst umgebracht, derhalben, daß sie keinen Trost von der Gnade Christi gehört haben. Denn man sieht bei den Summisten und Theologen, wie die Ge-

wissen verwirrt, welche sich unterstanden haben, die Traditiones zusammen zu ziehen, und ἐπιεικείας*) gesucht, daß sie den Gewissen hülfen, haben so viel damit zu thun gehabt, daß dieweil alle heilsame christliche Lehre von nöthigeren Sachen, als vom Glauben, vom Trost in hohen Anfechtungen und dergleichen, danieder gelegen ist. Darüber haben auch viel frommer Leute vor dieser Zeit sehr geklagt, daß solche Traditiones viel Zanks in der Kirche anrichten, und daß fromme Leute, damit verhindert, zu rechtem Erkenntniß Christi nicht kommen möchten. Gerson und etliche mehr haben heftig darüber geklagt. Ja, es hat auch Augustino mißfallen, daß man die Gewissen mit so viel Traditionibus beschweret. Derhalben er dabei Unterricht gibt, daß mans nicht für nöthige Dinge halten soll.

Darum haben die Unsern nicht aus Frevel oder Verachtung geistlicher Gewalt von diesen Sachen gelehrt, sondern es hat die hohe Noth gefordert, Unterricht zu thun von obangezeigten Irrthümern, welche aus Mißverstand der Traditionen gewachsen sind. Denn das Evangelium zwingt, daß man die Lehre vom Glauben solle und müsse in Kirchen treiben, welche doch nicht mag verstanden werden, so man vermeint, durch eigene erwählte Werke Gnade zu verdienen.

Und ist also davon gelehrt, daß man durch Haltung gedachter menschlicher Traditionen nicht kann Gnade verdienen, oder Gott versöhnen, oder für die Sünde genug thun; und soll derhalben kein nöthiger Gottesdienst daraus gemacht werden. Dazu wird Ursach aus der Schrift angezogen. Christus Matth. 15, 3. 9. entschuldigt die Apostel, daß sie gewöhnliche Traditiones nicht gehalten haben, und spricht dabei: „Sie ehren mich vergeblich mit Menschengeboten.“

---

*) epieikeias.

So er nun dies einen vergeblichen Dienst nennet, muß er nicht nöthig sein. Und bald hernach: „Was zum Munde eingehet, verunreiniget den Menschen nicht.“ Item Paulus spricht Röm. 14, 17.: „Das Himmelreich stehet nicht in Speise oder Trank“; Col. 2, 16.: „Niemand soll euch richten in Speise, Trank, Sabbath“ ꝛc. Act. 15, 10. spricht Petrus: „Warum versucht ihr Gott mit Auflegung des Jochs auf der Jünger Hälse, welches weder unsere Väter noch wir haben mögen tragen? Sondern wir glauben durch die Gnade unsers HErrn JEsu Christi selig zu werden.“ Da verbeut Petrus, daß man die Gewissen nicht beschweren soll mit mehr äußerlichen Ceremonien, es sei Mosis oder andern. Und 1 Tim. 4, 1—3. werden solche Verbote, als, Speise verbieten, Ehe verbieten ꝛc., Teufelslehre genennet. Denn dies ist stracks dem Evangelio entgegen, solche Werke einsetzen oder thun, daß man damit Vergebung der Sünden verdiene, oder als möge niemand Christen sein ohne solche Dienste.

Daß man aber den Unsern hie Schuld gibt, als verbieten sie Kasteiung und Zucht, wie Jovinianus, wird sich viel anders aus ihren Schriften befinden; denn sie haben allezeit gelehrt vom heiligen Kreuz, daß Christen zu leiden schuldig sind; und dieses ist rechte, ernstliche und nicht erdichtete Kasteiung.

Daneben wird auch gelehrt, daß ein jeglicher schuldig ist, sich mit leiblicher Uebung, als Fasten und andere Uebung, also zu halten, daß er nicht Ursache zu Sünden gebe, nicht, daß er mit solchen Werken Gnade verdiene. Diese leibliche Uebung soll nicht allein etliche bestimmte Tage, sondern stetigs getrieben werden. Davon redet Christus (Luc. 21, 34.): „Hütet euch, daß eure Herzen nicht beschweret werden mit Völlerei“; item (Matth. 17, 21.): „Die Teufel werden nicht ausgeworfen, denn durch Fasten und Gebet.“ Und Paulus

spricht (1 Cor. 9, 27.), „er kasteie seinen Leib und bringe ihn zu Gehorsam"; damit er anzeigt, daß Kasteiung dienen soll, nicht damit Gnade zu verdienen, sondern den Leib geschickt zu halten, daß er nicht verhindere, was einem jeglichen nach seinem Beruf zu schaffen befohlen ist. Und wird also nicht das Fasten verworfen, sondern daß man einen nöthigen Dienst daraus auf bestimmte Tage und Speisen zu Verwirrung der Gewissen gemacht hat.

Auch werden dieses Theils viel Ceremonien und Traditionen gehalten, als, Ordnung der Messe und andere Gesänge, Feste rc., welche dazu dienen, daß in der Kirche Ordnung gehalten werde. Daneben aber wird das Volk unterrichtet, daß solcher äußerlicher Gottesdienst nicht fromm macht vor Gott, und daß mans ohne Beschwerung des Gewissens halten soll, also, daß, so man es nachläßt ohne Aergerniß, nicht daran gesündigt wird. Diese Freiheit in äußerlichen Ceremonien haben auch die alten Väter gehalten; denn im Orient hat man das Osterfest auf andere Zeit, denn zu Rom, gehalten. Und da etliche diese Ungleichheit für eine Trennung in der Kirche halten wollten, sind sie vermahnet von andern, daß nicht noth ist, in solchen Gewohnheiten Gleichheit zu halten. Und spricht Irenäus also: „Ungleichheit im Fasten trennet nicht die Einigkeit des Glaubens." Wie auch distinct. 12. von solcher Ungleichheit in menschlichen Ordnungen geschrieben, daß sie der Einigkeit der Christenheit nicht zuwider sei. Und tripartita hist. lib. 9. zeucht zusammen viel ungleicher Kirchengewohnheiten und setzt einen nützlichen christlichen Spruch: „Der Apostel Meinung ist nicht gewesen, Feiertage einzusetzen, sondern Glaube und Liebe zu lehren."

Von diesem Artikel gilt im besonderen, was zu Artikel 15. über „Ordnungen von Menschen gemacht" im allgemeinen gesagt ist.

Der XXVII. Artikel.

Von Klostergelübden.

Von Klostergelübden zu reden ist noth, erstlich zu bedenken, wie es bis anher damit gehalten, welch Wesen sie in Klöstern gehabt, und daß sehr viel darin täglich nicht allein wider Gottes Wort, sondern auch päbstlichen Rechten zu entgegen gehandelt ist. Denn zu St. Augustini Zeiten sind Klosterstände frei gewesen; folgend, da die rechte Zucht und Lehre zerrüttet, hat man Klostergelübde erdacht, und damit eben als mit einem erdachten Gefängniß die Zucht wiederum aufrichten wollen.

Ueber das hat man neben den Klostergelübden viel andere Stücke mehr aufgebracht, und mit solchen Banden und Beschwerden ihrer viel, auch vor gebührenden Jahren, beladen.

So sind auch viel Personen aus Unwissenheit zu solchem Klosterleben gekommen, welche, wiewohl sie sonst nicht zu jung gewesen, haben doch ihr Vermögen nicht genugsam ermessen und verstanden; dieselben alle, also verstrickt und verwickelt, sind gezwungen und gedrungen, in solchen Banden zu bleiben, ungeachtet dessen, daß auch päbstisch Recht ihrer viel frei gibt. Und das ist beschwerlicher gewesen in Jungfrauenklöstern, denn Mönchsklöstern; so sich doch geziemet hätte, der Weibsbilder als der Schwachen zu verschonen. Dieselbe Strenge und Härtigkeit hat auch viel frommen Leuten in Vorzeiten mißfallen; denn sie haben wohl gesehen, daß beide, Knaben und Maidlein, um Erhaltung willen des Leibes in die Klöster sind versteckt worden. Sie haben auch wohl gesehen, wie übel dasselbe Vornehmen gerathen ist, was Aergerniß, was Beschwerung der Gewissen es gebracht, und haben viel Leute geklagt, daß man in solcher gefährlichen Sache die Canones so gar nicht geachtet. Zudem, so hat man eine solche Meinung von den Klostergelübden, die un=

verborgen auch viel Mönchen übel gefallen hat, die (ein) wenig einen Verstand gehabt.

Denn sie gaben vor, daß Klostergelübde der Taufe gleich wären und daß man mit dem Klosterleben Vergebung der Sünden und Rechtfertigung vor Gott verdienete; ja, sie setzen noch mehr dazu, daß man mit dem Klosterleben verdienete nicht allein Gerechtigkeit und Frommkeit, sondern auch, daß man damit hielte die Gebote und Räthe, im Evangelio verfaßt, und wurden also die Klostergelübde höher gepreiset, denn die Taufe. Item, daß man mehr verdienete mit dem Klosterleben, denn mit allen andern Ständen, so von Gott geordnet sind, als Pfarrherr- und Predigerstand, Obrigkeit-, Fürsten-, Herrenstand und dergleichen, die alle nach Gottes Gebot, Wort und Befehl in ihrem Beruf ohne erdichtete Geistlichkeit dienen; wie denn dieser Stücke keines verneint werden mag, denn man findets in ihren eigenen Büchern. Ueber das, wer also gefangen und ins Kloster gekommen, lernte wenig von Christo.

Etwa hat man Schulen der heiligen Schrift und anderer Künste, so der christlichen Kirche dienstlich sind, in den Klöstern gehalten, daß man aus den Klöstern Pfarrherren und Bischöfe genommen hat; jetzt aber hats viel eine andere Gestalt; denn vor Zeiten kamen sie der Meinung zusammen im Klosterleben, daß man die Schrift lernete; jetzt geben sie vor, das Klosterleben sei ein solch Wesen, daß man Gottes Gnade und Frommkeit vor Gott damit verdiene, ja, es sei ein Stand der Vollkommenheit, und setzens den andern Ständen, so von Gott eingesetzt, weit vor. Das alles wird darum angezogen, ohne alle Verunglimpfung, damit man je desto baß vernehmen und verstehen möge, was und wie die Unsern predigen und lehren.

Erstlich lehren sie bei uns von denen, die zur Ehe greifen,

also, daß alle die, so zum ledigen Stand nicht geschickt sind, Macht, Fug und Recht haben, sich zu verehelichen; denn die Gelübde vermögen nicht, Gottes Ordnung und Gebot aufzuheben. Nun lautet Gottes Gebot also 1 Cor. 7, 2.: „Um der Hurerei willen habe ein jeglicher sein eigen Weib, und eine jegliche habe ihren eigenen Mann.“ Dazu dringet, zwinget und treibet nicht allein Gottes Gebot, sondern auch Gottes Geschöpf und Ordnung, alle die zum Ehestand, die ohne sonderes Gottes Werk mit der Gabe der Jungfrauschaft nicht begnadet sind, laut dieses Spruchs Gottes selbst Gen. 2, 18.: „Es ist nicht gut, daß der Mensch allein sei, wir wollen ihm einen Gehilfen machen, der um ihn sei.“

Was mag man nun dawider aufbringen? Man rühme das Gelübde und Pflicht, wie hoch man wolle, man mutze es auf, als hoch man kann, so mag man dennoch nicht erzwingen, daß Gottes Gebot dadurch aufgehoben werde. Die Doctores sagen, daß die Gelübde, auch wider des Pabsts Recht, unbündig sind, wie viel weniger sollen sie denn binden, Statt und Kraft haben wider Gottes Gebot!

Wo die Pflichten der Gelübde keine andere Ursachen hätten, daß sie möchten aufgehoben werden, so hätten die Päbste auch nicht dawider dispensirt oder erlaubt; denn es gebühret keinem Menschen, die Pflicht, so aus göttlichen Rechten herwächst, zu zerreißen. Darum haben die Päbste wohl bedacht, daß in dieser Pflicht eine Aequität soll gebraucht werden, und haben zum öfternmal dispensirt; als mit einem Könige von Aragon und vielen andern. So man nun zu Erhaltung zeitlicher Dinge dispensirt hat, soll viel billiger dispensirt werden um Nothdurft willen der Seelen.

Folgends, warum treibt der Gegentheil so hart, daß man die Gelübde halten muß, und siehet nicht zuvor an, ob das Gelübde seine Art habe? Denn das Gelübde soll in mög-

lichen Sachen, willig und ungezwungen sein. Wie aber die ewige Keuschheit in des Menschen Gewalt und Vermögen stehe, weiß man wohl; auch sind wenig, beide Manns- und Weibspersonen, die von ihnen selbst, willig und wohl bedacht das Klostergelübde gethan haben. Ehe sie zum rechten Verstand kommen, so überredet man sie zum Klostergelübde; zuweilen werden sie auch dazu gezwungen und gedrungen. Darum ist es je nicht billig, daß man so geschwind und hart von der Gelübdpflicht disputire, angesehen, daß sie alle bekennen, daß solches wider die Natur und Art des Gelübdes ist, daß es nicht williglich und mit gutem Rath und Bedacht gelobet wird.

Etliche Canones und päbstliche Rechte zerreißen die Gelübde, die unter fünfzehn Jahren geschehen sind: denn sie haltens dafür, daß man vor derselben Zeit so viel Verstandes nicht hat, daß man die Ordnung des ganzen Lebens, wie dasselbe anzustellen, beschließen könne.

Ein anderer Canon gibt der menschlichen Schwachheit noch mehr Jahre zu; denn er verbeut das Klostergelübde unter achtzehn Jahren zu thun; daraus hat der meiste Theil Entschuldigung und Ursachen, aus den Klöstern zu gehen, denn sie des mehrern Theils in der Kindheit vor diesen Jahren in Klöster gekommen sind. Endlich, wenn gleich die Verbrechung des Klostergelübdes möchte getadelt werden, so könnte aber dennoch nicht daraus erfolgen, das man Derselben Ehe zerreißen sollte. Denn St. Augustinus sagt 27. q. 1. cap. Nuptiarum, daß man solche Ehe nicht zerreißen soll. Nun ist je St. Augustin nicht in geringem Ansehen in der christlichen Kirche, obgleich etliche hernach anders gehalten.

Wiewohl nun Gottes Gebot von dem Ehestande ihrer sehr viele vom Klostergelübde frei und ledig gemacht, so wenden doch die Unsern noch mehr Ursachen vor, daß Klostergelübde nichtig und unbündig seien; denn aller Gottesdienst,

von den Menschen ohne Gottes Gebot und Befehl eingesetzt und erwählet, Gerechtigkeit und Gottes Gnade zu erlangen, sei wider Gott und dem Evangelio und Gottes Befehl entgegen; wie denn Christus selbst sagt Matth. 15, 9.: „Sie dienen mir vergebens mit Menschengeboten." So lehrets auch St. Paulus überall, daß man Gerechtigkeit nicht soll suchen aus unsern Geboten und Gottesdiensten, so von Menschen erdichtet sind, sondern daß Gerechtigkeit und Frommkeit vor Gott kommt aus dem Glauben und Vertrauen, daß wir glauben, daß uns Gott um seines einigen Sohnes Christus willen zu Gnaden annimmt. Nun ist es je am Tage, daß die Mönche gelehrt und gepredigt haben, daß die erdachte Geistlichkeit genug thue für die Sünde und Gottes Gnade und Gerechtigkeit erlange. Was ist nun dies anders, denn die Herrlichkeit und Preis der Gnade Christi vermindern und die Gerechtigkeit des Glaubens verleugnen? Darum folgt aus dem, daß solche gewöhnliche Gelübde unrechte, falsche Gottesdienste gewesen. Derhalben sind sie auch unbündig; denn ein gottlos Gelübde, und das wider Gottes Gebot geschehen, ist unbündig und nichtig; wie auch die Canones lehren, daß der Eid nicht soll ein Band zur Sünde sein.

St. Paulus sagt zu den Galatern am 5, 4.: „Ihr seid ab von Christo, die ihr durch das Gesetz rechtfertig werden wollt, und habt der Gnade gefehlet." Derhalben auch die, so durch Gelübde wollen rechtfertig werden, sind von Christo ab und fehlen der Gnade Gottes; denn dieselben rauben Christo seine Ehre, der allein gerecht macht, und geben solche Ehre ihren Gelübden und Klosterleben.

Man kann nicht leugnen, daß die Mönche gelehrt und gepredigt haben, daß sie durch ihre Gelübde und Klosterwesen und Weise gerecht werden und Vergebung der Sünden verdienen; ja, sie haben noch wohl ungeschickter Ding erdichtet

und gesagt, daß sie ihre guten Werke den andern mittheilen. Wenn nun einer dies alles wollte unglimpflich treiben und aufmutzen: wie viel Stücke könnte er zusammenbringen, deren sich die Mönche jetzt selbst schämen und nicht wollen gethan haben! Ueber das alles haben sie auch die Leute überredet, daß die erdichteten geistlichen Ordensstände sind christliche Vollkommenheit; dies ist ja die Werke rühmen, daß man dadurch gerecht werde. Nun ist es nicht ein geringes Aergerniß in der christlichen Kirche, daß man dem Volke einen solchen Gottesdienst vorträgt, den die Menschen ohne Gottes Gebot erdichtet haben, und lehren, daß ein solcher Gottesdienst die Menschen vor Gott fromm und gerecht macht. Denn Gerechtigkeit des Glaubens, die man am meisten in der Kirche treiben soll, wird verdunkelt, wenn den Leuten die Augen aufgesperrt werden mit dieser seltsamen Engelsgeistlichkeit und falschem Vorgeben der Armuth, Demuth und Keuschheit.

Ueber das werden auch die Gebote Gottes und der rechte und wahre Gottesdienst dadurch verdunkelt, wenn die Leute hören, daß allein die Mönche im Stande der Vollkommenheit sein sollen. Denn die christliche Vollkommenheit ist, daß man Gott von Herzen und mit Ernst fürchtet, und doch auch eine herzliche Zuversicht und Glauben, auch Vertrauen fasset, daß wir um Christus willen einen gnädigen barmherzigen Gott haben, daß wir mögen und sollen von Gott bitten und begehren, was uns noth ist, und Hilfe von ihm in allen Trübsalen gewißlich nach eines jeden Beruf und Stand gewarten; daß wir auch indeß sollen äußerlich mit Fleiß gute Werke thun und unsers Berufs warten. Darin steht die rechte Vollkommenheit und der rechte Gottesdienst, nicht im Betteln oder in einer schwarzen oder grauen Kappe &c. Aber das gemeine Volk faßt viel schädlicher Meinungen aus falschem Lob des Klosterlebens, so sie es

hören, daß man den ledigen Stand ohne alle Maß lobt; folget, daß es mit beschwertem Gewissen im Ehestand ist; denn daraus, so der gemeine Mann hört, daß die Bettler allein sollen vollkommen sein, kann er nicht wissen, daß er ohne Sünde Güter haben und hantieren möge. So das Volk höret, es sei nur ein Rath, nicht Rache üben, folgt, daß etliche vermeinen, es sei nicht Sünde, außerhalb des Amtes Rache zu üben. Etliche meinen, Rache gezieme den Christen gar nicht, auch nicht der Oberkeit. Man liest auch der Exempel viel, daß etliche Weib und Kind, auch ihr Regiment verlassen und sich in Klöster gesteckt haben. Dasselbe, haben sie gesagt, heißt aus der Welt fliehen und ein solch Leben suchen, das Gott baß gefiele, denn der Andern Leben. Sie haben auch nicht können wissen, daß man Gott dienen soll in den Geboten, die Er gegeben hat, und nicht in den Geboten, die von Menschen erdichtet sind. Nun ist je das ein guter und vollkommener Stand des Lebens, welcher Gottes Gebot für sich hat; das aber ist ein fährlicher Stand des Lebens, der Gottes Gebot nicht für sich hat.

Von solchen Sachen ist vonnöthen gewesen, den Leuten guten Bericht zu thun. Es hat auch Gerson in Vorzeiten den Irrthum der Mönche von der Vollkommenheit gestraft, und zieht an, daß bei seinen Zeiten dieses eine neue Rede gewesen sei, daß das Klosterleben ein Stand der Vollkommenheit sein soll. So viel gottloser Meinungen und Irrthümer kleben in den Klostergelübden: daß sie sollen rechtfertigen und fromm vor Gott machen, daß sie die christliche Vollkommenheit sein sollen, daß man damit beide, des Evangelions Räthe und Gebote, halte, daß sie haben die Uebermaß der Werke, die man Gott nicht schuldig sei. Dieweil denn solches alles falsch, eitel und erdichtet ist, so macht es auch die Klostergelübde nichtig und unbündig.

Auch Luther sagt in den Schmalkaldischen Artikeln, man solle die Stifte und Klöster dem alten Gebrauch wiedergeben, „damit man Pfarrherrn, Prediger und andere Kirchendiener haben möge, auch sonst nöthige Personen zu weltlichem Regiment in Städten und Ländern.“ Wenn das aber nicht geschehe, sondern die Klöster papistische Klöster bleiben sollten, so wäre es besser, „man lasse sie wüste liegen und reiße sie ein.“ Das Klosterwesen in der Pabstkirche ist durch und durch gottlos. Gottlos ist das geforderte Gelübde der Ehelosigkeit, welches sowohl Solchen abgenommen wird, die nicht von Gott die Gabe haben, ehelos zu bleiben, als auch Solchen, die noch nicht wissen, was es mit dem Gelübde auf sich habe. Sünde und seelenverderblich ist das papistische Klosterleben weiter darum, weil es für den vollkommensten Stand ausgegeben und für verdienstlich, ja, überverdienstlich gehalten wird. Ein Mönch soll durch sein Verdienst sich selbst und Andern zum Himmel helfen können. Für so verdienstlich hielt man den Mönchsstand, daß arme verführte Menschen sich in einer Mönchskutte begraben ließen, um der Seligkeit gewisser zu sein. So sind die papistischen Klöster recht eigentlich Stätten der Feindschaft wider Christum und sein Verdienst.

Der XXVIII. Artikel.

Von der Bischöfe Gewalt.

Von der Bischöfe Gewalt ist vor Zeiten viel und mancherlei geschrieben und haben etliche ungeschicklich die Gewalt der Bischöfe und das weltliche Schwert untereinander gemengt; und sind aus diesem unordentlichen Gemenge große Kriege, Aufruhr und Empörungen erfolget, aus dem daß die Bischöfe im Schein ihrer Gewalt, die ihnen von Christo gegeben, nicht allein neue Gottesdienste angerichtet haben und mit Vorbehaltung etlicher Fälle und mit gewaltsamem Bann die Gewissen beschwert, sondern auch sich unterwunden, Kaiser und Könige zu setzen und entsetzen ihres Gefallens; welchen Frevel auch lange Zeit hievor gelehrte und gottesfürchtige

Leute in der Christenheit gestraft haben. Derhalben die Unsern zu Trost der Gewissen gezwungen sind worden, den Unterschied der geistlichen und weltlichen Gewalt, Schwerts und Regiments anzuzeigen, und haben gelehrt, daß man beide Regimente und Gewalt um Gottes Gebots willen mit aller Andacht ehren und wohl halten soll als zwo höchste Gaben Gottes auf Erden.

Nun lehren die Unsern also, daß die Gewalt der Schlüssel oder der Bischöfe sei, laut des Evangelions, eine Gewalt und Befehl Gottes, das Evangelium zu predigen, die Sünde zu vergeben und zu behalten, und die Sacramente zu reichen und zu handeln. Denn Christus hat die Apostel mit dem Befehl ausgesandt (Joh. 20, 21. ff.): „Gleichwie mich mein Vater gesandt hat, also sende ich euch auch. Nehmet hin den Heiligen Geist; welchen ihr die Sünden erlassen werdet, denen sollen sie erlassen sein, und denen ihr sie vorbehalten werdet, denen sollen sie vorbehalten sein.“

Dieselbe Gewalt der Schlüssel oder Bischöfe übet und treibet man allein mit der Lehre und Predigt Gottes Worts und mit Handreichung der Sacramente gegen viele oder einzelne Personen, darnach der Beruf ist. Denn damit werden gegeben nicht leibliche, sondern ewige Dinge und Güter, als nämlich, ewige Gerechtigkeit, der Heilige Geist und das ewige Leben. Diese Güter kann man anders nicht erlangen, denn durch das Amt der Predigt und durch die Handreichung der Sacramente. Denn St. Paulus spricht (Röm. 1, 16.): „Das Evangelium ist eine Kraft Gottes, selig zu machen alle, die daran glauben.“ Dieweil nun die Gewalt der Kirche oder Bischöfe ewige Güter gibt und allein durch das Predigtamt geübt und getrieben wird, so hindert sie die Polizei und das weltliche Regiment nichts überall. Denn das weltliche Regiment gehet mit viel andern Sachen um,

denn das Evangelium; welche Gewalt schützt nicht die Seelen, sondern Leib und Gut wider äußerliche Gewalt mit dem Schwert und leiblichen Pönen.

Darum soll man die zwei Regimente, das geistliche und weltliche, nicht in einander mengen oder werfen; denn die geistliche Gewalt hat ihren Befehl, das Evangelium zu predigen und die Sacramente zu reichen, soll auch nicht in ein fremd Amt fallen, soll nicht Könige setzen oder entsetzen, soll weltlich Gesetz und Gehorsam der Oberkeit nicht aufheben oder zerrütten, soll weltlicher Gewalt nicht Gesetze machen und stellen von weltlichen Händeln; wie denn auch Christus selbst gesagt hat (Joh. 18, 36.): „Mein Reich ist nicht von dieser Welt"; item (Luc. 12, 14.): „Wer hat mich zu einem Richter zwischen euch gesetzt?" Und St. Paulus zu den Philippern am 3, 20.: „Unsere Bürgerschaft ist im Himmel"; und in der zweiten zu den Corinthern 10, 4.: „Die Waffen unserer Ritterschaft sind nicht fleischlich, sondern mächtig vor Gott, zu verstören die Anschläge und alle Höhe, die sich erhebt wider die Erkenntniß Gottes."

Dieser Gestalt unterscheiden die Unsern beider Regimente und Gewalte Amt, und heißen sie beide als die höchste Gabe Gottes auf Erden in Ehren halten. Wo aber die Bischöfe weltlich Regiment und Schwert haben, so haben sie dieselben nicht als Bischöfe aus göttlichen Rechten, sondern aus menschlichen kaiserlichen Rechten, geschenkt von Kaisern und Königen zu weltlicher Verwaltung ihrer Güter, und gehet das Amt des Evangelions gar nichts an.

Derhalben ist das bischöfliche Amt nach göttlichen Rechten: das Evangelium predigen, Sünden vergeben, Lehre urtheilen, und die Lehre, so dem Evangelio entgegen, verwerfen, und die Gottlosen, dero gottlos Wesen offenbar ist, aus christlicher Gemeine ausschließen, ohne menschliche Gewalt, sondern

allein durch Gottes Wort. Und diesfalls sind die Pfarrleute und Kirchen schuldig, den Bischöfen gehorsam zu sein, laut dieses Spruchs Christi, Luc. am 10, 16.: „Wer euch höret, der höret mich.“ Wo sie aber etwas dem Evangelio entgegen lehren, setzen oder aufrichten, haben wir Gottes Befehl in solchem Fall, daß wir nicht sollen gehorsam sein, Matth. am 7, 15.: „Sehet euch vor vor den falschen Propheten.“ Und St. Paulus zu den Galatern am 1, 8.: „So auch wir oder ein Engel vom Himmel euch ein ander Evangelium predigen würde, denn das wir euch gepredigt haben, der sei verflucht.“ Und in der 2. Epistel zu den Corinthern am 13, 8. 10.: „Wir haben keine Macht wider die Wahrheit, sondern für die Wahrheit“; item: „Nach der Macht, welche mir der HErr zu bessern, und nicht zu verderben gegeben hat.“ Also gebeut auch das geistliche Recht 2. q. 7. in cap. Sacerdotes und in cap. Oves. Und St. Augustin schreibt in der Epistel wider Petilianum: „Man soll auch den Bischöfen, so ordentlich gewählet, nicht folgen, wo sie irren oder etwas wider die heilige göttliche Schrift lehren oder ordnen.“

Daß aber die Bischöfe sonst Gewalt und Gerichtszwang haben in etlichen Sachen, als nämlich, Ehesachen oder Zehenten, dieselben haben sie aus Kraft menschlicher Rechte. Wo aber die Ordinarien nachlässig in solchem Amt, so sind die Fürsten schuldig, sie thuns auch gern oder ungern, hierin ihren Unterthanen um Friedens willen Recht zu sprechen, zu Verhütung Unfriedens und großer Unruhe in Ländern.

Weiter disputirt man, ob auch Bischöfe Macht haben, Ceremonien in der Kirche aufzurichten, desgleichen Satzungen von Speisen, Feiertagen, von unterschiedlichen Orden der Kirchendiener. Denn die den Bischöfen diese Gewalt geben, ziehen diesen Spruch Christi an, Joh. 16, 12.: „Ich habe euch noch viel zu sagen, ihr aber könnets jetzt nicht tragen;

wenn aber der Geist der Wahrheit kommen wird, der wird euch in alle Wahrheit führen." Dazu führen sie auch das Exempel Act. am 15, 20. 29., da sie Blut und Ersticktes verboten haben So zieht man auch das an, daß der Sabbath in Sonntag ist verwandelt worden wider die zehen Gebote, dafür sie es achten, und wird kein Exempel so hoch getrieben und angezogen, als die Verwandlung des Sabbaths, und wollen damit erhalten, daß die Gewalt der Kirche groß sei, dieweil sie mit den zehen Geboten dispensirt und etwas daran verändert hat.

Aber die Unsern lehren in dieser Frage also, daß die Bischöfe nicht Macht haben, etwas wider das Evangelium zu setzen und aufzurichten; wie denn oben angezeigt ist und die geistlichen Rechte durch die ganze neunte Distinction lehren. Nun ist dieses öffentlich wider Gottes Befehl und Wort, der Meinung Gesetze zu machen oder zu gebieten, daß man dadurch für die Sünden genug thue und Gnade erlange; denn es wird die Ehre des Verdienstes Christi verlästert, wenn wir uns mit solchen Satzungen unterwinden, Gnade zu verdienen. Es ist auch am Tage, daß um dieser Meinung willen in der Christenheit menschliche Auffatzungen unzählig überhand genommen haben, und indeß die Lehre vom Glauben und die Gerechtigkeit des Glaubens gar ist untergedrückt gewesen; man hat täglich neue Feiertage, neue Fasten geboten, neue Ceremonien und neue Ehrerbietung der Heiligen eingesetzt, mit solchen Werken Gnade und alles Gutes bei Gott zu verdienen. Item, die menschliche Satzungen aufrichten, thun auch damit wider Gottes Gebot, daß sie Sünde setzen in der Speise, in Tagen und dergleichen Dingen, und beschweren also die Christenheit mit der Knechtschaft des Gesetzes, eben als müßte bei den Christen ein solcher Gottesdienst sein, Gottes Gnade zu verdienen, der gleich wäre dem levi-

tischen Gottesdienst, welchen Gott sollte den Aposteln und Bischöfen befohlen haben aufzurichten, wie denn etliche davon schreiben; stehet auch wohl zu glauben, daß etliche Bischöfe mit dem Exempel des Gesetzes Mosis sind betrogen worden, daher so unzählige Satzungen gekommen sind, daß eine Todsünde sein soll, wenn man an Feiertagen eine Handarbeit thue, ohne Aergerniß der andern; daß eine Todsünde sei, wenn man die Siebenzeit nachläßt; daß etliche Speise das Gewissen verunreinige; daß Fasten ein solch Werk sei, damit man Gott versöhne; daß die Sünde in einem vorbehaltenen Fall werde nicht vergeben, man ersuche denn zuvor den Vorbehalter des Falls, unangesehen, daß die geistlichen Rechte nicht von Vorbehaltung der Schuld, sondern von Vorbehaltung der Kirchenpön reden.

Woher haben denn die Bischöfe Recht und Macht, solche Aufsätze der Christenheit aufzulegen, die Gewissen zu verstricken? Denn St Peter verbeut in Geschichten der Apostel am 15, 10., „das Joch auf der Jünger Hälse zu legen". Und St. Paulus sagt zu den Corinthern, „daß ihnen die Gewalt zu bessern und nicht zu verderben gegeben sei". Warum mehren sie denn die Sünden mit solchen Aufsätzen? Doch hat man helle Sprüche der göttlichen Schrift, die da verbieten, solche Aufsätze aufzurichten, die Gnade Gottes damit zu verdienen, oder als sollten sie vonnöthen zur Seligkeit sein. So sagt St. Paulus zu den Colossern 2, 16. 20.: „So laßt nun niemand euch Gewissen machen über Speise oder über Trank oder über bestimmten Tagen, nämlich den Feiertagen, oder neuen Monden oder Sabbathen, welches ist der Schatten von dem, das zukünftig war, aber der Körper selbst ist in Christo"; item: „So ihr denn gestorben seid mit Christo von den weltlichen Satzungen, was lasset ihr euch denn fangen mit Satzungen, als wäret ihr lebendig? Die da sagen: Du sollst

das nicht anrühren, du sollst das nicht essen noch trinken, du sollst das nicht anlegen; welches sich doch alles unter Händen verzehret, und sind Menschengebot und Lehre, und haben einen Schein der Wahrheit." Item, St. Paulus zu Tito am 1, 14. verbeut öffentlich, man soll nicht achten auf jüdische Fabeln und Menschengebote, welche die Wahrheit abwenden.

So redet auch Christus selbst Matth. am 15, 14. 13. von denen, so die Leute auf Menschengebote treiben: „Laßt sie fahren, sie sind der Blinden blinde Leiter", und verwirft solchen Gottesdienst und sagt: „Alle Pflanzen, die mein himmlischer Vater nicht gepflanzet hat, die werden ausgereutet." So nun die Bischöfe Macht haben, die Kirchen mit unzähligen Aufsätzen zu beschweren und die Gewissen zu verstricken: warum verbeut dann die göttliche Schrift so oft, die menschlichen Aufsätze zu machen und zu hören? Warum nennet sie dieselben Teufelslehren? Sollte denn der Heilige Geist solches alles vergeblich verwarnet haben?

Derhalben dieweil solche Ordnungen, als nöthig aufgerichtet, damit Gott zu versöhnen und Gnade zu verdienen, dem Evangelio entgegen sind, so ziemt sich keineswegs den Bischöfen, solche Gottesdienste zu erzwingen. Denn man muß in der Christenheit die Lehre von der christlichen Freiheit behalten, als nämlich, daß die Knechtschaft des Gesetzes nicht nöthig ist zur Rechtfertigung, wie denn St. Paulus zu den Galatern schreibt am 5, 1.: „So bestehet nun in der Freiheit, damit uns Christus gefreiet hat, und laßt euch nicht wieder in das knechtische Joch verknüpfen"; denn es muß je der vornehmste Artikel des Evangelions erhalten werden, daß wir die Gnade Gottes durch den Glauben an Christum ohne unser Verdienst erlangen, und nicht durch Dienst von Menschen eingesetzt verdienen.

Was soll man denn halten vom Sonntag und dergleichen

andern Kirchenordnungen und Ceremonien? Dazu geben die Unsern diese Antwort, daß die Bischöfe oder Pfarrherren mögen Ordnungen machen, damit es ordentlich in der Kirche zugehe, nicht damit Gottes Gnade zu erlangen, auch nicht damit für die Sünden genug zu thun, oder die Gewissen damit zu verbinden, solches für nöthigen Gottesdienst zu halten, und es dafür zu achten, daß sie Sünde thäten, wenn sie ohne Aergerniß dieselben brechen. Also hat St. Paulus zu den Corinthern (1 Cor. 11, 5. 6.) verordnet, „daß die Weiber in der Versammlung ihr Haupt sollen decken"; item, daß die Prediger in der Versammlung „nicht zugleich alle reden", sondern ordentlich, einer nach dem andern.

Solche Ordnung gebührt der christlichen Versammlung um der Liebe und Friedens willen zu halten, und den Bischöfen und Pfarrherren in diesen Fällen gehorsam zu sein, und dieselben sofern zu halten, daß einer den andern nicht ärgere; damit in der Kirche keine Unordnung oder wüstes Wesen sei; doch also, daß die Gewissen nicht beschweret werden, daß mans für solche Dinge halte, die noth sein sollten zur Seligkeit, und es dafür achte, daß sie Sünde thäten, wenn sie dieselben ohne der andern Aergerniß brechen; wie denn niemand sagt, daß das Weib Sünde thue, die mit bloßem Haupt ohne Aergerniß der Leute ausgeht. Also ist die Ordnung vom Sonntage, von der Osterfeier, von den Pfingsten und dergleichen Feier und Weise. Denn die es dafür achten, daß die Ordnung vom Sonntag für den Sabbath als nöthig aufgerichtet sei, die irren sehr; denn die heilige Schrift hat den Sabbath abgethan und lehret, daß alle Ceremonien des alten Gesetzes nach Eröffnung des Evangelions mögen nachgelassen werden; und dennoch, weil vonnöthen gewesen ist, einen gewissen Tag zu verordnen, auf daß das Volk wüßte, wann es zusammenkommen sollte, hat die christliche

Kirche den Sonntag dazu verordnet und zu dieser Veränderung desto mehr Gefallens und Willens gehabt, damit die Leute ein Exempel hätten der christlichen Freiheit, daß man wüßte, daß weder die Haltung des Sabbaths noch eines andern Tages vonnöthen sei. Es sind viele unrichtige Disputationen von der Verwandlung des Gesetzes, von den Ceremonien des neuen Testaments, von der Veränderung des Sabbaths, welche alle entsprungen sind aus falscher und irriger Meinung, als müßte man in der Christenheit einen solchen Gottesdienst haben, der dem levitischen oder jüdischen Gottesdienst gemäß wäre, und als sollte Christus den Aposteln und Bischöfen befohlen haben, neue Ceremonien zu erdenken, die zur Seligkeit nöthig wären. Dieselben Irrthümer haben sich in die Christenheit eingeflochten, da man die Gerechtigkeit des Glaubens nicht lauter und rein gelehrt und geprediget hat. Etliche disputiren also vom Sonntage, daß man ihn halten müsse, wiewohl nicht aus göttlichen Rechten [dennoch schier als viel als aus göttlichen Rechten] *); stellen Form und Maß, wie fern man am Feiertage arbeiten mag. Was sind aber solche Disputationes anders, denn Fallstricke des Gewissens? Denn wiewohl sie sich unterstehen, menschliche Aufsätze zu lindern und epiiciren, so kann man doch keine ἐπιείκειαν **) oder Linderung treffen, so lange die Meinung stehet und bleibt, als sollten sie vonnöthen sein. Nun muß dieselbige Meinung bleiben, wenn man nichts weiß von der Gerechtigkeit des Glaubens und von der christlichen Freiheit. Die Apostel haben geheißen, man solle sich „enthalten des Blutes und Erstickten". Wer hälts aber jetzo? Aber dennoch thun die keine Sünde, die es nicht halten; denn die Apostel haben auch selbst die Gewissen nicht wollen be-

*) Diese eingeschlossenen Worte finden sich in den ersten Ausgaben.
**) epieikeian.

schweren mit solcher Knechtschaft, sondern habens um Aergernisses willen eine Zeitlang verboten. Denn man muß Achtung haben in dieser Satzung auf das Hauptstück christlicher Lehre, das durch dieses Decret nicht aufgehoben wird.

Man hält schier keine alte Canones, wie sie lauten; es fallen auch derselben Satzungen täglich viele weg, auch bei denen, die solche Aufsätze allerfleißigst halten; da kann man den Gewissen nicht rathen noch helfen, wo diese Linderung nicht gehalten wird; daß wir wissen, solche Aufsätze also zu halten, daß mans nicht dafür halte, daß sie nöthig seien, daß auch den Gewissen unschädlich sei, obgleich solche Aufsätze fallen. Es würden aber die Bischöfe leichtlich den Gehorsam erhalten, wo sie nicht darauf drüngen, diejenigen Satzungen zu halten, so doch ohne Sünde nicht mögen gehalten werden. Jetzo aber thun sie ein Ding und verbieten beide Gestalt des heiligen Sacraments; item, den Geistlichen den Ehestand; nehmen niemand auf, ehe er denn zuvor einen Eid gethan habe, er wolle diese Lehre, so doch ohne Zweifel dem heiligen Evangelio gemäß ist, nicht predigen.

Unsere Kirchen begehren nicht, daß die Bischöfe mit Nachtheil ihrer Ehren und Würden wiederum Fried und Einigkeit machen; wiewohl solches den Bischöfen in der Noth auch zu thun gebühret. Allein bitten sie darum, daß die Bischöfe etliche unbillige Beschwerungen nachlassen, die doch vor Zeiten auch in der Kirche nicht gewesen, und angenommen sind wider den Gebrauch der christlichen gemeinen Kirche; welche vielleicht im Anheben etliche Ursachen gehabt, aber sie reimen sich nicht zu unsern Zeiten. So ist es auch unleugbar, daß etliche Satzungen aus Unverstand angenommen sind; darum sollten die Bischöfe der Gütigkeit sein, dieselben Satzungen zu mildern, sintemal eine solche Aenderung nichts schadet, die Einigkeit christlicher Kirche zu erhalten; denn viele Satzun-

gen von den Menschen aufgekommen sind mit der Zeit selbst gefallen, und nicht nöthig zu halten, wie die päbstlichen Rechte selbst zeugen. Kanns aber je nicht sein, es auch bei ihnen nicht zu erhalten, daß man solche menschlichen Satzungen mäßige und abthue, welche man ohne Sünde nicht kann halten, so müssen wir der Apostel Regel folgen, die uns gebeut, „wir sollen Gott mehr gehorsam sein, denn den Menschen.“

St. Peter verbeut den Bischöfen die Herrschaft, als hätten sie Gewalt, die Kirchen, wozu sie wollten, zu zwingen. Jetzt geht man nicht damit um, wie man den Bischöfen ihre Gewalt nehme, sondern man bittet und begehrt, sie wollten die Gewissen nicht zu Sünden zwingen. Wenn sie aber solches nicht thun werden, und diese Bitte verachten, so mögen sie gedenken, wie sie werden deshalben Gott Antwort geben müssen, dieweil sie mit solcher ihrer Härtigkeit Ursache geben zu Spaltung und Schisma, das sie doch billig sollen verhüten helfen.

In diesem Artikel wird der Unterschied von weltlicher und geistlicher Gewalt oder von Staat und Kirche dargelegt. Die Streitigkeiten zwischen Staat und Kirche, welche in unserer Zeit namentlich in Europa die Gemüther beschäftigen, kommen daher, daß man geistliche und weltliche Gewalt nicht auseinanderhält. Die weltliche Obrigkeit maßt sich geistliche und eine sogenannte geistliche Obrigkeit weltliche Gewalt an. Sonderlich haben die Päbste immer behauptet, ihnen komme auch eine weltliche Gewalt zu. Der Pabst Gregor VII. (1073—1085) nahm es sich heraus, den deutschen Kaiser Heinrich IV. abzusetzen. Auf der andern Seite haben sich auch weltliche Herrscher schon seit dem 4. Jahrhundert der christlichen Kirche mehr oder weniger Gewalt in geistlichen Dingen angemaßt. Es kam vielfach der gottlose Grundsatz zur Geltung, daß der weltliche Regent auch die Religion seiner Unterthanen zu bestimmen habe. In einigen deutschen Landeskirchen haben ernste Christen auch in diesem Jahrhundert Verfolgung und Gefängniß erdulden müssen, weil sie nicht den gottlosen Verordnungen nachkommen wollten, welche die Landesherrn in geistlichen Dingen, in denen sie gar

nichts zu befehlen haben, erließen. — In unserm Artikel wird nach Gottes Wort klar der Unterschied zwischen geistlicher und weltlicher Gewalt dargelegt. Beide Gewalten sind von Gott geordnet, aber sie haben mit ganz verschiedenen Dingen zu thun. Die weltliche Obrigkeit hat es mit den Dingen dieses Lebens zu thun, hat nicht die Seelen, „sondern Leib und Gut wider äußerliche Gewalt" zu schützen. Um dieses ihr Amt auszurichten, kann und soll die weltliche Obrigkeit auch leibliche Strafen und das Schwert anwenden. Der geistlichen Gewalt oder der Kirche aber liegt allein die Sorge für die Seelen ob, und um ihr Amt auszuüben, braucht sie keine anderen Mittel als das Wort Gottes und die Sacramente. Aeußerlicher Zwang und weltliche Strafen sind hier gänzlich ausgeschlossen. Bleiben so Kirche und Staat in dem ihnen von Gott gegebenen Amt, so können sie nicht mit einander in Conflict kommen. — In unserem Artikel wird auch die schriftgemäße Lehre vom Sonntag klar ausgesprochen. Die Secten und selbst manche Lutheraner lehren, der Sonntag sei im Neuen Testament an Stelle des jüdischen Sabbaths im Alten Testament von Gott selbst geordnet und eingesetzt. Dagegen sagt unser Bekenntniß hier: „Die dafür achten, daß die Ordnung vom Sonntag für den Sabbath als nöthig aufgerichtet sei, die irren sehr. Denn die heilige Schrift hat den Sabbath abgethan und lehret, daß alle Ceremonien des alten Gesetzes nach Eröffnung des Evangeliums mögen nachgelassen werden." Dafür hat unser Bekenntniß klaren Schriftgrund in Col. 2, 16. Trotzdem feiern wir Lutheraner mit Freuden den Sonntag als eine heilsame kirchliche Ordnung, „weil vonnöthen gewesen (und noch) ist, einen gewissen Tag zu verordnen, auf daß das Volk wüßte, wann es (zum öffentlichen Gottesdienst) zusammenkommen sollte."

Beschluß.

Dies sind die vornehmsten Artikel, die für streitig geachtet werden; denn wiewohl man viel mehr Mißbräuche und Unrichtigkeit hätte anziehen können, so haben wir doch, die Weitläuftigkeit und Länge zu verhüten, allein die vornehmsten vermeldet, daraus die andern leichtlich zu ermessen; denn man in Vorzeiten sehr geklagt über den Ablaß, über Wallfahrten,

über Mißbrauch des Bannes. Es hatten auch die Pfarrer unendlich Gezänk mit den Mönchen von wegen des Beichthörens, des Begräbnisses, der Leichenpredigten und unzähliger anderer Stücke mehr. Solches alles haben wir im besten und um Glimpfs willen übergangen, damit man die vornehmsten Stücke in dieser Sache desto baß vermerken möchte. Dafür soll es auch nicht gehalten werden, daß in dem jemand ichtes [etwas] zu Haß, wider oder Unglimpf geredet oder angezogen sei; sondern wir haben allein die Stücke erzählet, die wir für nöthig anzuziehen und zu vermelden geachtet haben, damit man daraus desto baß zu vernehmen habe, daß bei uns nichts weder mit Lehre noch mit Ceremonien angenommen ist, das entweder der heiligen Schrift, oder gemeiner christlicher Kirche zu entgegen wäre. Denn es ist je am Tage und öffentlich, daß wir mit allem Fleiß mit Gottes Hilfe (ohne Ruhm zu reden) verhütet haben, damit je keine neue und gottlose Lehre sich in unsern Kirchen einflechte, einreiße und überhand nehme.

Die obgemeldeten Artikel haben wir dem Ausschreiben nach übergeben wollen, zu einer Anzeigung unseres Bekenntnisses und der Unsern Lehre; und ob jemand befunden würde, der daran Mangel hätte, dem ist man ferner Bericht mit göttlicher heiliger Schrift zu thun erbötig.

E. Kaiserl. Majestät

unterthänigste

Johannes, Herzog zu Sachsen, Churfürst.
Georg, Markgraf zu Brandenburg.
Ernst, Herzog zu Lüneburg.
Philipp, Landgraf zu Hessen.
Wolfgang, Fürst zu Anhalt.
Die Stadt Nürnberg.
Die Stadt Reutlingen.

